



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Pfarre Niedersulz im Weinviertel (1780-1880)“

Verfasserin

Elisabeth Kindl

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Geschichte

Betreut von:

a.o. Univ.-Prof. Dr. Erich Landsteiner

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	1
2. PROBLEMSTELLUNG	4
<i>Fragestellung</i>	<i>4</i>
<i>Forschungsstand</i>	<i>6</i>
3. DIE KIRCHE IN ÖSTERREICH IM 18. UND 19. JAHRHUNDERT	7
3.1 DIE STRUKTUR DER KATHOLISCHEN KIRCHE ALLGEMEIN	7
<i>Die Hierarchie und Ämter der katholischen Kirche</i>	<i>7</i>
<i>Das Kirchenjahr</i>	<i>8</i>
3.2 DIE GESCHICHTE DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN ÖSTERREICH (1780-1880)	9
<i>Historische Einbettung</i>	<i>9</i>
<i>Die Reformen des aufgeklärten Absolutismus</i>	<i>10</i>
<i>Die Französische Revolution und der Wiener Kongress</i>	<i>13</i>
<i>Die Revolution 1848</i>	<i>15</i>
<i>Das Konkordat 1855</i>	<i>18</i>
<i>Die Maigesetze 1868</i>	<i>20</i>
<i>Der österreichische „Kulturkampf“ bis 1874</i>	<i>21</i>
3.3 DER JOSEPHINISMUS UND SEINE AUSWIRKUNGEN FÜR DIE KIRCHE	22
<i>Der Josephinismus</i>	<i>22</i>
<i>Die Staatskirche</i>	<i>22</i>
<i>Die Bistumsregulierung 1785</i>	<i>23</i>
<i>Die Eindämmung des Barockkatholizismus</i>	<i>24</i>
<i>Die „Bruderschaft der thätigen Liebe zum Nächsten“</i>	<i>25</i>
<i>Die Auflassung der Orden und Gründung des Religionsfonds 1782</i>	<i>25</i>
<i>Der Beamte im „schwarzen Rock“</i>	<i>26</i>
<i>Die Verwaltung einer Pfarre</i>	<i>28</i>
<i>Die Priesterausbildung in den Generalseminarien</i>	<i>30</i>
4. DIE PFARRE NIEDERSULZ IM WEINVIERTEL	32
4.1 DIE GESCHICHTE DER PFARRE NIEDERSULZ	32
4.2 DER PATRON STIFT HEILIGENKREUZ	36
4.3 DAS EINKOMMEN DER PFARRE	42
<i>Die Kirchengüter in Niedersulz</i>	<i>42</i>
<i>Die Pfarrgebäude</i>	<i>44</i>
<i>Die Untertanen der Pfarre</i>	<i>47</i>
<i>Die Pfarrpfünde</i>	<i>48</i>
<i>Der Vieh- und Gerätebestand</i>	<i>52</i>
<i>Die herrschaftlichen Rechte und Abgaben</i>	<i>53</i>
<i>Fazit</i>	<i>57</i>
4.4 DAS KIRCHENVERMÖGEN	58
<i>Das Kirchenvermögen allgemein</i>	<i>58</i>
<i>Das Kirchenvermögen von Niedersulz</i>	<i>60</i>
<i>Die Obermayrische Seelenamtsstiftung 1838</i>	<i>65</i>
<i>Die Zillinger Kreuzesstiftung 1872</i>	<i>66</i>
<i>Fazit</i>	<i>67</i>

4.5 DIE SCHULE IN NIEDERSULZ.....	68
<i>Die Geschichte der Schule</i>	68
<i>Organisation und Verwaltung der Schule in Niedersulz</i>	70
<i>Lehrkörper, Aufsicht und Unterricht in Niedersulz</i>	71
<i>Schulgebäude in Niedersulz und Erdpreß</i>	75
<i>Fazit</i>	78
4.6 KONFLIKTE IM DORF	79
<i>Waldstreit zwischen Kirche und Gemeinde 1785-1793</i>	79
<i>Kontroversen zwischen Pfarrkindern und Pfarrverwesern</i>	85
<i>Kontroversen zwischen der Gemeinde und Pfarrverweser Fichtacher 1873</i>	89
<i>Grenzstreit 1878</i>	92
<i>Fazit</i>	94
5. DER SEELSORGER IN NIEDERSULZ	96
5.1 DIE PFARRVERWESER UND KOOPERATOREN VON NIEDERSULZ.....	96
<i>Die Pfarrverweser</i>	96
<i>Die Kooperatoren</i>	100
5.2 DIE AUFGABEN UND TÄTIGKEITSFELDER EINES LANDSEELSORGERS	103
<i>Die weltlichen Aufgaben, Verwaltung</i>	103
<i>Die kirchlichen Aufgaben, Seelsorge</i>	107
<i>Fazit</i>	112
5.3 PATER GUSTAV LORENZ, PFARRVERWESER IN NIEDERSULZ	114
<i>Zur Person und Vorgeschichte</i>	114
<i>Pater Lorenz Weltansicht (1860)</i>	117
<i>Fazit</i>	125
6. ZUSAMMENFASSUNG.....	127
7. ANHANG	133
7.1 ABKÜRZUNGEN.....	133
7.2 MAßEINHEITEN, GEWICHTE UND WÄHRUNGEN IM 18. UND 19. JAHRHUNDERT.....	134
7.3 HINWEIS	135
8. BIBLIOGRAPHIE	137
8.1 VERWENDETE ARCHIVE	137
8.2 GEDRUCKTE QUELLEN.....	137
8.3 SEKUNDÄRLITERATUR.....	138
8.4 INTERNETQUELLEN	140

1. Vorwort

Das Thema meiner Diplomarbeit entsprang meinem Wunsch, im Studium eigene quellenbasierte Geschichtsforschung zu betreiben. Die Tatsache, dass ich das mit meinem gewählten Thema unternehmen durfte und das erste Mal mit handschriftlichen Quellen zu tun hatte, diese eigenständig in die Hand nehmen, lesen und transkribieren zu dürfen, war für mich ein gutes Gefühl und eine Bestätigung meines gewählten Studiums. Meine Arbeit stellte so einerseits eine große Herausforderung für mich dar, bedeutete andererseits aber auch die Verantwortung, meinem zukünftigen Leser eine fundierte Erschließung der Niedersulzer Quellenbestände in der Arbeit zu präsentieren. Ich möchte dabei betonen, dass das Lesen und Auswerten von Quellen immer mit einer gewissen Subjektivität einhergeht, die zu unterschiedlichen Schwerpunkten mit unterschiedlichen Ergebnissen führen kann.

Im Zuge eines Forschungspraktikums im Museumsdorf Niedersulz im Sommersemester 2012 untersuchte ich die Stellung des Pfarrers als religiöse Instanz im Dorf. Die Gelegenheit, „Lokalgeschichte“ zu betreiben, war für mich als angehende Historikerin in diesem Kontext besonders reizvoll, da ich in der Region verwurzelt bin und über recht gute Ortskenntnisse verfüge. Nach dem Kurs wollte ich mich, durch die Ergebnisse enthusiastiert, weiter mit dieser Pfarre und ihrer Geschichte beschäftigen. Universitätsprofessor Dr. Erich Landsteiner, Leiter dieses Forschungspraktikums, gab mir mit seiner Betreuung dieser Diplomarbeit die Chance dazu und stand mir mit Rat und Tat zur Seite. Da ich keine Erfahrung mit Primärquellen, dem Lesen und der Transkription der Kurrentschrift und der inneren kirchlichen Struktur hatte, musste ich mir das Wissen darüber im Laufe der Diplomarbeit erst aneignen. Aber es war eine Freude und Genugtuung, meine Fortschritte und Wissenserweiterung zu bemerken und die Geschichte dieser Pfarre für mich selbst wieder lebendig werden zu lassen. Die Tatsache, dass ich große Teile meines Lebens im Weinviertel zugebracht habe und diese Region für mich nach wie vor einen Existenz- und

Aktionsmittelpunkt darstellt, entfachte meinen Eifer bei den Recherchen, die mich manchmal viel Kraft, Überwindung und Schlaf kosteten, immer wieder aufs Neue.

Ziel meiner Diplomarbeit ist es, die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche eines Pfarrverwesers im 18. und 19. Jahrhundert aufzuzeigen, und dessen Wirken innerhalb der Pfarre und des Dorfes Niedersulz in einen Kontext zu stellen, der einen Blick auf die Bedeutung der Kirche als gesamtgesellschaftliche Institution in einem spätneuzeitlichen Weinviertler Dorf zulässt. Dass die Arbeit aus Sicht der jeweiligen Pfarrer nicht immer leicht und befriedigend verlief, sollen die von mir angeführten exemplarischen Auszüge aus der Niedersulzer Pfarrchronik aufzeigen. Die Recherche führte mich in das Obersulzer Pfarramt, ins Stiftsarchiv von Heiligenkreuz (St. AH), ins niederösterreichische Landesarchiv in St. Pölten (NÖLA) und in das Wiener Diözesanarchiv (DAW), welches auch das Dekanatsarchiv Pirawarth (DAP) beherbergt. Ich stütze mich bei meinen Ausführungen primär auf das lokale Quellenmaterial, das heißt auf die Pfarrchronik, das Stiftungsbuch und ein Pfarrurbar der Pfarre Niedersulz, das im Pfarramt Obersulz verwahrt wird. Die zweibändige Pfarrchronik wurde von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts von den damaligen Heiligenkreuzer Pfarrverwesern chronologisch geführt und diente dazu, die Erinnerung an herausragende lokale und für die Monarchie ausschlaggebende Ereignisse und Schicksale im Dorf durch den Pfarrer festzuhalten. Sie wurde 1827 begonnen, beinhaltet aber in den ersten Jahren nur sehr knappe und unergiebigere Informationen. Erst 1832 wurde den Pfarren von der Erzdiözese Wien eine verpflichtende Chronikführung vorgeschrieben und die Einträge wurden ausführlicher.¹ Darüber hinaus beziehe ich mich auf die Unterlagen aus Pfarr- und Schulakten, Pfarrfessionen und anderer Dokumente über Niedersulz aus den obengenannten Archiven. Zeitlich habe ich mit meinen Recherchen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts angesetzt, da durch die josephinischen Reformen die Struktur der katholischen Kirche langfristig verändert wurde und die Pfarrakten, durch zusätzliche Verwaltungsaufgaben der Pfarrverweser, an Volumen zunahmen. Ich beende meine Untersuchungen im letzten Drittel des 19. Jahrhun-

¹ Christine Schneider, Pfarrakten des 18. Jahrhunderts am Beispiel von Wien in: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie 16.-18. Jahrhundert (Wien München 2004), 710.

derts, wobei sich allerdings ein inhaltlicher Schwerpunkt zwischen den Jahren 1831 und 1870 ergab.

An erster Stelle bedanke ich mich bei meinem Diplombetreuer Herrn Universitätsprofessor Dr. Erich Landsteiner, der mir durch Gespräche abseits des Hörsaals wertvolles Vor- und Fachwissen über die Geschichte und Verwaltung einer Pfarre vermittelte, beim Auffinden des Quellenmaterials half und mir durch die Betreuung meines Themas eine Chance zur Erlangung eines Magistertitels gab.

Probleme beim Arbeiten haben mir vor allem anfängliche Lese- und Verständnisschwierigkeiten der handschriftlichen Quellen bereitet. Dank tatkräftiger Unterstützung durch Prof. Dr. Landsteiner, Dr. Weißensteiner und meiner wunderbaren Großmütter Gertrude Kindl und Theresia Schreiber konnte ich diese letztlich auch überwinden und alles Nötige entziffern. Ich möchte ihnen an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Ebenfalls hilfreich zur Seite stand mir die Pfarrsekretärin von Ober- und Niedersulz, Frau Maria Kopp, die mir die Pfarrchronik leihweise überließ und die ich im Zuge meiner lokalen Recherchen mehrfach aufgesucht beziehungsweise telefonisch um Auskunft gebeten habe.

Ein herzlicher Dank gilt meinen Freunden für ihre seelische Unterstützung. An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei meinen beiden Freundinnen Jacqueline Zach und Nicole Brandstetter für ihre intensive Auseinandersetzung mit der Arbeit beim Lesen bedanken und ebenso gilt mein Dank meinem guten Freund Dr. Grischa Kozak für das gewissenhafte Korrekturlesen.

Mein abschließender und größter Dank aber gilt meinen Eltern, insbesondere meiner Mutter Theresia Kindl, für die jahrelange und fortwährende Unterstützung und Liebe.

2. Problemstellung

Meine Diplomarbeit mit dem Titel „Die Pfarre Niedersulz im Weinviertel (1780-1880)“ ist der Versuch, einen historischen Einblick in eine ländliche Pfarre und ihre Verwaltung durch die Niedersulzer Pfarrverweser im 18. und 19. Jahrhunderts zu geben. Ausgehend vom Quellenmaterial untersuche ich mithilfe der hermeneutischen Methode die Geschichte, Beschaffenheit und Besonderheit dieser Pfarre. Die angestrebte Untersuchung inkludiert auch die Pfründe und das Kirchenvermögen von Niedersulz, die Organisation und Verwaltung der eingepfarrten Schulen, die Spannungsfelder zwischen Kirche und Gemeinde sowie die Pflichten und das Wirken der dort eingesetzten Pfarrverweser und Kooperatoren. Ich versuche auch, auf den Alltag, die Aufgaben und Ansichten eines Landpfarrers einzugehen.

Fragestellung

Meine Arbeit gliedert sich in drei Teile, die schrittweise einen näheren Einblick in die Pfarre Niedersulz bieten. Zu Beginn des ersten Teils will ich einen Überblick über die Veränderung der kirchlichen Struktur durch die wichtigsten politischen Ereignisse zwischen 1780 und 1880 geben, die langfristig gesehen eine Veränderung der Pflichten der Kirche zugunsten staatlicher Institutionen brachte. In diesem Teil gehe ich der Frage nach, wie, wann und warum sich der Einfluss des Staates auf die katholische Kirche ausbreitete und welche politischen Entscheidung, wie die Revolution von 1848 und die Majesetze von 1868, eine Trennung der weltlichen und kirchlichen Institutionen herbeiführten. Diese Neuerungen sind wichtig für das Verständnis des untersuchten Zeitraumes meiner Arbeit. Im zweiten Kapitel des ersten Teils beleuchte ich die kirchlichen Reformen Josephs II. näher, die eine Verschiebung der Pflichten eines Seelsorgers zum Staatsdiener im „schwarzen Rock“² bedeuteten. Im ersten Teil benütze ich hauptsächlich die Geschichte des Christentums in Österreich (hg. von Herwig Wolfram) und Christine

² Karl Vocelka, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik (Graz/Wien/Köln ⁴2000), 164.

Schneiders Dissertation über die Auswirkungen des Josephinismus auf den österreichischen Klerus.³

Im zweiten Teil meiner Arbeit gehe ich auf die Geschichte der Pfarre Niedersulz ein. Sie stellte einen Sonderfall dar, weil sowohl Pfarre als auch Dorf seit dem 13. Jahrhundert dem Stift Heiligenkreuz unterstanden. Ich will in diesem Kontext herausfinden, inwiefern der Pfarrer kirchlicher und herrschaftlicher Repräsentant des Konvents in Niedersulz war und ob ihm im Unterschied zu anderen Pfarrern dieser Sonderstatus mehr Rechte und Pflichten einbrachte. In einem eigenen Kapitel gehe ich näher auf die Beziehung der Pfarre zu ihrem Patron und Grundherr, Stift Heiligenkreuz, ein. Zur weiteren Untersuchung werden die Besitztümern der Pfarre Niedersulz dargestellt, das sind die Pfarrpfründe und das Kirchenvermögen. Dabei gehe ich der Frage nach, wie die Niedersulzer Kirchengüter aufgeteilt waren und ob sie zur Versorgung des Pfarrers und zum Unterhalt der Pfarre ausreichten. Die Pfründe bildete die Grundlage für die Einkünfte eines Pfarrers. Durch den Vergleich des Quellenmaterials will ich die Veränderung der Pfründe, die dazugehörigen Untertanen und der herrschaftlichen Abgaben und Leistungen zwischen 1780-1880 untersuchen und dabei die Abhängigkeit der Pfarre zum Patron rekonstruieren. In diesem Zusammenhang interessiere ich mich auch für die Einnahmen des Pfarrers und die Verwaltung seiner Pfarre. Ich zeige auf, wem der Pfarrverweser Rechenschaft geben musste und welche staatlichen und kirchlichen Organe ihn bei der Verwaltung und bei der Seelsorge beaufsichtigten. Ebenso werde ich in einem Kapitel des zweiten Teils dem Bestand, der Veränderung und Verwaltung des Kirchenvermögens der Pfarre anhand des Quellenmaterials nachgehen. Ich werde dabei das Stiftungsvermögen erläutern und mit Beispielen illustrieren. Darüber hinaus versuche ich aufzuzeigen, aus welchen Einnahmen es genährt und durch wen es verwaltet wurde. Anschließend wende ich mich in einem eigenen Kapitel der Niedersulzer Dorfschule zu und betrachte die Organisation, Schülerzahl, Lehrkörper und den Schulbau in der Mitte des 19. Jahrhunderts, wobei ich auch die

³ Rudolf Leeb, Maximilian Liebmann, Georg Scheibelreiter, Peter Tropper, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig Wolfram, Wien 2003); Christine Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus – zwischen staatlicher Funktion und seelsorgerischer Aufgabe. Dargestellt am Beispiel Wiens (unveröffentlichte geisteswissenschaftliche Dissertation, Universität Wien 1992).

Veränderung durch die Maigesetze 1868 berücksichtigen werde. Im letzten Kapitel des zweiten Teils beleuchte ich die Beziehung zwischen Kirche und Gemeinde anhand einiger Konfliktbeispiele näher.

Die kirchlichen Verwalter der Pfarre zwischen 1780 und 1880 bilden den dritten Teil meiner Arbeit. Ich beschreibe die Niedersulzer Pfarrverweser und ihre Kooperatoren, wobei ich meinen Fokus auf die Berichterstatter und Chronikverfasser von Niedersulz lege. In einem weiteren Schritt wende ich mich ihren Leistungen im Bereich der weltlichen und kirchlichen Aktivitäten zu. Da die Quellenangaben bezüglich der lokalen Seelsorge eher dürftig sind, skizziere ich die Tätigkeiten im Allgemeinen anhand des Buches Pfarrer Hyes und vergleiche sie mit den einzelnen Schilderungen der Niedersulzer Pfarrverweser.⁴ Abschließend versuche ich die Person, das Wirken und die Ideologie eines Niedersulzer Chronisten, Pater Gustav Lorenz, in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu rekonstruieren.

Forschungsstand

Die Ausarbeitung dieser oben genannten Fragestellungen wird primär anhand der Darstellung in den Quellen und den daraus gewonnenen Erkenntnissen vorgenommen. Neben der relevanten Sekundärliteratur stütze ich mich im zweiten und dritten Teil meiner Arbeit hauptsächlich auf das bearbeitete Quellenmaterial, um so die Pfarre Niedersulz und ihre Pfarrverweser erstmals wissenschaftlich zu erfassen und zu beschreiben. Als Vorbilder für die Beschreibung der Pfarre Niedersulz dienten mir vor allem die Altlichtenwarther und die Seyringer Pfarrgeschichte.⁵

⁴ Anton Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande. In den meisten Verhältnissen seines Amtes lehrend und handelnd dargestellt, allen Seelsorgern, besonders dem Decanate an der Pulka gewidmet (Wien 1831).

⁵ Richard Edl (Hg.), Altlichtenwarth. Pfarr- und Alltagsgeschichte (Altlichtenwarth 1994); Josef Hasel, Gustav Korb, Josef Korneck, Seyringer Chronik (Mödling o. J.).

3. Die Kirche in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert

3.1 Die Struktur der katholischen Kirche allgemein

Die Hierarchie und Ämter der katholischen Kirche

An der Spitze der katholischen Kirche steht der Papst, der auch gleichzeitig als Bischof von Rom über den Kirchenstaat regiert. Er kann seine Rechte dank Primatialgewalt uneingeschränkt ausüben und wird durch die Kardinäle bei der Leitung der katholischen Kirche unterstützt. Mit der Verleihung des Titels „Kardinal“ durch den Papst wird ein Bischof autorisiert, an der Papstwahl teilzunehmen. Der Kardinal ist in der Kurie, die dem Papst untersteht, mitverantwortlich für die Verwaltung der katholischen Kirche. In der Hierarchie dem Papst nachgereiht sind die Teilkirchenverbände, auch Bistümer und Diözesen genannt. Jede Diözese muss in Dekanate mit Pfarreien aufgeteilt und jede dieser Pfarren mit einem Priester als Pfarrer besetzt sein.⁶

Um ein besseres Verständnis meiner Arbeit zu erreichen, will ich zu Beginn die in der Arbeit vorkommenden Ämter erklären. Die nachfolgenden Begriffserklärungen stützen sich auf Informationen, die auf der Website der Erzdiözese Wien zu finden sind.⁷

Pfarre: Eine Pfarre ist in der katholischen Kirche die kleinste Einheit einer Diözese.

Pfarrer: Ein Pfarrer leitet eine Pfarre und untersteht der Diözese.

Pfarrverweser: Ein Pfarrverweser nimmt alle pfarramtlichen Rechte einer Pfarrverwaltung wahr. Nur ein Priester darf das Amt des Pfarrverwesers ausüben und wird in der Regel als „Pfarrer“ bezeichnet.

Priester: Ein Priester ist vom Bischof geweiht und es obliegt ihm die Seelsorge und das Spenden der Sakramente.

⁶ Georg Scheibelreiter, Das Christentum in Spätantike und Mittelalter – von den Anfängen bis in die Zeit Friedrich III. in: Rudolf Leeb, Maximilian Liebmann, Georg Scheibelreiter, Peter Tropper, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig Wolf-ram, Wien 2005), 56.

⁷ Erzdiözese Wien, Hierarchie und Dienstämter in: Erzdiözese-Wien.at., 22.07.2010, online unter: <http://www.erzdioezese-wien.at/edw/organisation/hierarchie/> (Zugriff: 12.01.2013).

Kooperator: Nach der Priesterweihe arbeitet ein Priester meist als Kaplan beziehungsweise Kooperator in einer Pfarre und kann so Erfahrungen sammeln.

Pfarrprovisor: Ein Provisor ist ein Priester, der die interimsmäßige Leitung einer verwais-ten Pfarre übernimmt.

Dechant: Ein Dechant, regionsweise auch Dekan genannt, verwaltet ein Dekanat, fördert durch Visitationen die gemeinsame Seelsorge und unterstützt die Pfarrer in seinem Dekanatssprengel.

Dekanat: Mehrere Pfarren werden innerhalb einer Diözese zu einem Dekanat zusammen-geschlossen und einer der Pfarrer wird Dechant für fünf Jahre.

Abt: Der Abt, auch Prälat genannt, steht einem Kloster vor und wird von seinen Ordens-brüdern gewählt. Er ist deren Vertreter nach außen und unterliegt der Ordensregel und dem Generalkapitel. Im Generalkapitel, der jährlichen Versammlung aller Äbte, wird die korrekte Verwaltung des Klosters überprüft.

Patron: Ein Patron, weltlich oder geistlichen Standes, übernimmt die Herrschaft über eine Pfarre.⁸

Diözese: Eine Diözese wird auch als Erzdiözese oder Bistum bezeichnet und ist ein kirch-liches Verwaltungsgebiet.

Bischof: Der Vorsteher einer Diözese ist der Bischof. Diözesen werden in Dekanate mit Pfarreien gegliedert, welche mit Priestern besetzt werden. Das erzbischöfliche Ordinariat bildet die zentrale Behörde, welche im Auftrag des Bischofs das Bistum verwaltet. Bis ins 20. Jahrhundert war daneben auch die Bezeichnung „Erzbischöfliches Konsistorium“ üb-lich, da diese zentrale Verwaltungsbehörde der Diözese auch die kirchliche Gerichtsbar-keit innehatte.

Das Kirchenjahr

Im christlichen Kirchenjahr werden in einer bestimmten Reihenfolge Hochfeste began-gen. Den Beginn des katholischen Jahres markiert der erste Adventsonntag, der im Weih-

⁸ Katholische Kirche in Deutschland, Informationen über Kirchenämter in: kath.de, 12.12.2012, online unter: http://www.katholisch.de/de/katholisch/kirche/kirche_von_a_z/kirche_von_A_Z.php?char= (Zugriff: 10.01.2013).

nachtsfest einen Höhepunkt erlebt. Die Weihnachtsfestzeit dauert bis zum 6. Jänner, dem Fest der Taufe Jesu, aber die Weihnachtszeit selbst reicht bis zum 2. Februar, dem Fest Maria Lichtmess. Mit dem Aschermittwoch beginnt die vierzig tägige Fastenzeit; in sie fallen Feste wie der Palmsonntag und die Kartage. Das höchste Fest der Christenheit ist das Osterfest. Dieses ist an kein fixes Datum gebunden, sondern hängt mit dem ersten Vollmond nach dem Frühlingsbeginn zusammen. Die Osterzeit, ebenfalls vierzig tägig, endet zu Pfingsten. Drei Wochen nach Pfingsten, am Dreifaltigkeitssonntag beginnt die Trinitatszeit, in der der zahlreichen Heiligen des Heiligenkalenders gedacht wird. Häufig ist als Gedenktag der Todestag des jeweiligen Heiligen festgelegt. Mit dem Christkönigssonntag, dem Sonntag vor dem ersten Advent, schließt sich der Kreislauf des Kirchenjahres.⁹

3.2 Die Geschichte der katholischen Kirche in Österreich (1780-1880)

Historische Einbettung

Erzherzogin Maria Theresia übernahm die Kronländer 1740 nach dem Tod ihres Vaters, Karl VI., und musste sich trotz Pragmatischer Sanktion gegen die einfallenden Truppen Bayerns, Sachsens, der Kurpfalz und Kurkölns, Frankreichs, Spaniens, Schwedens, Neapels und ihres Erzfeindes, Friedrich II. von Preußen, behaupten. Ihr ältester Sohn, Joseph II., war ab 1765 Mitregent und nach ihrem Tod 1780 Kaiser der Habsburgermonarchie. Seiner kurzen und reformreichen Amtszeit folgte 1790 sein jüngerer Bruder, Leopold II., zwei Jahre nach, bevor Franz II./I. 1792 den Thron bestieg. Dieser gründete als Gegenreaktion auf Napoleon 1804 das österreichische Kaiserreich und löste zwei Jahre später das tausendjährige Heilige Römische Reich deutscher Nation auf. Nach Franz I. Tod 1835 übernahm Ferdinand V., als österreichischer Kaiser Ferdinand I., die Regierung, trat aber 1848

⁹ Siehe dazu Eckhard Bieger, Lexikon über das Kirchenjahr und das Brauchtum der Feste in: www.kath.de, 12.12.2012, online unter <http://www.kath.de/Kirchenjahr/> (Zugriff: 12.12.2012).

zugunsten Franz Josephs I. zurück, der bis zu seinem Tod 1916 versuchte, die auseinanderdriftende Monarchie zusammenzuhalten.¹⁰

Die Reformen des aufgeklärten Absolutismus

Da ich die josephinischen Reformen für die Kirche in einem eigenen Kapitel genauer behandeln will, will ich in diesem Kapitel nur einen kurzen Überblick über die Reformen Maria Theresias und ihrer Söhne Joseph II. und Leopold II. und die dadurch erfolgten strukturellen Änderungen in der katholischen Kirche beleuchten.

Beide Herrscher, Maria Theresia und Joseph II., versuchten ab Mitte des 18. Jahrhunderts, in der Ära des aufgeklärten Absolutismus mit einer Modernisierung und Zentralisierung der Macht vor allem die Verwaltung zu vereinfachen und damit die Macht zu bündeln. Während Maria Theresia noch als absolutistische und katholisch-geprägte Regentin agierte, stehen die Reformen Josephs II. bereits unter einem liberaleren und aufgeklärteren Paradigma. Für die Kirche bedeutete diese Reformepoche eine deutliche Schmälerung ihres Einflusses. Nach der Beendigung des Österreichischen Erbfolgekrieges, der von 1741 bis 1748 geführt wurde, unternahm Maria Theresia ab 1749 ihre großen Staats-, Militär- und Schulreformen nach preußischem Vorbild.¹¹ Sie beschnitt damit die Macht des Adels und des Klerus in Österreich und legte erstmals eine allgemeine Steuerpflicht fest. Staatsrat, Kreisämter und der *Codex Theresianus* verstärkte die Zentralisierung der Erbländer. Die neue Theresianische Gesetzgebung hatte auch Einfluss auf die Religion. Päpstliche Erlässe durften nur mit einer landesfürstlichen Bewilligung veröffentlicht werden und das Priesterstudium im Ausland wurde generell verboten. Die Bischöfe hatten von nun an bei ihren Visitationen der Pfarren auch die Führung der Tauf-, Trau- und Sterbematriken gewissenhaft zu prüfen. Maria Theresia ordnete weiters an, dass die Verwaltung von Stif-

¹⁰ Vöclka, Geschichte Österreichs, 155, 168f., 198f.

¹¹ Vöclka, ebd., 155f.

tungen eigenen Kommissionen und das Kirchenvermögen unter die Aufsicht zweier Zechprobste gestellt wurden, welche es unabhängig vom Pfarrer betreuten.¹²

Die Kreisämter bedeuteten eine schützende Instanz für die Bauern und Untertanen, die bis dahin der Willkür und Gerichtsbarkeit ihrer adeligen und geistlichen Grundherren ausgesetzt waren. Maria Theresia kümmerte sich neben ihrer großen Staatsreform auch um ihre ärmeren Untertanen, indem sie zum Beispiel Folter, Leibeigenschaft und Frondienst, das heißt den bäuerlichen Dienst für Grundherren, einschränkte. Mit einer Schul- und Bildungsreform wurde neben dem höheren auch das niedrige Schulwesen umstrukturiert und die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Auf dem Land ließ Maria Theresia Trivialschulen, das sind einklassige Volksschulen, und in den Städten dreistufige Hauptschulen errichten und so das Schulwesen in Österreich modernisieren.¹³ Dadurch sollte das Schulwesen langsam der kirchlichen Hegemonie entzogen und unter staatliche Aufsicht gestellt werden.

Maria Theresias Sohn, Kaiser Joseph II, reformierte die Monarchie vor allem auf dem Gebiet der Verwaltung, der Medizin, des Rechtswesens und der Religionspolitik und sicherte sich als sparsamer und volksnaher Regent die Sympathie der unteren Schichten, da er den Bauern als „Volksernährern“ mehr Freiheiten einräumte, die Leibeigenschaft in den böhmischen Ländern aufhob, welche die rechtlich-soziale Stellung der Untertanen gravierend beeinträchtigte. Durch Josephs Untertanenpatent vom 1. November 1781 wurden auch die österreichischen Bauern fortan vor der Willkür ihres Gutsherrn geschützt und hatten das Recht, ihren Ehegatten, Beruf und Wohnort frei zu wählen.¹⁴ Das Toleranzpatent für Nichtkatholiken, welches ebenfalls 1781 erlassen wurde und den anderen Konfessionen die Duldung und private Ausübung ihres Glaubens zugestand, beseitigte die religiöse

¹² Peter Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815 in: Rudolf Leeb, Maximilian Liebmann, Georg Scheibelreiter, Peter Tropper, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig Wolfram, Wien 2005), 286-288.

¹³ Vöclka, Geschichte Österreichs, 158-161.

¹⁴ Vöclka, ebd., 162-164.

Vormachtstellung der katholischen Kirche in Österreich.¹⁵ Durch den Militärdienst und die zunehmende Bürokratie musste auf eine gute Ausbildung der Bevölkerung in Lesen und Schreiben Wert gelegt werden und es wurden Sanktionen für das Fernbleiben vom Unterricht eingeführt. Die Schulen und Lehrer standen unter kirchlicher Aufsicht, die wiederum durch die Reformen Josephs II. unter staatliche Aufsicht gestellt wurde. So bediente sich der Kaiser der gut organisierten Struktur der Kirche und sorgte für eine einheitliche und seinen Wünschen entsprechende Ausbildung des Klerus in den Generalseminarien, um seine Reformen langfristig durchzusetzen.¹⁶

Trotz heftigen Protests seitens Papst Pius VIII. und der katholischen Kirche in Österreich scheiterten die Bestrebungen des Wiener Erzbischofs und Kardinals Migazzi, die Vormachtstellung der katholischen Kirche in Österreich zu bewahren.¹⁷ Im Gegensatz zu seiner Mutter setzte Kaiser Joseph II. seine Reformen viel radikaler durch und ließ keinen Einspruch gelten. Neben der Aufhebung vieler Klöster baute er das Netz der Kirche durch neue Pfarrgründungen aus und glich die Bischofsterritorien der Diözesen den Grenzen Österreichs an. So erhielt die Diözese Wien, welche 1722 zum Erzbistum ernannt und 1729 um 80 Pfarren des Bistums Passau erweitert wurde, ihren heutigen Territorialumfang.¹⁸

Kaiser Joseph II. wollte die Monarchie im Sinne der Nützlichkeit und nach den Ideen des aufgeklärten Rationalismus modernisieren. Er war, im Gegensatz zu seiner Mutter, ein Bewunderer Friedrichs II. und gegen die barocke Machtentfaltung. Sein Leitspruch war: „Alles für das Volk, nichts durch das Volk“.¹⁹ Im Sinne dieses Leitspruchs diktierte er zum Wohle des Volkes seine Verordnungen, die auch die Kirche und die Eindämmung des

¹⁵ Kora Waibel, Dissertation zur Kündbarkeit des österreichischen Konkordats. Über Möglichkeiten und Folgen einer Abschaffung des Vertrags zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl vom 5. Juni 1933 (unveröffentlichte geisteswissenschaftliche Dissertation, Universität Wien 2008), 8.

¹⁶ Karl Vocelka, Glanz und Untergang der höfischen Welt Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat (Österreichische Geschichte 1699-1815, hg. von Wolfram, Wien 2001), 379.

¹⁷ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 332f.

¹⁸ Tropper, ebd., 229.

¹⁹ Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Für die Glückseligkeit der Bevölkerung? Staatswohlfaht und Steuersysteme, in: habsburger.net, 2010, online unter: <http://www.habsburger.net/de/kapitel/fuer-die-glueckseligkeit-der-bevoelkerung-staatswohlfaht-und-steuersysteme> (Zugriff: 23.10.2012).

Barockkatholizismus betrafen. So beschnitt Joseph II. das aufwändige Begräbniszeremoniell und trennte mit seinem Ehepatent 1783 das Sakrament der Ehe von der zivilrechtlichen Trauung.²⁰ Durch die Gründung des Allgemeinen Krankenhauses, Armen-, Waisen- und Invalidenhäusern sowie Taubstummen- und Blindenanstalten sorgte er für eine Besserung der medizinischen Versorgung seiner Untertanen.²¹

Kaiser Leopold II. ließ nach dem Tod seines Bruders 1790 einige seiner Verordnungen widerrufen, zum Beispiel erklärte er zur Freude der klerikalen und adeligen Stände die Steuer- und Urbarmachungsregulierung Josefs für nichtig.²² Die österreichischen Bischöfe unter Kardinal Migazzi wandten sich nun mit einem Forderungskatalog an den neuen Kaiser und verlangten unter anderem die Aufhebung der Verkündung von Verordnungen durch die Priester, die eigene Verwaltung des kirchlichen Vermögens, die Aufhebung des Ehepatents und die Auflösung der Generalseminare. Doch Leopold II. hob nur die Generalseminare zugunsten der bischöflichen Seminare auf und so blieb die katholische Kirche in Österreich bis zum Wiener Konkordat Mitte des 19. Jahrhunderts unter staatlicher Aufsicht.²³

Die Französische Revolution und der Wiener Kongress

Die Französische Revolution machte die Habsburgermonarchie – nach einem kurzen Bündnis mit Frankreich unter Maria Theresia und Joseph II. – unter den Regenten Leopold II. und Franz II./I. zum Gegner des revolutionären und später napoleonischen Frankreich.²⁴ Die Habsburgermonarchie wurde Mitglied der Allianz gegen Frankreich und kämpfte von 1792 bis 1813 in mehreren Koalitionskriegen gegen den scheinbar unbezwingbaren Feind Napoleon, der die Monopolstellung der katholischen Kirche in Frank-

²⁰ Vöclka, Glanz und Untergang der höfischen Welt, 375.

²¹ Vöclka, Geschichte Österreichs, 162.

²² Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Das Land vermessen und den Grund besteuern, der josephinische Kataster dient einem neuen Steuersystem in: habsburger.net, 2010, online unter: <http://www.habsburger.net/de/kapitel/das-land-vermessen-und-den-grund-besteuern-der-josephinische-kataster-dient-einem-neuen> (Zugriff: 28.12.2012).

²³ Waibel, Dissertation zur Kündbarkeit des österreichischen Konkordats, 9; Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 333.

²⁴ Vöclka, Geschichte Österreichs, 167-169.

reich nach der Revolution nicht wieder herstellen wollte und so die Macht des Papstes Pius VII. erheblich schmälerte.²⁵ In Österreich protestierten die Bischöfe auch unter Kaiser Franz II./I. weiterhin gegen das spätjosephinische Staatskirchentum und klagten über akuten Priestermangel.²⁶

Im Kampf gegen Frankreich musste das junge Kaiserreich mehrere Gebietsverluste hinnehmen. Diese Besitzaufteilung wurde nach dem 2. Koalitionskrieg im Frieden von Lunéville 1801 bestätigt. Dem Frieden von Lunéville folgt der Reichsdeputationshauptschluss von 1803, durch den Österreich das Gebiet des Erzstiftes Salzburg und die Bistümer Brixen und Trient als Entschädigung für das abgetretene Großherzogtum Toskana zugestanden bekam.²⁷ Nachdem Napoleon 1815 in der Schlacht bei Waterloo endgültig besiegt war, wurden die Eroberungen Napoleons durch den Wiener Kongress rückgängig gemacht und neue Staatsgrenzen verhandelt. Dem „Kutscher Europas“ und späteren Staatskanzler Clemens L. Metternich gelang es durch kluge taktische Verhandlung am Wiener Kongress, die Streu- und Randbesitzungen der Monarchie, wie zum Beispiel die Niederlande, zugunsten eines modernen Flächenstaates einzutauschen, sodass sich das Reich nun durch die Annexion der italienischen Gebiete, einschließlich Venedigs, bis an die Adria ausdehnte.²⁸ Neben den Großmächten Russland, Großbritannien, Österreich, Preußen und Frankreich gelang es auch dem Papst den vornapoleonischen Kirchenstaat wiederherzustellen. Auch das alte Bündnis zwischen Thron und Altar wurde dabei wieder ins Leben gerufen und folglich der Herrscher durch die katholische Kirche in Österreich gestützt.²⁹ Die Kirche in Österreich forderte im Anschluss an den Wiener Kongress eine Klärung der kirchenpolitischen Fragen und eine Reform des Eherechtes seitens des Kaisers. Durch das Ehepatent Josephs II. kam es zu einer Trennung des Ehesakraments und des Ehevertrags und der Klerus wehrte sich weiterhin vehement gegen die Einführung der

²⁵ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 303.

²⁶ Maximilian Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongress 1815 bis zur Gegenwart in: Rudolf Leeb, Maximilian Liebmann, Georg Scheibelreiter, Peter Tropper, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, hg. von Wolfram Herwig, Wien 2005), 361.

²⁷ Vöclka, Geschichte Österreichs, 169-172.

²⁸ Vöclka, ebd., 175-178.

²⁹ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 303.

Zivilehe. Kaiser Franz I. ließ das Eherecht, welches auf dem josephinischen Ehepatent beruhte, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch 1811 festschreiben. Bei einem Rombesuch kritisierte Papst Pius VII., dass dies nicht mit dem kanonischen Eherecht vereinbar wäre, und so wurde der spätere Wiener Erzbischof Kardinal Rauscher mit der Zusammenführung der beiden Ehegesetze beauftragt.³⁰

Die Revolution 1848

Besorgt über die Ideen der Französischen Revolution, kehrte die österreichische Politik zum Konservatismus zurück. Viele Reformen Josephs II. blieben in Fragmenten noch erhalten, aber nach dem großen Widerruf Leopolds II. und Franz II./I. stark abgeschwächt. Aus Angst vor einer Revolution im eigenen Land wurde das Volk durch das „System Metternich“ streng überwacht. Dieses beruhte vor allem auf einem gut strukturierten Polizei- und Spitzelsystem.³¹ Nach dem Tod Franz I. und der Inthronisierung Ferdinands I. war Staatskanzler Metternich auf dem Höhepunkt seiner Macht. Während er außenpolitisch die Interventionspolitik der Heiligen Allianz förderte, unterdrückte er innenpolitisch alle nationalen und liberalen Strömungen, sodass es in der Bevölkerung und in der katholischen Kirche zu einem Rückzug in die eigenen vier Wände kam. Auf den Biedermeier folgte der Vormärz. Das Nationalbewusstsein erstarkte, Intellektuelle und Bourgeoisie forderten mehr Freiheit sowie politisches Mitspracherecht und das Proletariat bessere Lebensbedingungen. Nach der Februarrevolution in Frankreich erfasste die Welle der Revolution auch die Habsburgermonarchie. Der 13.3.1848 kann mit der Versammlung der niederösterreichischen Stände in der Herrengasse und einer Demonstration von Bürgern und Studenten in der Innenstadt sowie einem proletarischen Aufstand in den Vororten als Beginn der Wiener Revolution angesehen werden. Während der Unruhen und Plünderungen floh Metternich und Kaiser Ferdinand machte erste Zugeständnisse. Unter anderem hob er die Zensur auf und erließ mit der „Pillersdorfschen Verfassung“ eine provisorische Staatsverfassung.³² Diese oktroyierte Konstitution sah die Schaffung

³⁰ Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 363f.

³¹ Vöclka, Geschichte Österreichs, 194-195.

³² Vöclka, ebd., 198-200.

eines aus zwei Kammern bestehenden Reichstages vor. Die Frage nach politischem Engagement im Reichstag führte zu inneren Unruhen in der katholischen Kirche, da sich der junge und niedere Klerus gegen die diktierte Einstellung der Bischöfe, sich nicht politisch zu betätigen, zur Wehr setzte. Mit dem Ziel der Befreiung der Kirche aus der Abhängigkeit des Staates wollte die, vor allem durch junge Kleriker getragene, kirchliche Aufbruchsbewegung die Hierarchie der josephinischen Staatskirche zugunsten einer Vormachtstellung der Kirche umgestalten.³³ Da sich der staatsstreue und josephinisch-geprägte Wiener Erzbischof Milde dem innerkirchlichen Konflikt durch Flucht auf seinen Landsitz entzog, wurde der Salzburger Erzbischof Kardinal Friedrich Fürst zu Schwarzenberg zum Unterstützer dieser innerkirchlichen Revolution von 1848.

Kaiser Ferdinand I. floh Ende April nach neuerlichen Aufständen mit der kaiserlichen Familie nach Innsbruck.³⁴ Im Mai folgte durch die Pillersdorfsche Verfassung die Phase der sogenannten demokratischen Revolution, von Barrikaden in der Innenstadt und zahlreichen Studentenprotesten begleitet. Am 22. Juli wurde durch Erzherzog Johann der Reichstag eröffnet. Ein weiterer Höhepunkt der Revolution war die Entladung des Unmuts in der Praterschlacht am 23. August 1848.³⁵ Vom Reichstag, in dem sich Parteien und Vertreter verschiedener Nationalitäten der Habsburgermonarchie versammelten, um über die neue Verfassung zu verhandeln, wurde auch seitens der Kirche in einer Eingabe des späteren Wiener Erzbischofes Johann Kutschkers die Befreiung der katholischen Kirche von den josephinischen Reformen gefordert. Dazu gehörten ein freier Schriftverkehr der Bischöfe mit Rom, die Verwaltung des Kirchenvermögens und des Religionsfonds durch die Bischöfe, die Ordenswiederherstellung und eine Neuauslegung des Eherechts. Auch nachfolgende Eingaben des Klerus stärkten mit ihren Forderungen nach einer freien Kirche und freiem Wirken ihrer Organe den Kampf um Unabhängigkeit, doch fehlte der kirchlichen Revolution letztendlich ein gemeinsamer und starker Anführer.³⁶

³³ Vgl. Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 365.

³⁴ Liebmann, ebd., 365f.

³⁵ Vöclka, Geschichte Österreichs, 199.

³⁶ Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 366f.

Am 24. Juli wurde im Reichstag auch der Antrag zur Auflösung der Grundherrschaft gestellt. Am 7. September unterzeichnete Kaiser Ferdinand I. schließlich das Patent zur vollständigen Aufhebung des „schutzobrigkeitlichen Verhältnisses“ zwischen Bauern und Herrschaft und die Grundentlastung trat in Kraft. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Bauern, welche durch Josephs II. Untertanenpatent und die Robotablösung erheblich gelockert wurde, war durch die Revolution endgültig beseitigt worden.³⁷

Die im Reichstag erarbeiteten Grundrechte, welche im März 1849 mit der neuen Verfassung in Kraft traten, brachten für die katholische Kirche zwar die Erlaubnis zur Selbstbestimmung in kirchlichen Angelegenheiten und das Recht zur eigenen Verwaltung ihrer Schulen, Stiftungen und des Religionsfonds, aber nicht die gewünschte Restauration ihres vorjosephinischen Machteinflusses, da die oktroyierte Verfassung keine Staatsreligion festsetzte, sondern jedem Bürger einräumte, über seinen Glauben und seine Religionsausübung frei zu entscheiden und das Eherecht zugunsten einer obligatorischen Zivilehe auslegte.³⁸ Die Bischöfe legten Protest gegen diesen Verfassungsentwurf ein und bekamen durch ein kaiserliches Patent 1849 die Selbstbestimmung kirchlicher Angelegenheiten zugesprochen. In der darauffolgenden, vom Innenminister Stadion einberufenen österreichischen Bischofskonferenz wurde unter Aufsicht des Pro-Nuntius Viale-Prelà im Mai und Juni 1849 die Umsetzung der in der Reichsverfassung festgeschriebenen und die Kirche betreffenden Paragraphen unter den Bischöfen diskutiert und in sieben Eingaben formuliert. Das Episkopat verhandelte in der Konferenz unter anderem über die Kirchenverwaltung, die theologische Ausbildung der Geistlichen, die geistliche Gerichtsbarkeit, den Religionsunterricht, das Vermögensrecht sowie über die zukünftige Verbindung von Staat und Kirche.³⁹ Ihre Beschlüsse legten sie in sieben Eingaben dem Ministerium vor und verlangten darin unter anderem die größtmögliche Angleichung des Ehegesetzes an das kanonische Recht, den fortdauernden Anspruch auf die Leitung des Volksschulwesens in Österreich und die Eigenverwaltung des Kirchenvermögens und des Religionsfonds.

³⁷ Ingeborg Schinnerl, Die Bauernbefreiung in: Austria Forum AEIOU, Version vom 18.11.2010, online unter: <http://austria-forum.org/af/AEIOU/Bauernbefreiung> (Zugriff: 03.01.2013).

³⁸ Waibel, Dissertation zur Kündbarkeit des österreichischen Konkordats, 10; Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 367f.

³⁹ Siehe dazu Waibel, Dissertation zur Kündbarkeit des österreichischen Konkordats, 10-12.

Die Beschlüsse der österreichischen Bischofskonferenz bildeten für die nächsten Jahrzehnte den Leitfaden der Beziehung zwischen Staat und Kirche und hatten auch auf das Konkordat 1855 großen Einfluss.⁴⁰

Das Konkordat 1855

Kaiser Franz Joseph I. stützte sich Zeit seines Lebens auf die Kirche, das Militär und Beamtentum seiner Monarchie, welche das brüchige Staatengebilde zusammenhalten sollten. In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde mit dem Erlass des Konkordats 1855 ein Bündnis zwischen dem Staat und der katholischen Kirche eingegangen. Die Reformen Josephs II. waren bis zu diesem Konkordat in ihrer Grundstruktur weitgehend erhalten geblieben, aber durch die Revolution von 1848 und das Konkordat 1855 gelang es der katholischen Kirche, sich aus den Fesseln des Staates, die ihr im Josephinismus angelegt wurden, weitgehend zu lösen.⁴¹

Kaiser Franz Joseph I. musste sich dem kirchlichen Druck und den Forderungen der österreichischen Bischofskonferenz von 1849 stellen. Anfang des Jahres 1853 begannen die Verhandlungen zwischen dem Pro-Nuntius Michael Viale-Prelà als tonangebenden Vertreter des Heiligen Stuhls und dem Wiener Erzbischof und Kardinal Othmar von Rauscher, des Vertrauten Kaiser Franz Josephs, über einen Kirchenvertrag, der in allen Ländern der Monarchie Gültigkeit besitzen sollte. Die Gespräche gestalteten sich aufgrund von Unstimmigkeiten innerhalb der katholischen Kirche selbst und der Starrsinnigkeit des ungarischen Episkopats, welcher die Sonderrechte Ungarns bewahren wollte, schwierig. Am 18. August 1855 konnte das Konkordat schlussendlich, nach jahrelangen Bemühungen seitens Kardinal Rauschers, unterfertigt werden und trat am 25. September in Kraft.⁴²

⁴⁰ Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 373.

⁴¹ Vocelka, Glanz und Untergang der höfischen Welt, 387; Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 297.

⁴² Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 375-377.

Das österreichische Konkordat führte zu einer Restauration der Vormachtstellung der katholischen Kirche. Schon zu Beginn des Vertrags heißt es, dass „[...] *die heilige römisch-katholische Religion* [...] *mit allen Befugnissen und Vorrechten* [...] *im ganzen Kaiserthume Oesterreich und allen Ländern* [...] *immerdar aufrecht erhalten werden* [...]“⁴³ soll. Der Klerus durfte nun ohne staatliche Kontrolle wieder mit Rom und den ausländischen Abteien verkehren, weiters wurde der Schulunterricht unter bischöfliche Aufsicht gestellt und bestimmt, dass die „*missio canonica*“, das heißt die kirchliche Lehrbefugnis, verpflichtend für den Unterricht an Schulen und theologischen Fakultäten war und dadurch ausschließlich katholische Lehrer unterrichten konnten. Das bedeutete in weiterer Folge, dass die gesamte Unterrichtsgestaltung der kirchlichen Lehre unterzuordnen war. Überdies wurde der Kirche im Hinblick auf Glaubenssachen, Amtsausführung, Ehe- und anderen Sakramentsspenden sowie in Punkto kirchlichem Patronatsrecht die klerikale Gerichtsbarkeit zugesichert. Im Gegenzug dafür erkannte sie die weltliche Gerichtsbarkeit bezüglich Strafrecht und bürgerlicher Rechtssachen an, solange die Immunität der Kirche bis zu einem gewissen Grad erhalten blieb. Ebenso wurden die bischöflichen Seminare als Ausbildungsstätte der Geistlichen verankert und am Nominationsrecht der Bischofskonferenz festgehalten, wodurch der Kaiser berechtigt war, mit Hilfe eines Bischofskollegiums Bischöfe zu ernennen und zu einem Treueeid zu verpflichten. Die übrigen Artikel behandelten unter anderem die Errichtung neuer Pfründe, die Vergabe von Pfarrstellen und die Aufteilung des Vermögensrechts und des Religionsfonds zwischen Staat und Kirche.⁴⁴

Dieser Vertrag stellte die bischöfliche Ordnung vollständig wieder her und sicherte der katholischen Kirche eine Vormachtstellung mit vielen Privilegien innerhalb der Habsburgermonarchie. Eines der Hauptziele der katholischen Kirche wurde durch das Konkordat erreicht: Mit dem Ehepatent vom Oktober 1856 wurde das kanonische Eherecht in der Monarchie wieder eingeführt und die zivilrechtliche Ehe für Katholiken aufgehoben. Jedoch waren die neuen Bestimmungen, die auf alten Streitigkeiten beruhten, im neoabsolutistischen Österreich nicht mehr zeitgemäß und das neugeschaffene Bündnis von Thron

⁴³ Vgl. RGBl. 1855/195, Artikel 1 des Konkordates vom 13.11.1855, zitiert in: Waibel, Dissertation zur Kündbarkeit des österreichischen Konkordats, 13.

⁴⁴ Waibel, ebd., 13f.

und Altar belastete die Monarchie. Das Konkordat wurde für die oppositionellen Liberalen mit der Zeit ein Sinnbild des Neoabsolutismus und dessen strengen Systems und sie kritisierten die Klerikalisierung der Ehegesetze und der Schule. In der modernen Geschichtsforschung wird das Konkordat von 1855 eher als Rückschritt gewertet, da es keine langfristigen Lösungen bot, sondern stattdessen alsbald zu einem neuen Disput führte.⁴⁵

Die Maigesetze 1868

Im Dezember 1867 wurden mit einem Staatsgrundgesetz die liberalen Grundfreiheiten und Menschenrechte verfassungsmäßig festgelegt und damit die bis dahin geltenden Bestimmungen des Konkordats abgelöst. Am 25. Mai 1868 wurden drei Kirchengesetze von Kaiser Franz Joseph I. in Kraft gesetzt, welche bis heute geltendes Recht in der Republik Österreich sind.⁴⁶

Aufgrund der hohen Kriegskosten, der militärischen Misserfolge und der immer lauter werdenden Kritik am Konkordat seitens der Liberalen beauftragte Kaiser Franz Joseph I. den Reichsrat 1860 mit einem neuen Verfassungsentwurf, dem Oktoberdiplom. Dieses führte bei den Ungarn und Slawen zu großem Protest und Franz Joseph I. löste das Oktoberdiplom 1861 durch das Februarpatent ab, welches die Grundlage für die Dezemberverfassung bildete.⁴⁷ Nach der Niederlage des katholischen Österreichs gegen das protestantische Preußen in der Schlacht bei Königgrätz 1866 flammte die Kritik am Konkordat erneut auf. Der Kaiser konnte aufgrund enormer Staatsschulden den Wunsch der liberal eingestellten Bourgeoisie nach politischem Mitspracherecht nicht mehr länger ignorieren und gab ihrem Wunsch nach einer neuen Verfassung statt. Der am 21. Dezember 1867 erlassene und von den Liberalen ausgearbeitete Verfassungskatalog beinhaltet die fünf großen Staatsgrundgesetze über die Reichsvertretung, die Rechte der Staatsbürger, die Einsetzung des Reichsgerichts, die richterliche Gewalt, die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt und das Delegationsgesetz und bildete bis zur Auflösung der Monarchie

⁴⁵ Vgl. Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 376-380.

⁴⁶ Liebmann, ebd., 382.

⁴⁷ Vöclka, Geschichte Österreichs, 211f.

1918 die einheitliche Verfassung der cisleithanischen Kronländer.⁴⁸ Mit der Ratifizierung der Dezemberverfassung und der sogenannten konfessionellen Gesetze, die ebenfalls 1867 im Unterhaus des österreichischen Reichsrates verabschiedet wurden, war der Großteil der Bestimmungen des Konkordats für nichtig erklärt worden. Das neue Staatsgrundgesetz von 1867 gewährte allen Bürgern die volle Glaubensfreiheit und allen Konfessionen die öffentliche Religionsausübung. Somit verlor die katholische Kirche endgültig ihre religiöse Hegemonie in der Monarchie. Das Unterrichtswesen wurde ihr entzogen, verstaatlicht und in den Reichsvolksschulgesetzen reformiert, die Kirche durfte nur noch den eigenen Religionsunterricht gestalten. Auch das Eherecht erfuhr eine Säkularisierung und die Notzivilehe wurde eingeführt, sodass die Trauung in bestimmten Fällen auch von weltlichen Behörden vorgenommen werden durfte.⁴⁹

Der österreichische „Kulturkampf“ bis 1874

Die katholischen Bischöfe bekämpften die Maigesetze von 1868 vehement und hielten weiterhin am Konkordat fest, ebenso kritisierte Papst Pius IX. das neue Staatsgrundgesetz und die Maigesetze und war trotz mehrmaliger Versuche Franz Josephs I. nicht bereit, das Konkordat einvernehmlich aufzulösen. 1874 wurden drei neue Gesetze zur Ordnung der Beziehung von Staat und Kirche verabschiedet: das Katholikengesetz, welches die innere Souveränität der katholischen Kirche garantierte, das Religionsfondsgesetz, welche die staatliche Verwaltung der Einnahmen des Kirchenvermögens regelte und das Gesetz über die Anerkennung von Religionsgesellschaften, welches aber nicht sanktioniert wurde. Diese stießen beim österreichischen Episkopat, mit Unterstützung des Papstes, auf energischen Widerstand. Kardinal Rauscher rief im März 1874 eine neue Bischofskonferenz ein und die konfessionellen Gesetze wurden, sofern sie mit dem Konkordat vereinbar waren, akzeptiert. Durch diesen Kompromiss entstand ein neues Bündnis zwischen Staat und Kirche, welches bis zum Niedergang der Monarchie andauerte.⁵⁰

⁴⁸ Vöckel, Geschichte Österreichs, 213.

⁴⁹ Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 381-385.

⁵⁰ Liebmann, ebd., 387-390.

3.3 Der Josephinismus und seine Auswirkungen für die Kirche

Der Josephinismus

Die Regierungszeit Maria Theresias und ihrer beiden reformfreudigen Söhne Joseph und Leopold wird als die Epoche des aufgeklärten Absolutismus bezeichnet. Die Idee der Aufklärung erfasste viele Fürstenhöfe Europas. Auch in Österreich wurde die Verwaltung vereinheitlicht und die Monarchie zentralisiert. Während bei Maria Theresia der Schwerpunkt noch auf „Absolutismus“ lag, verstanden sich die aufgeklärteren Reformen Josephs II. im Sinne der Nützlichkeit und zum Wohl des Volkes.⁵¹

Joseph II., 1741 geboren, war ab 1764 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches und ab 1765 Mitregent seiner Mutter Maria Theresia. Nach ihrem Tod 1780 war er bis 1790 alleiniger Regent in Österreich. Er war mit Isabella von Parma verheiratet, jedoch starben sie und die gemeinsame Tochter Therese früh. Die unterschiedlichen Ansichten und Konflikte zwischen ihm und seiner Mutter führten allem Anschein nach dazu, dass Joseph II. nach seiner Inthronisierung überstürzt viele seiner jahrelang geplanten Reformen diktieren ließ, da er nach langen Jahren der Mitregentschaft endlich allein regieren konnte.⁵² Sein Reformprogramm wird in der Wissenschaft unter dem Begriff Josephinismus zusammengefasst und bezieht sich je nach Auslegung entweder auf alle seine Reformen, seine religiösen Reformen im Gesamten oder nur auf die Reformen der Stellung der katholischen Kirche selbst.⁵³ In diesem Kapitel ist der Begriff des Josephinismus allein auf seine Reformen der katholischen Konfession bezogen.

Die Staatskirche

In Österreich erhielt die Kirche unter Joseph II. am Ende des 18. Jahrhundert staatliche Funktion und bekam dadurch neben den kirchlichen Aufgaben und der Seelsorge eine Fülle von zusätzlichen weltlichen Aufgaben zugewiesen. Unter anderem sollten sich

⁵¹ Vöclka, Geschichte Österreichs, S.154-156.

⁵² Vgl. Karl Glauauf, Joseph II. in: Austria Forum AEIOU, 17.12.2012, online unter: http://austria-forum.org/af/AEIOU/Joseph_II. (Zugriff: 28.12.2012).

⁵³ Siehe dazu Vöclka, Geschichte Österreichs, 163.

Geistliche um den Religionsunterricht, die Verkündung und Kontrolle von landesfürstlichen Verordnungen und um die Armen in ihrer Gemeinde kümmern.⁵⁴ Durch Josephs Reformen wurde die Verwaltung rigoros zentralisiert und an die Entwicklungsstufen der Erbländer angeglichen, was zu Konjunkturaufschwung und einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage der Monarchie führte. Diese Maßnahmen hatten eine allgemeine Stärkung des Staates zum Ziel.⁵⁵

Um den Klerus zu disziplinieren, strebte Kaiser Joseph II. ein romunabhängiges Episkopat an, das heißt die jungen Priester wurden folglich vom Staat ausgebildet und die höheren Kirchenämter mit inländischen Geistlichen besetzt. Damit sollte die katholische Kirche in das neu angestrebte Staatswesen eingegliedert und dem staatlichen Interesse untergeordnet werden, da sie einen großen wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen und –formenden Nutzen für den Staat besaß.⁵⁶ Dazu wurden die Kleriker bereits unter der Regentschaft Maria Theresias (1740-1780) durch eine Kirchenjustizreform der staatlichen Gerichtsbarkeit unterstellt, eine staatliche Bücherzensur eingeführt, die Feiertage und Wallfahrten eingeschränkt und die Inquisition sowie die Steuerfreiheit der Geistlichen abgeschafft.⁵⁷ Die Rechte und die Machtausübung der katholischen Kirche wurden von Joseph II. durch Verordnungen und die Einsetzung staatlicher Behörden beschnitten, reformiert und überwacht.

Die Bistumsregulierung 1785

Die Bistumsgrenzen wurden im Zuge des Josephinismus zugunsten einer österreichischen Kirchenordnung abgeändert. Dabei wurde nach dem Konzept des Laibacher Bischofs Herberstein die Diözesanteilung vorgenommen und neue Diözesen in St. Pölten und Linz geschaffen sowie die Grenzen der außerhalb von Österreich liegenden Diözesen, zum Beispiel Passau, so verändert, dass sie sich mit denen der Kronländer deckten.⁵⁸ So kam auch

⁵⁴ Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 12f.

⁵⁵ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 285f.

⁵⁶ Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 20.

⁵⁷ Schneider, ebd., 8-10, 25f.

⁵⁸ Vocolka, Geschichte Österreichs, 164.

Stift Heiligenkreuz, welches im Viertel unter dem Wienerwald liegt und bis dahin zum Bistum Passau zählte, 1729 in den Einflussbereich der Erzdiözese Wien. 1785 wurde durch die josephinische Diözesanregulierung auch das Viertel unter dem Manhartsberg, in welchem sich die Pfarre Niedersulz befindet, der Erzdiözese Wien eingegliedert.⁵⁹

Die Eindämmung des Barockkatholizismus

Auf Wunsch des sparsamen Kaisers wurde der ausufernden Barockfrömmigkeit durch Verordnungen zur Verminderung des Zeremonienaufwandes gegengesteuert. Joseph II. bevorzugte gegenüber dem bis dahin praktizierten aufwändigen barocken Katholizismus ein nüchternes kirchliches Zeremoniell. So erfuhr zum Beispiel das Kontingent an Feiertagen und Wallfahrten eine erhebliche Kürzung. Der allbekannte Klappsarg sollte die Begräbniskosten senken, ebenso wurden Fristen für die Beerdigung und Totenbeschau festgelegt und die alten Friedhöfe wichen neuen außerhalb des Ortsgebietes, da man die Verwesungsgase als möglichen Grund für Seuchen fürchtete.⁶⁰ Es wurde eine neue Gottesdienstordnung erlassen und der Handel mit geweihten Gegenständen wie Rosenkränzen und Kerzen verboten, um Aberglauben gegenzusteuern.⁶¹ Ein weiterer großer Einschnitt in die kirchliche Verwaltung stellte das 1783 erlassene Ehepatent dar, durch welches es zu einer Unterscheidung von Ehesakrament und zivilrechtlicher Trauung kam.⁶²

Die Reformpolitik Josephs II. und die staatskirchlichen Maßnahmen riefen Protest seitens der Kirchenobrigkeit in und außerhalb Österreichs hervor, sodass Papst Pius VI. 1782 nach Wien reiste, um mit dem Kaiser über eine Rücknahme seiner Verordnungen zu verhandeln. Die Verhandlung blieb jedoch erfolglos, da der Kaiser auf seinem Standpunkt beharrte und der Papst unverrichteter Dinge abreisen musste. Der Gegenbesuch Josephs II. in Rom brachte dem Staat die Erlaubnis, Benefizien zu verleihen und neu eingesetzte Bischöfe mussten nun in Rom um Bestätigung ihrer Ernennung ansuchen.⁶³

⁵⁹ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 329.

⁶⁰ Vgl. Tropper, ebd., 288.

⁶¹ Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 12f.

⁶² Waibel, Dissertation zur Kündbarkeit des österreichischen Konkordats, 8.

⁶³ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 299.

Die „Bruderschaft der thätigen Liebe zum Nächsten“

Der liberale und sozial gesinnte Kaiser ließ alle barocken Bruderschaften abschaffen, deren Kapital in den 1782 gegründeten Religionsfonds floss und der Einrichtung von Armenhäusern zugutekam. Als Ersatz wurde die einheitliche „Allgemeine Bruderschaft der thätigen Liebe zum Nächsten“ gegründet, welche die Betreuung der Armen zum Ziel hatte und in der Folge als Armeninstitut bezeichnet wurde. Bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts oblag die Organisation und Buchhaltung der Armenfürsorge den Pfarren, erst ab 1872 wurde sie Aufgabe der Gemeinde.⁶⁴ In Niedersulz wurde die am 3. Mai 1743 offiziell ins Leben gerufene Jesu-Maria-Josef-Bruderschaft aufgelöst. Laut dem Chronikeintrag Pater Chrysostonos Chichinis ging eine Spende von 100 fl. durch eine sieche, also kranke, Frau aus Gerasdorf der Gründung dieser Jesu-Maria-Josef-Bruderschaft in Niedersulz voraus, die durch eine weitere Spende von 100 fl. durch die Gemeinde gegründet werden konnte. Einer inoffiziellen „Versammlung“ in der jeweiligen Pfarrkirche folgte in den meisten Fällen die Gründung einer Bruderschaft, weshalb auch für Niedersulz frühere Treffen dieser Bruderschaft angenommen werden können.⁶⁵ Die Bruderschaft hatte in der Niedersulzer Pfarrkirche montags bevorzugten Anspruch auf die Benützung des Seitenaltars und hatte die Aufgabe, ihre verstorbenen Mitglieder durch Seelenämter und Gebete in Erinnerung und Ehren zu behalten.⁶⁶

Die Auflassung der Orden und Gründung des Religionsfonds 1782

Ein großer Teil der josephinischen Reformen betraf die Orden und deren Religionsausübung. Den Konventen untersagte Joseph II. die Verbindung zu ausländischen Abteien und Ordensoberen, sodass er die Kirche in Österreich vom Ausland unabhängig steuern konnte. Um die Anzahl der Ordensbrüder zu verringern, hob Joseph II. das Alter, welches man zur Erreichung der Profess, also dem Ordensgelübde, benötigte, auf 24 Jahre an und

⁶⁴ Schneider, Pfarrakten des 18. Jahrhunderts am Beispiel von Wien, 710.

⁶⁵ Schneider, ebd., 707.

⁶⁶ Pfarramt Obersulz, Zweites Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 17; Franz Xaver Schweickhardt, Darstellungen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns durch umfassende Beschreibung aller Burgen, Schlösser, Herrschaften, Städte, Märkte, Dörfer, Rotten etc. etc., topographisch-statistisch-genealogisch-historisch bearbeitet und nach den bestehenden vier Kreis-Vierteln gereiht. Das Viertel unterm Manhartsberg, 7 Bände (Wien 1834-1835), Band 7, 79.

untersagte Laienorden und verschuldeten Konventen die Neuaufnahme von Mitgliedern.⁶⁷

Mit dem Hofdekret vom 12. Jänner 1782 befahl Joseph II. die Aufhebung aller kontemplativen Orden und Bettelorden, die weder schulische noch soziale Tätigkeiten ausübten, sodass in den Folgejahren 700 bis 800 Konvente in Österreich aufgelöst wurden.⁶⁸ Der Konvent Heiligenkreuz blieb aufgrund seines pädagogischen Engagements bestehen. Das Vermögen der aufgelassenen Klöster floss in den Religionsfonds, der für die Ausbildung, Gehälter und Pensionen der Seelsorger verwendet wurde. Joseph II. ließ nicht nur viele Klöster schließen, sondern auch neue Pfarren gründen, um das Kirchennetz für seine Verwaltung auszubauen und seinen Untertanen den Zugang zur sonntäglichen Messe zu erleichtern. Die Mönche aus den aufgelassenen Konventen wurden zur Seelsorge in den neugegründeten Pfarren herangezogen.

Der Beamte im „schwarzen Rock“

Während seiner zehnjährigen Regentschaft überhäufte Kaiser Joseph II. die Geistlichen laufend mit neuen Verordnungen, welche ihre Aktivitäten genau festlegten und überwachten. Rückblickend zählt man mehr als 550 Gesetze und Verordnungen die Kirche betreffend, die während dieser Zeit erlassen wurden. Oft zog sich ein Kleriker als Ausrufer und Überprüfer dieser teilweise ihm selbst verhassten Verordnungen des Kaisers den Unmut seiner Pfarrkinder zu, da er jeden Gesetzesverstoß anzeigen musste und den Behörden sogar dem Beichtgeheimnis unterliegende Bekenntnisse zu melden hatte. Vor allem der niedere Klerus war den staatlichen und kirchlichen Verordnungen hilflos ausgesetzt und wurde durch den Protest, den diese Gesetze in seiner Gemeinde auslösten, doppelt unter Druck gesetzt.⁶⁹

⁶⁷ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 287.

⁶⁸ Siehe dazu Tropper, ebd., 97.

⁶⁹ Christine Schneider, Der niedere Klerus im josephinischen Wien. Zwischen staatlicher Funktion und seelsorgerischer Aufgabe (Wien 1999), 19f., 29-33.

Nach dem Tod Josephs II. widerrief sein Bruder Leopold II. einige Erlässe und lockerte den eisernen Griff, indem er unter anderem die Generalseminarien auflöste und die staatliche Kontrolle der Gerichtsbarkeit in rein geistlicher Angelegenheit einschränkte.⁷⁰ Diese Lockerungen waren aus Sicht der Kirche nur ein Tropfen auf dem heißen Stein und die Priester und Bischöfe wehrten sich weiterhin gegen die zusätzlichen Aufgaben und den eisernen Griff des Staates. Laut Schneiders Angaben belegen viele Pfarrakten, dass die Priester im josephinischen Wien die staatliche Kirchenpolitik sowohl propagieren als auch denunzieren konnten und besonders Seelsorger durch ihre engen Kontakte zur Pfarrgemeinde von staatlichen Organen misstrauisch beäugt wurden.⁷¹ Generell gab es unter den Klerikern sowohl Gegner der neuen Staatskirche, die ihren Ärger unverblümt zum Ausdruck brachten, als auch loyale Anhänger, welche die Reformen Josephs II. begrüßten, unterstützten und als Aufstiegschance sahen.⁷²

Der niedere Klerus war von der josephinischen Kirchenreform am unmittelbarsten betroffen, bekam aber nicht nur zusätzliche Aufgaben diktiert, sondern auch Verbesserung zugesichert, zum Beispiel eine staatlich gesicherte Altersversorgung und ein garantiertes Mindesteinkommen.⁷³ Ein großer Vorteil des josephinischen Staatskirchensystems war die zielorientiert gegliederte Kirchenstruktur und die Errichtung zusätzlicher Pfarrstellen, welche den Untertanen den Zugang zur Seelsorge erleichterten. Gleichzeitig sorgte Joseph II. mit seinen neueingeführten Generalseminarien für gleiche Lehrpläne, Ausbildung und Aufstiegschancen seiner „Beamten im schwarzen Rock“.⁷⁴ In einem Hofdekret von 1785 beschreibt Kaiser Joseph II., welche Pflichten und Erwartungen er an seine Kleriker stellte:

„Unter diesen Pfarrern werden diejenigen verstanden, welche von Seite ihrer guten Grundsätze und ihres aufgeklärten Verstandes, ihrer Pastoralklugheit, und eines sittlichen Betragens als auch von Seiten ihrer Tätigkeit in der Ausübung ihrer Berufspflichten, ihres Eifers für die Verbreitung einer zweckmäßigen Aufklärung, und für die Aufnahme der öffentli-

⁷⁰ Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 18, 27.

⁷¹ Schneider, Der niederer Klerus im josephinischen Wien, 18.

⁷² Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 40-56.

⁷³ Schneider, ebd., 24, 105.

⁷⁴ Vöclka, Geschichte Österreichs, 164.

*chen, sowohl kirchlichen als politischen Anstalten, als da sind: die Schul- oder Armen-Versorgungsanstalten, und endlich von Seite ihrer Verwendung für die Handhabung der allerhöchsten Gesetze; für die Abschaffung schädlicher Mißbräuche und die Beförderung eines reinen und vernünftigen Gottesdienstes in der Dioezes gleichsam allgemein bekannt sind*⁷⁵

Dieses Idealbild eines Pfarrers, das durch den Josephinismus angestrebt wurde, sah vor, dass der Pfarrer seiner Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen und sie zu treuen und gottesfürchtigen Untertanen des Kaiserreiches erziehen und ferner in allen sozialen Belangen den Pfarrkindern mit Rat und Tat zur Seite stehen sollte. Durch eine vereinheitlichte Lehre im Sinne der Aufklärung sollte der josephinische Priester eine fundierte Ausbildung und Praxis zur Bekämpfung von Aberglauben und Missständen, zur Erziehung der Jugend in den Schulen und der Gemeinde durch Predigt und Gottesdienst, zur Unterstützung der Armen und Kranken, zur rechten Handhabung der Gesetze und zur guten Betreuung des Einzelnen in der Seelsorge erhalten. Der Vorteil gegenüber der Grundherrschaft war, dass die Kirche durch das gut ausgebaute Pfarrnetz und die loyalen Geistlichen die gesamten Einwohner einer Gemeinde erreichen konnte, während die verschiedenen Grundherren jeweils nur einen Teil der Bevölkerung erreichten.⁷⁶ Joseph II. machte sich so die gute Infrastruktur der reformierten Staatskirche zur Überwachung und Erziehung seiner Untertanen zunutze.

Die Verwaltung einer Pfarre

Wenn sich ein josephinischer Pfarrer gewissenhaft der Erfüllung dieser kirchlichen und weltlichen Aufgaben widmete, bezog er von seinem Patron oder der Gemeinde Benefizien (= Pfarrpfründe), mit welchen er seinen Unterhalt finanzierte und sich so verstärkt der Seelsorge widmen konnte. Kleriker bezogen ihre Einkünfte in der Regel aus folgenden Benefizien:

⁷⁵ Vgl. Hofdekret vom 20. Mai 1785, zitiert in: Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 106.

⁷⁶ EdI, Pfarre Altlichtenwarth, 41f.

- Grundstücke
- Gehalt in bar
- Zehent
- Stolgebühren
- Messstipendien
- Stiftungen, Opfer etc.⁷⁷

In Niedersulz erhielt der jeweilige Pfarrverweser vom Patron Stift Heiligenkreuz 62 J. Dominikalgrund zur Bewirtschaftung sowie ein jährliches Gehalt von rund 520 fl., dazu bezog er Einnahmen aus den Stolgebühren und Messstipendien beim Lesen von gestifteten Messen für Verstorbene.⁷⁸ Die Stolgebühren sind nach der Stola, die der Priester um den Hals trägt, benannt und stellen Gebühren dar, die der Seelsorger von der Pfarrgemeinde für die geistlichen Verrichtungen einhob.⁷⁹ Messstipendien waren hingegen Einkünfte, die der Pfarrer für das Lesen von gestifteten Messen erhielt.⁸⁰ Da der Niedersulzer Pfarrer auch Vertreter der grundherrschaftlichen Instanz im Dorf war, genoss er neben dem Zehent der zur Pfarre gehörigen Untertanen zusätzlich auch den Zehent der herrschaftlichen Untertanen: Die Niedersulzer und Erdpreßer Untertanen der Pfarre und Herrschaft Niedersulz mussten dem Pfarrer bis zur Grundentlastung 1848 Kraut-, Blut-, Wein- und Getreidezehent abliefern.⁸¹

Grundsätzlich änderte sich an den Einkünften der „alten“ (vorjosephinischen) Pfarren durch die josephinische Pfarregulierung nichts. Durch die Aufhebung der Bruderschaften und andere Reformen, wie etwa der neuen Stolordnung, kam es jedoch zu geringen Ertragsverlusten für vorjosephinische Pfarren. Rutschte das Einkommen der Pfarre unter 300 fl. jährlich, so wurde es dem Mindesteinkommen, der Kongrua, durch eine Ausgleichszahlung aus dem Religionsfonds wieder angeglichen.⁸² Da Niedersulz eine vorjo-

⁷⁷ Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 168.

⁷⁸ Vgl. St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 8+9, Pfarrfassionen, u.a. Pfarrfassion von 1859.

⁷⁹ Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 169.

⁸⁰ Schneider, ebd., 173.

⁸¹ Vgl. Pfarramt Obersulz, Urbar der Pfarre Niedersulz vom 21.04.1704, 9-12; St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 8+9, Pfarrinventarium von 1831.

⁸² Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 174.

sephinisch inkorporierte Pfarre war, durfte der Patron Stift Heiligenkreuz den jährlichen Überschuss für sich beanspruchen, musste aber auch bei negativer Bilanz die gesamten Kosten der Pfarre übernehmen, wie aus den jährlichen Pfarrfessionen und diversen Reparaturfessionen hervorgeht.⁸³

Die Besetzung der Pfarren wurde durch den josephinischen Pfarrkonkurs geregelt. Dieser sah vor, dass nur qualifizierte, erfahrene und gehorsame Seelsorger vom Kirchenpatron für eine Pfarre vorgeschlagen werden konnten.⁸⁴ Nach dem Tod eines Pfarrers wurde von dem Konsistorium ein Administrator bestimmt, welcher die Pfarre bis zum Eintreffen des Nachfolgers zu verwalten hatte. Die Neubesetzung sollte nicht länger als drei Monate dauern, deshalb wurde innerhalb von zwei Monaten eine Konkursprüfung abgehalten, die eine willkürliche Besetzung verhinderte.⁸⁵

Die Priesterausbildung in den Generalseminarien

Wie bereits erwähnt, wollten Maria Theresia und Joseph II. durch landesweit vorgeschriebene Ausbildung der Priester dem klerikalen Widerstand langfristig entgegenwirken. Dank einer Studienreform 1774 sollte eine möglichst praxisorientierte und vom Staat abgesegnete Ausbildung der künftigen Geistlichen an der Universität gewährleistet werden und neben den Fächern Predigt, Katechese, Dogmatik und Kirchenrecht hielt auch die populäre Pastoraltheologie Einzug in den Lehrplan der universitären und klösterlichen Ausbildungsstätten.⁸⁶ Die Pastoraltheologie lehrte die josephinischen Priester, wie sie ihrer Gemeinde die Glaubenslehre vermitteln sollten und wie sie die Spende der heiligen Sakramente und die Seelsorge ausüben hatten. Praktische Predigt- und Beichtübungen standen an der Tagesordnung und die Professoren hatten sich strikt an das vorgeschriebene Lehrbuch zu halten. Da viele Äbte hinter der Klostermauer von dieser Ausbildung abwichen, ließ Joseph II. 1782 die Generalseminarien für alle Stifte und Klöster des Landes

⁸³ Siehe dazu St. AH, Rubr. 9, Fasc. 5, Gustav Leopold Lorenz, u.a. Empfangsbestätigung vom 06.08.1857, Brief vom 03.02.1859; St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 8+9, Fession vom 27.10.1859, Empfangsbestätigung vom 14.01.1861, vom 15.02.1865, vom 31.12.1888.

⁸⁴ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 287.

⁸⁵ Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 97f.

⁸⁶ Schneider, ebd., 11, 57-60.

einrichten, um deren Ordensnachwuchs, vom Staat kontrolliert, an den Universitäten und Lyzeen des Landes auszubilden, was heftigen Protest bei Ordensoberen und Bischöfen hervorrief.⁸⁷ Nach positivem Abschluss des sechsjährigen Generalseminars kamen die jungen Kleriker in bischöfliche Priesterhäuser, wo sie den Bischof bei seinen Kirchenfunktionen begleiteten und so Praxiserfahrung sammeln konnten. Außerdem erhielten sie dort ihre höheren Weihen. Nach sechs bis zwölf Monaten in den Priesterhäusern wurden sie dann in die Seelsorge entlassen. Die Generalseminarien und Priesterhäuser wurden durch den Religionsfonds finanziert, doch fehlte es neben Geld auch an Zöglingen.⁸⁸ Aufgrund dieses Nachwuchs- und Priestermangels in den neugeschaffenen Pfarren wurden die Generalseminarien 1877 reformiert und die Studiendauer von sechs auf vier Studienjahre verkürzt.⁸⁹

Wie bereits erwähnt, ließ nach dem Tod Josephs II. sein Bruder und Nachfolger, Kaiser Leopold II. (1790-1792), die Generalseminarien auflösen, da die Bischöfe und Äbte gegen die Erziehung ihres Nachwuchses an staatlichen Institutionen permanent protestiert hatten. Stattdessen wurde die Ausbildung der Novizen durch bischöfliche Seminare und Klosterstudien wieder gestattet, jedoch unter staatliche Aufsicht gestellt. Unberücksichtigt blieben allerdings die Proteste der Bischöfe gegen das Ehepatent, den untersagten Schriftverkehr mit dem Papst und den ausländischen Abteien sowie der Verkündung staatlicher Verordnungen von der Kanzel.⁹⁰

⁸⁷ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 296.

⁸⁸ Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 78f.

⁸⁹ Vgl. Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 296; Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 92f.

⁹⁰ Waibel, Dissertation zur Kündbarkeit des österreichischen Konkordats, 8.

4. Die Pfarre Niedersulz im Weinviertel

4.1 Die Geschichte der Pfarre Niedersulz

Niedersulz liegt im Nordosten Niederösterreichs, knapp 7 Kilometer von Schrick entfernt auf einer Seehöhe von rund 200 Metern. Das Dorf „Sulze“ wurde in einer Urkunde 1125 erstmals erwähnt. Der Namensgebung dürfte die für die Gegend typische sumpfige Beschaffenheit des Bodens zugrunde liegen. Die Marktgemeinde Sulz im Weinviertel besteht heute aus vier Katastralgemeinden, nämlich Obersulz, Niedersulz, Erdpreß und Nexing.⁹¹ Die Orte Ober- und Niedersulz gehörten seit dem Hochmittelalter unterschiedlichen Herrschaften an: Während Obersulz mit den eingepfarrten Orten Blumenthal und Loiesthal dem Grafen von Liechtenstein untertänig und die Pfarre Stift Michelbeuern inkorporiert war⁹², unterstanden Dorf und Pfarre Niedersulz schon seit Beginn des 13. Jahrhunderts dem Konvent Heiligenkreuz. Dies schlägt sich auch im späteren Gemeindewappen von Sulz nieder, welches die silberne Schwurhand von Heiligenkreuz auf einem rot-blauen Schild – den Farben der Herren von Liechtenstein – abbildet.⁹³ Das Sulzer Wappen wurde jedoch erst 1980 entworfen und verliehen und muss somit als ein romantisches Andenken verstanden werden.

Der Herrschaft Niedersulz war seit jeher ihr Nachbardorf Erdpreß untertänig und eingepfarrt, welches vom Niedersulzer Pfarrer somit ebenfalls betreut wurde. Die beiden Orte Niedersulz und Erdpreß unterstanden seit dem 11. Jahrhundert den babenbergischen Markgrafen.⁹⁴ Der Bestand einer Kapelle oder eines Kirchengebäudes kann im Hochmittelalter in Niedersulz bereits angenommen werden, da die Grundherren im Zuge des fortschreitenden Landesausbaues auf ihren Gebieten Kleinpfarren gegründet hatten.⁹⁵ In der Mitte des 13. Jahrhunderts besaß Stift Heiligenkreuz, welches schon seit Ende des 12.

⁹¹ Siehe dazu Gemeinde Sulz, Rundgang in: [sulz-weinviertel.gv.at](http://www.sulz-weinviertel.gv.at/index,6.html), o.J., online unter: <http://www.sulz-weinviertel.gv.at/index,6.html> (Zugriff: 30.10.2012).

⁹² Schweickhardt, Darstellungen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, Bd. 7, 72f.

⁹³ Gemeinde Sulz, Rundgang in: [sulz-weinviertel.gv.at](http://www.sulz-weinviertel.gv.at/index,6.html), o.J., online unter: <http://www.sulz-weinviertel.gv.at/index,6.html> (Zugriff: 30.10.2012).

⁹⁴ Schweickhardt, Darstellungen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, Bd. 1, 275f.

⁹⁵ Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 35f.

Jahrhunderts die Grundherrschaft in Niedersulz hatte, 12 ½ Lehen. Daneben besaßen auch noch die Herrschaften Wilfersdorf und Matzen Grundbesitz in Erdpreß. Jedoch gelang es Heiligenkreuz, seine Lehen mit der Zeit durch Tausch, Kauf und Schenkungen bis zur Grundherrschaft über Erdpreß auszubauen. Nachdem das Stift Mitte des 17. Jahrhunderts auch noch in den Besitz der Herrschaft Niederleis gekommen war, wurden diese Orte aufgrund logistischer Überlegungen zusammengefasst und die Herrschaft Niederleis zum Verwaltungssitz der Heiligenkreuzer Besitztümer im Weinviertel und die Orte Niedersulz und Erdpreß dieser Herrschaft eingegliedert.⁹⁶

Als einleitende Illustration der Pfarre möchte ich die Beschreibung des niederösterreichischen Historikers und Topographen, Franz Xaver Schweickhardt, über Niedersulz aus dem Jahre 1835 anführen:

„Ein Kirchdorf, welches 108 Häuser enthält und ein eigenes Gut, wovon Gaunersdorf [Gaunersdorf, Anm.] die nächste Poststation ist. Kirche und Schule befinden sich im Orte, davon gehört ersteres in das Decanat Pirawarth, dermalen zu Schrick und das Patronat dem Stifte Heiligenkreuz. [...] Der Ort selbst hat sein eigenes Landgericht, unter welchem das Dorf Erdpreß steht, wovon aber gegenwärtig der Sitz in Nieder-Leis ist. Grund-, Orts- und Conscriptionsobrigkeit ist das Dominium Nieder-Sulz, resp. die Herrschaft Nieder-Leis. Hier befinden sich 130 Familien, 248 männliche, 271 weibliche Personen, nebst 95 Schulkindern. [...] Die hiesigen Einwohner sind Landbauern, unter denen sich die nöthigen Handwerker befinden; sie betreiben Acker- und Weinbau. [...] Der Sulzbach, welcher aus zwei Armen gebildet wird, wovon einer von Nexing, der andere aber aus dem Obersulzer Burgfrieden herfließt, geht durch Nieder-Sulz und Erdpreß nach Spannberg [...] und verursacht in dieser Gegend häufige Überschwemmungen. Angelegte Straßen gibt es keine in diesem Bezirke, nur von Zistersdorf kommt eine Seitenstraße, welche über Nieder-Sulz und Hohenruppersdorf auf die mährische Poststraße hinausführt. Die Umgebung enthält nur mäßige Berge ohne Waldungen, weshalb auch nur Feldjagd besteht. Auch hier finden wir ein schönes Gotteshaus, welches von dem Abte Christopf Schaffer von Heiligenkreuz im Jahre 1623, entweder weil das frühere abgebrannt, oder sehr baufällig war, neu erbaut wurde [...] Die

⁹⁶ Johann Öttl, Friedrich Wendy, Dieter Friedl, Einhundert Jahre Kirche in Erdpreß in: friedl.heimat.eu, 21.04.2009, online unter: http://friedl.heimat.eu/Wanderwege/Kleindenkmaler/KDM_Erdp_100JahreKirche.pdf (Zugriff: 06.01.2013).

gegenwärtige Kirche, zu Ehren des Heiligen Johannes des Täufers, ist mitten im Dorfe auf einer Anhöhe gelegen, und stellt von Außen ein sehr schönes Gebäude dar nach neuerem Styl aufgeführt, von Innen ist sie licht und hoch, und enthält nebst dem Hochaltar, nur einen Seitenaltar, der dem heiligen Joseph geweiht, und gleich dem Hausaltare ganz einfach von Holz aufgerichtet und marmorartig staffirt und mit Goldverzierungen geschmückt ist. Merkwürdigkeiten sind keine vorhanden, jedoch verdient das schöne harmonische Geläute eine besondere Erwähnung. Außer Nieder-Sulz gehört auch noch das eine halbe Stunde entfernte Dorf Erdpreß hierher zur Pfarre, allwo sich eine dem heiligen Vitus geweihte Beth-Capelle befindet, darin aber kein Gottesdienst abgehalten wird. Der Gottesdienst wird von dem Pfarrer und Kooperator, beides Priester aus dem Stifte Heiligenkreuz, abgehalten.“⁹⁷

Das Dorf Niedersulz wurde im Hochmittelalter gegründet und zählte seit dem 12. Jahrhundert zum Besitz der Grafen von Schala, welche es den damaligen Dorfgründern, den Herren von Sulz, abkauften.⁹⁸ Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass zu dieser Zeit bereits ein Kirchengebäude bestand, da das Eigenkirchenwesen in Österreich im Hochmittelalter einen großen Stellenwert hatte.⁹⁹ Die Gebrüder Sieghard, Siegfried und Heinrich von Schala übergaben die Pfarre gegen Ende des 12. Jahrhunderts dem Bistum Passau und Herzog Leopold V. erbte das Dorf nach deren Tod. Herzog Leopold V. erwarb am 27. April 1194 vom Passauer Bischof Wolfker durch Tausch gegen andere Städte, unter anderem Fischamend und Neusiedl, auch das Lehen und Vogtrecht über die Niedersulzer Pfarre.¹⁰⁰ Leopolds Sohn, Friedrich I. der Katholische, schenkte der Zisterzienserabtei Heiligenkreuz am 23. April 1196 das Dorf zu Niedersulz.¹⁰¹ Am 24. Juni 1203 verließ Bischof Wolfker von Passau dem Kloster Heiligenkreuz auch das Patronat über die Pfarre und der Kardinallegat Konrad und Papst Honorius III. bestätigten diese

⁹⁷ Schweickhardt, Darstellungen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, Bd. 7, 77-79.

⁹⁸ Schweickhardt, ebd., 79.

⁹⁹ Scheibelreiter, Das Christentum in Spätantike und Mittelalter, 59f.

¹⁰⁰ Schweickhardt, Darstellungen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, Bd. 7, 79; Rudolf Zinnhobler (Hg.), bearbeitet von Ernst Douda, Johann Weißensteiner, Die Passauer Bistumsmatrikeln, Das östliche Offizialat. Die Dekanate nördlich der Donau, Band IV/2 (Wien 1991), 505.

¹⁰¹ Schweickhardt, Darstellungen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, Bd. 7, 79f.; Johann Nepomuk Weis (Hg.), Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde (Fontes Rerum Austriacarum, Zweite Abtheilung, Band XI/1, Wien 1856), 28f.; NÖLA, Top. Mat. 609, UMB Niedersulz, Nr. 8, Stiftungsurkunde von 1196.

Inkorporierung erneut in den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts.¹⁰² 1281 und 1330 finden sich Belege, welche bestätigen, dass die Bewohner von Niedersulz das Recht hatten, ihr Vieh durch Obersulz, welches den Herren zu Schaumberg gehörte, zu treiben.¹⁰³ Dieses niedergeschriebene Recht lässt auf Konflikte zwischen den Nieder- und Obersulzern bezüglich der Viehtrift im Spätmittelalter schließen.

Die Reformation im 16. und 17. Jahrhundert bedeutete eine der wesentlichen Zäsuren in der Geschichte der katholischen Kirche. Im 16. Jahrhundert kam es besonders aufgrund der Türkeneinfälle 1529 und 1532 in vielen Pfarren Niederösterreichs zu Plünderungen und zu umfangreicher Minderung ihrer Besitztümer sowie zu einem bedeutenden Rückgang der Bevölkerung.¹⁰⁴ Durch die Gegenreformation gewann die katholische Kirche wieder an Macht. Seit Beginn der Aufzeichnungen am Ende des 16. Jahrhunderts ist belegt, dass in der Pfarre Niedersulz bis 1945 ununterbrochen Geistliche aus Heiligenkreuz als Pfarrverweser und Kooperatoren eingesetzt waren.¹⁰⁵ Im Mai 1620 wurden Niedersulz und Erdpreß von Polaken, polnischen Söldnern im Dienste des Kaisers, geplündert und durch Feuer zerstört. Pfarrkirche, Herrenhaus, Pfarrhof und Schule wurden niedergebrannt. Zwischen 1623 und 1625 wurde die baufällige Kirche neu errichtet, jedoch brannte bereits 1646 während der schwedischen Belagerung erneut fast das gesamte Dorf (42 Häuser) nieder.¹⁰⁶

Von April 1645 bis Oktober 1646 gab es aufgrund der Kriegswirren keinen Pfarrer in Niedersulz.¹⁰⁷ Erst 1669 wurde das Herrenhaus, welches später als Pfarrhof genutzt wurde, wiedererrichtet. 1673 wurde der Turm der Pfarrkirche samt Sakristei komplett neu gebaut. Die Pest im Jahr 1679 verlief in Niedersulz und Erdpreß glimpflich und forderte keine Todesopfer. Im Zuge der Zweiten Wiener Türkenbelagerung wurde das Dorf von plündernden Truppen des Kaisers abermals niedergebrannt, da sich die Bewohner – in

¹⁰² Siehe dazu Weis, Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz, 33f., 64-65.

¹⁰³ Weis, Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz, 227f.

¹⁰⁴ Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 36.

¹⁰⁵ Pfarramt Obersulz, Zweites Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, Pfarrersliste, 1f.

¹⁰⁶ Vgl. Pfarramt Obersulz, Beilage zum ersten Memorabilienbuch, Pater Friedrich Hlawatsch, Beiträge zur Geschichte von Niedersulz (Niedersulz 1839).

¹⁰⁷ Pfarramt Obersulz, Zweites Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, Pfarrersliste, 1.

Erdställen versteckt und von den Soldaten ausgeräuchert – zur Wehr gesetzt hatten. Von 1703 bis 1705 fielen mehrmals ungarische Rebellen im Weinviertel ein. Anfang Oktober 1705 wurden Erdpreß, Niedersulz und Spannberg von den Kuruzzen bei Nacht überfallen und geplündert.¹⁰⁸ 1687 wurde der St. Josephi-Altar und 1694 der Unser-lieben-Frauen-Altar neu aufgestellt. 1725 wurde der marode Kirchturm restauriert.¹⁰⁹ 1729 wurde das Stift Heiligenkreuz der Erzdiözese Wien zur kirchlichen Verwaltung übertragen. Fälschlicherweise wird in den Geschichtsbeiträgen von Pater Hlawatsch auch Niedersulz dieser Einverleibung zugeordnet, da es sich im Besitz von Heiligenkreuz befand. Jedoch wechselten die Pfarren im Viertel unter dem Manhartsberg erst durch die Diözesanregulierung Josephs II. mit 1. Mai 1785 vom Passauer Bischofstum in den Verwaltungsbezirk der Erzdiözese Wien.¹¹⁰ Im Juli 1753 fiel beinahe das gesamte Dorf einem Feuer zum Opfer, nur Kirche und Pfarrhof blieben unversehrt, und auch im Jahr 1833 und 1853 gab es erneut Brände in Niedersulz. 1843 wurde die neu gebaute Schule in Niedersulz eröffnet und in den 1860er-Jahren dem Staat unterstellt, was den Einfluss des Pfarrers in der Dorfgemeinschaft eingrenzte.¹¹¹ Die Pfarre Niedersulz zählte bis 1957 zum Besitz des Stiftes Heiligenkreuz, danach wechselte sie in den Besitz der Erzdiözese Wien.

4.2 Der Patron Stift Heiligenkreuz

Herzog Friedrich I., der Katholische, erbte nach dem Tod seines Vaters Leopold V. 1194 die Gebiete im heutigen Ober- und Niederösterreich, darunter auch Niedersulz, welches er der Zisterzienserabtei Heiligenkreuz 1196 übergab.¹¹² Genau wie Markgraf Leopold IV., Herzog Leopold V. und Friedrich II., der Streitbare, liegt auch er als babenbergischer Förderer der Zisterzienser im Kapitelsaal des Klosters begraben. Der Name dieses Ordens geht auf das im 11. Jahrhundert in Frankreich gegründete Kloster Cîteaux zurück und die Ver-

¹⁰⁸ Vgl. Pfarramt Obersulz, Beilage zum ersten Memorabilienbuch, Pater Friedrich Hlawatsch, Beiträge zur Geschichte von Niedersulz (Niedersulz 1839).

¹⁰⁹ Pfarramt Obersulz, ebd.

¹¹⁰ Zinnhobler (Hg.), Die Passauer Bistumsmatrikeln, 505.

¹¹¹ Pfarramt Obersulz, Beilage zum ersten Memorabilienbuch, Pater Friedrich Hlawatsch, Beiträge zur Geschichte von Niedersulz (Niedersulz 1839).

¹¹² Weis, Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz, 28f.

ehrung des Hl. Benedikt († 547) und des Hl. Bernhard († 1153) stehen bei den Reformbenediktinern im Mittelpunkt.¹¹³ Von den vier Primärabteien Clairvaux, Pontigny, La Ferté und Morimond aus wurden in ganz Europa Zisterzienser-Klöster gegründet.¹¹⁴ Heiligenkreuz wurde im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts von Markgraf Leopold III. gestiftet und sein fünfter Sohn Otto von Freising, ab 1138 Abt des Mutterklosters Morimond in Burgund, trug wesentlich zu dieser Stiftung bei. Das Kloster Heiligenkreuz liegt im Wienerwald rund 15 Kilometer von Wien entfernt und ist 1133 erstmals urkundlich erwähnt. Sein erster Leiter war Abt Gottschalk. Dieser wurde 1133 mit elf Ordensbrüdern von Morimond nach Österreich geschickt, um dort eine neue Ordensniederlassung zu gründen. Jedoch konnte erst im Frühjahr 1134 mit den Bauarbeiten begonnen werden und Markgraf Leopold III. gewährte den Ordensbrüdern Winterquartier und Unterstützung beim Bau, sodass diese die groben Bauarbeiten bis Herbst 1135 abschließen konnten.¹¹⁵

Stift Heiligenkreuz zählt somit zu den größten und ältesten Niederlassungen des Zisterzienserordens in Europa. Vom 12. bis 14. Jahrhundert erfolgten viele Tochtergründungen des Klosters, unter anderen Stift Zwettl (1138) und Stift Lilienfeld (1202) in Österreich sowie die Klöster St. Gotthard (1183) und Czikádor (1142) in Ungarn.¹¹⁶ St. Gotthard wurde 1734 vom damaligen Abt von Heiligenkreuz, Robert Lee, erworben und durch Zisterziensermönche aus Heiligenkreuz wiederbesiedelt. Dies führte zu einem Aufschwung beider Klöster, allerdings wurde St. Gotthard am 4. November 1878 mit all seinen Besitzungen in Ungarn und Österreich von Heiligenkreuz wieder losgelöst und an die Abtei Zirc als Priorat abgetreten.¹¹⁷ Dieser Verlust wurde in Niedersulz von Pater Marian Fichtacher

¹¹³ Karl Wallner, Heiligenkreuz ist das mythische Herz des Wienerwaldes in: heiligenkreuz.org, o.J., online unter <http://stift-heiligenkreuz.org/Was-ist-Heiligenkreuz.allgemeines-und-wichtiges.0.html?PHPSESSID=9fd9b02b60a32d34d65992adfdcf27a5> (Zugriff: 12.12.2012).

¹¹⁴ Scheibelreiter, Das Christentum in Spätantike und Mittelalter, 113.

¹¹⁵ Gregor Henckel (Hg), Das Cistercienserkloster Heiligenkreuz (Baden o.J.), 7.

¹¹⁶ Henckel, Das Cistercienserkloster Heiligenkreuz, 29.

¹¹⁷ Werner Richter, Historia Sanctae Crucis. Beiträge zur Geschichte von Heiligenkreuz im Wienerwald 1133-2008 (Heiligenkreuz 2011), 305.

in der Chronik festgehalten.¹¹⁸ 1881 wurde die Abtei Neukloster bei Wiener Neustadt mit Heiligenkreuz vereinigt, wodurch acht neue Pfarreien in den Besitz des Stifts kamen.¹¹⁹

Das Stift Heiligenkreuz hat eine bewegte Geschichte. Seine noch erhaltene romanische Kirche stammt aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und die gotischen Kloster- und Konventsgebäude wurden Mitte des 13. Jahrhunderts fertiggestellt. 1529, 1532 und 1683 wurde die Klosteranlage im Zuge der Wiener Türkenbelagerungen geplündert und brandschatzt, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts aber wieder vollständig im barocken Stil aufgebaut und mit Pestsäule und Josefsbrunnen erweitert. Der Konvent überstand 1783 aufgrund seines seelsorgerischen und pädagogischen Schwerpunkts die josephinischen Klostersauflösungen, musste sich aber den Generalseminarien Josephs II. und damit dem Entzug der eigenen Priesterausbildung fügen. In den zehn Jahren seiner Herrschaft war es dem Stift untersagt, neue Priester aufzunehmen und so sank die Mitgliederzahl von 80 auf 48 Mönche. Darüber hinaus wurde das Chorgebet langsam abgeschafft, das Kloster unter die Aufsicht der Erzdiözese Wien gestellt und ihm der Kontakt mit der Mutterabtei untersagt, da Joseph II. die österreichische Kirche von ausländischen Machteinflüssen lösen wollte.¹²⁰ Als Reaktion auf den Josephinismus und nach der Auflösung der Generalseminarien durch Leopold II. gründete Heiligenkreuz zur Aufstockung seines Konvents zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine philosophisch-theologische Priesterschule, welche 1976 zur Hochschule erhoben wurde und sich zu einer der wichtigsten Ausbildungsstätten der Zisterziensermönche im deutschsprachigen Raum entwickelte. Im Jänner 2007 wurde sie vom Papst zur Philosophisch-Theologischen Hochschule Benedikts XVI. erhoben.¹²¹

¹¹⁸ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 113f.

¹¹⁹ Stift Heiligenkreuz, Kurzer Rundgang durch eine fast 900-jährige Geschichte in: [heiligenkreuz.org](http://www.stift-heiligenkreuz.org/Unsere-Geschichte.unsere-geschichte.0.html), o.J., online unter: <http://www.stift-heiligenkreuz.org/Unsere-Geschichte.unsere-geschichte.0.html> (Zugriff: 14.12.2012).

¹²⁰ Vgl. ebd.

¹²¹ Karl Wallner, Heiligenkreuz ist das mythische Herz des Wienerwaldes, [heiligenkreuz.org](http://www.heiligenkreuz.org), o.J., online unter: <http://stift-heiligenkreuz.org/Was-ist-Heiligenkreuz.allgemeines-und-wichtiges.0.html?PHPSESSID=9fd9b02b60a32d34d65992adfdcf27a5> (Zugriff: 12.12.2012).

Bischof Wolfker von Passau verlieh nach der Schenkung Friedrichs I. dem Stift am 24. Juni 1203 das Patronat über die Pfarre Niedersulz.¹²² In der Regel konnte der Landesfürst, ein Kloster, eine Privatperson und später auch der von Joseph II. gegründete Religionsfonds Patron einer Pfarre sein. Bei der Pfarre Niedersulz handelte es sich um eine inkorporierte Pfarre, was auf die völlige Eingliederung der Pfarre in ein Kloster hinauslief. Niedersulz unterstand bis 1957 als inkorporierte Pfarre dem Abt von Heiligenkreuz. Im untersuchten Zeitraum standen folgende Mönche dem Stift als Abt vor:

Marian II. Reutter	von 1790 bis 1805,
Nikolaus Kasche	von 1806 bis 1824,
Xaver Seidemann	von 1824 bis 1841,
Edmund Komáromy	von 1841 bis 1877,
Heinrich Grünbeck	von 1879 bis 1902. ¹²³

Der Patron, in diesem Fall der Abt, hatte das *ius praesentandi*. Dieses Recht ermöglichte ihm, von ihm gewählte Ordensleute in die ihm unterstehenden Pfarren einzusetzen beziehungsweise vorzuschlagen.¹²⁴ So ist es nicht verwunderlich, dass die Pfarre Niedersulz ab dem 16. Jahrhundert durchgehend von Zisterziensermönchen besetzt war. Die Inkorporation bedeutete, dass der Patron, in diesem Fall Heiligenkreuz, die gestiftete Pfarre, hier Niedersulz, und die dazugehörigen Gründe selbst verwalten durfte, die Erträge bezog und ungestört eigene Seelsorger dort einsetzen konnte. Je mehr Pfarren und Besitz ein Kloster innehatte, desto mächtiger war es. Stift Heiligenkreuz hatte sowohl Dominikalbesitz in Österreich als auch bis 1878 in Ungarn. Neben der Herrschaft Niedersulz und Niederleis waren ihm auch noch die Herrschaften Mönchhof, Wilfleinsdorf, Trumau, Königshof, Tallern und die dazugehörigen Pfarren Alland, Gaaden, Sittendorf, Steinbruch, Maria Raisenmarkt, Pfaffstätten, Münchendorf sowie Podersdorf zugehörig.¹²⁵ Das Patronat Heiligenkreuz von 1203 über Niedersulz wurde im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts

¹²² Weis, Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz, 33f.

¹²³ Siehe dazu Biographia Cisterciensis (Cistercian Biography), Heinrich Grünbeck OCist in: zisterzienserlexikon.de, 14.8.2011, online unter: http://www.zisterzienserlexikon.de/wiki/Gr%C3%BCnbeck,_Heinrich (Zugriff: 11.01.2013).

¹²⁴ Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 165.

¹²⁵ NÖLA, NÖ Reg. 150/34-43 Stiftsinventare Heiligenkreuz 1841, Inventar des Stiftes Heiligenkreuz und seiner Besitzungen vom 12. Februar 1841.

durch Kardinallegat Konrad und Papst Honorius III. bestätigt. Hundert Jahre später beglaubigte der habsburgische Herzog Albrecht II. mit der Verleihung des Blutbannes zu Niedersulz erneut die Rechte des Stiftes Heiligenkreuz, welches somit auch die hohe Gerichtsbarkeit über die Herrschaft Niedersulz ausüben konnte.¹²⁶

Die „Herrschaft Niedersulz und Niederleis“ (ab 1651) des Stiftes Heiligenkreuz übte in den neun Dörfern Niederleis, Au, Pürstendorf, Helfens, Niedersulz, Erdpreß, Ebersdorf, Wötzleinsdorf und Rannersdorf die Ortsherrschaft aus und hatte über die dort lebenden Untertanen und Realitäten die Grundherrschaft. Sie verfügte über die Zehent- und Bergrechte – letztere sind im Sinne des Weinbergrechts verstanden¹²⁷ – der untertänigen Dörfer der Herrschaft, hatte ein Schankrecht in Pürstendorf, besaß allerdings in den Orten Niedersulz, Erdpreß und Rannersdorf kein Recht auf Blumensuch, das heißt das herrschaftliche Vieh durfte nicht auf brachliegenden Feldern weiden.¹²⁸ In den Burgfrieden aller ihrer Ortschaften besaß die Herrschaft das Jagdrecht.¹²⁹

Im Heiligenkreuzer Stiftsinventar von 1841 sind die herrschaftlichen Gebiete und Untertanen des Konvents übersichtlich dargestellt. Dabei muss ein Anstieg der Anzahl der Untertanen aufgrund des allgemeinen Bevölkerungswachstums berücksichtigt werden: Zählten im Jahr 1806 noch 248 Häuser zur Herrschaft Niedersulz, waren es 1841 bereits 363 untertänige Häuser.¹³⁰ Der geringe Dominikalbesitz der Herrschaft Niedersulz belief sich 1841 auf nur 1545 k² Ackerfläche, 185 k² Wiesen, 21 J. 321 k² Hutweiden und ein 25 J. 1521 k² großes Waldstück. Die Dominikalgründe der zweiten Heiligenkreuzer Herrschaft im Weinviertel, der Herrschaft Niederleis, können mit rund 200 J. Äcker, 31 J. Wiesen, 111 J. Hutweiden und 287 J. Herrschaftswald hingegen als beträchtlich angesehen werden. Zusammengerechnet ergibt sich aus dem Inventar ein Dominikalbesitz des

¹²⁶ Weis, Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz, 64-65.

¹²⁷ Sabine Erking, Bergrecht in: Austria-Forum AEIOU, 18.11.2010, online unter: <http://austria-forum.org/af/AEIOU/Bergrecht> (Zugriff: 10.01.2013).

¹²⁸ Schweickhardt, Darstellungen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, Bd. 7, 78.

¹²⁹ NÖLA, Reg. 150/34-43, Stiftsinventar Heiligenkreuz 1841, Nr. 101, Inventars-Beilage 12 ad Rubr. IX A, vom 20.01.1841.

¹³⁰ NÖLA, Reg. 150/34-43, Stiftsinventar Heiligenkreuz 1806, Nr. 714 C19, Beilage zum Inventar 1806 ad 7947 vom 03.02.1806.

Konvents für die Mitte des 19. Jahrhunderts im Weinviertel von rund 203 J. Äcker, 32 J. Wiesen, je 4 J. Gärten und Weingärten, 133 J. Hutweiden und 313 J. Wald. Die Bearbeitung dieser Wirtschaftsfläche erledigten bis 1848 großteils die zur Robot verpflichteten 508 untertänigen Häuser der Herrschaft, bestehend aus 50 Ganzlehnern, 237 Halblehnern, 26 Viertelhehnern, 77 Hofstättern und 118 Kleinhäuslern.¹³¹

In einem Stiftsinventar aus dem Jahr 1778 sind die grundherrschaftlichen Rechte des Stiftes im Weinviertel aufgelistet. Laut diesem wurde der Körnerzehent jährlich in Natura von den Ortschaften Niederleis, Pürstendorf, Helfens, Nodendorf, Niedersulz, Loidesthal, Erdpreß, Wötzleinsdorf, Rannersdorf, Obersulz und Blumenthal eingehoben und die Herrschaft Niedersulz und Niederleis hatte auch verschiedene kleine Zehente inne, nämlich Kraut-, Hanf-, Kartoffel- und Blutzehent. Der Weinzehent brachte in den sechs weinzehentpflichtigen Orten Niederleis, Pürstendorf, Helfens, Nodendorf, Niedersulz und Erdpreß einen jährlichen Ertrag von durchschnittlich 800 Eimern Wein, welche für den Eigenbedarf und das Wirtshaus des Klosters Heiligenkreuz und zum Auffüllen der Weinfässer im Wiener Stiftskeller, wahrscheinlich im Heiligenkreuzerhof, verwendet wurden. Die Herrschaft besaß auch die Jagdbarkeit über die Burgfrieden aller untertänigen Orte. Diese nutzte sie teils selbst für den herrschaftlichen Bedarf des Stiftes, einige Jagdrechte verpachtete sie und das Jagdrecht im Niedersulzer und Erdpreßer Burgfrieden wurde dem Niedersulzer Pfarrer überlassen.¹³² Aus einem Visitationsprotokoll geht hervor, dass die Pfarrverweser vermutlich selbst auf die Jagd gingen, denn der Dechant beschwerte sich über die Nichtbeachtung des Kirchengesetzes, dass allen Geistlichen die Jagd verboten wäre.¹³³

Das Patronat über eine Pfarre bedeutete für ein Kloster nicht nur eine Reihe von Rechten, sondern war auch mit Pflichten verbunden. Laut Schneider überwogen am Ende des 18.

¹³¹ NÖLA, Reg. 150/34-43, Stiftsinventar Heiligenkreuz 1841, Nr. 101, Inventars-Beilage 12 ad Rubr. IX A, vom 20.01.1841.

¹³² NÖLA, Reg. 150/34-43, Stiftsinventar Heiligenkreuz 1787, ad Punkt 6: Die Herrschaft Niederleis und Niedersulz, vom 25.04.1787.

¹³³ DAP, Karton V, Fasc. 2, Erzbischöfliche Visitationen 1823-1933, Visitationsbericht vom 19.07.1858.

Jahrhunderts die Pflichten die Privilegien bei weitem.¹³⁴ Dies kann auch für die Pfarre Niedersulz angenommen werden, da die jährlichen Ausgaben des Pfarrverwesers die Einnahmen oft überstiegen und das Patronat für die Instandhaltung der Kirchengebäude, wie zum Beispiel Kirche, Pfarrhof, Friedhof und Kirchenstiege, aufkommen musste.¹³⁵ Nachdem Pfarrer Koblichke im Jahre 1891 auf der maroden Kirchenstiege tödlich verunglückt war, bezahlte das Stift Heiligenkreuz die Sanierung.¹³⁶ Obwohl es sich hierbei um die Sanierung des Kirchenweges handelte und damit die Kosten der Gemeinde oblagen, konnte oder wollte diese das nötige Kapital nicht aufbringen, sodass der Patron schließlich zahlen musste. Diese kirchlichen Aufwendungen, wie Neubau und Erhaltung der Kirchengebäude, Anschaffung von Kirchengerätschaften, Gewändern und dergleichen, wurden normalerweise aus dem Kirchenvermögen bestritten, während der Lebensunterhalt des Pfarrers vom Pfründevermögen gespeist wurde.¹³⁷ Wie in den nachfolgenden Kapiteln erläutert wird, bestand letzteres in Niedersulz hauptsächlich aus Abgaben und Erträgen der Pfarrgründe und dem Gehalt des Pfarrers, während sich das Kirchenvermögen meist aus Stiftungen, den Einnahmen von den Kirchengründen, Opfern und Schenkungen zusammensetzte.

4.3 Das Einkommen der Pfarre

Die Kirchengüter in Niedersulz

Niedersulz unterstand von Beginn des 12. Jahrhunderts bis Mitte des 20. Jahrhunderts als inkorporierte Pfarre völlig dem Stift Heiligenkreuz. Dies bedeutete einen Sonderstatus für Niedersulz, da das Stift sowohl die Patronatsrechte für die Pfarre als auch die Grundherrschaft für das Dorf übertragen bekommen hatte.¹³⁸ Da es darüber hinaus auch über die Herrschaft Niederleis und deren Besitzungen verfügte, benutzte sie diese als gemeinsamen Verwaltungssitz für seine Besitztümer im Weinviertel, anstatt je einen Verwalter in Nie-

¹³⁴ Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 165f.

¹³⁵ NÖLA, Karton 24/4, Pfarrinventur von 1807, 1839; Diverse Reparaturen siehe Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 77, 95, 117, 141, 145, 147.

¹³⁶ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 140f.

¹³⁷ Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 166.

¹³⁸ Schweickhardt, Darstellungen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, Bd. 7, 77-79.

dersulz und Niederleis einzusetzen. In den Inventarienbüchern von Heiligenkreuz scheinen die Herrschaft Niedersulz immer als „Herrschaft Niedersulz zu Niederleis“ und beide als „Herrschaft Niedersulz und Niederleis“ auf.¹³⁹ Der Pfarrer von Niedersulz war somit gleichzeitig Repräsentant der Kirche und der Herrschaft und konnte sich die Ansprüche der Herrschaft zunutze machen: Er residierte im Herrenhof von Niedersulz, der somit zum Pfarrhof wurde, und konnte Robot und Zehent der Heiligenkreuzer Untertanen in Niedersulz und Erdpreß fordern und dadurch die Bearbeitung seiner Pfarrpfünde gewährleisten. In der Praxis fungierte der Pfarrer auch als Grundherr im Dorf und vermittelte zwischen dem Verwaltungssitz Niederleis, Heiligenkreuz, dem Dekanat Pirawarth, der Erzdiözese Wien und seiner Dorfgemeinde. Hatte er als Repräsentant der Herrschaft einen Sonderstatus und wurde durch den Bezug der herrschaftlichen Rechte erhöht, so hatte er doch keine herrschaftliche Gewalt im Dorf. Er durfte beispielsweise keine Gerichtsbarkeit ausüben. Dies war Sache des Hofrichters im Verwaltungsort Niederleis.¹⁴⁰

Die Einnahmen der Pfarre Niedersulz wurden aus den Kirchengütern, nämlich dem Kirchenvermögen und der Pfarrpfünde gespeist. Bei der Pfarrpfünde handelte es sich um die Besitztümer der Pfarre, wie etwa Weingärten und Äcker, mit denen der Pfarrer seinen Lebensunterhalt finanzierte. Der Pfarrer musste diese eigenständig verwalten und alle überschüssigen Einnahmen an das Stift Heiligenkreuz, in der Praxis an den Verwaltungssitz Niederleis, abliefern. Im Zuge meiner Recherche bezüglich des Grundbesitzes der Pfarre Niedersulz bin ich auf ein Urbar der Pfarre – ein Dokument, das die Besitzrechte der Pfarre sowie die Leistungspflichten der Untertanen aufzeichnet – aus dem Jahre 1704 gestoßen, welches ich in diesem Kapitel mit fünf späteren Dokumenten – zwei Pfarrinventaren von 1831 und 1839, zwei Stiftsinventaren 1841 und 1877 sowie einer Pfarrfassion von 1859 – vergleichen möchte, um so Pflichten und Anzahl der herrschaftlichen Untertanen sowie den wirtschaftlichen und häuslichen Besitz der Pfarre Niedersulz aufzu-

¹³⁹ NÖLA, Reg. 150/34-43, Stiftsinventar Heiligenkreuz 1841, Nr. 101, Inventars-Beilage 12 ad Rubr. IX A, vom 20.01.1841.

¹⁴⁰ Vgl. Schweickhardt, Darstellungen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, Bd. 4, 9-11; Johann Öttl, Friedrich Wendy, Dieter Friedl, Einhundert Jahre Kirche in Erdpreß in: friedl.heimat.eu, 21.04.2009, online unter: http://friedl.heimat.eu/Wanderwege/Kleindenkmaeler/KDM_Erdp_100JahreKirche.pdf (Zugriff: 06.01.2013).

zeigen. Ich vergleiche zuerst die Angabe und Ausstattung der Gebäude, zweitens die Anzahl sowie die Abgaben der Untertanen, drittens die Größe und Bewirtschaftung der Pfarrpfünde, viertens den Vieh- und Gerätestand der Pfarre sowie fünftens die Zehentrechte der Pfarre und deren Veränderung im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts.

Die Pfarrgebäude

Laut dem Urbar von 1704 bewohnte der Pfarrer als Verwalter des Dorfes gemeinsam mit seinem Kooperator und dem Dienstpersonal den Herrenhof, welcher im Laufe der Zeit zum eigentlichen Pfarrhof umgewandelt wurde. Dieser befand sich neben der Kirche und dem umliegenden alten Friedhof der Pfarre. Erst mit Joseph II. wurde Ende des 18. Jahrhunderts verordnet, dass Friedhöfe außerhalb des Ortes liegen mussten, und der alte Kirchenfriedhof verlegt.¹⁴¹ Das Gebäude hatte einen Hof und war zumindest teilweise von einer Ringmauer umgeben. Unweit des Herrenhofs lag außerdem ein Keller samt Presshaus, in welchem der Wein für den Eigenbedarf sowie der Zehentwein gelagert wurden. Der sogenannte Pfarrhof lag unterhalb des Hügels, auf dem Herrenhof und Kirche standen, und wurde zum Zeitpunkt des Urbars vom Schulmeister, also dem Dorflehrer, bewohnt. Neben dem Pfarrhof lag der Meierhof, wo sich ein Brunnen und Ställe zur Unterbringung des Viehs – im Urbar von 1704 werden Kühe, Schafe und Schweine genannt – befanden. An den Meierhof angrenzend befand sich eine Scheune, in der das geerntete Getreide sowie das Zehentkorn verwahrt wurden.¹⁴²

Im Pfarrinventar vom September 1831 gibt Pfarrer Dominik Schäfer dem Abt Auskunft über die wirtschaftliche Situation der Pfarre Niedersulz. Im Gegensatz zur spärlichen Ausföhrung des Urbars 1704 sind der Zustand und die Ausstattung der pfarrlichen Gebäude darin gut dokumentiert. Der Pfarrhof, der im Urbar 1704 noch als Herrenhof bezeichnet wurde, war 1831 in gutem Zustand, einstöckig und mit Schindeln gedeckt. Niedersulz war im 17. und 18. Jahrhundert von vielen Bränden heimgesucht worden, was 1833 zum Beschluss föhrte, dass alle Häuser fortan mit Holzschindeln statt Stroh gedeckt werden

¹⁴¹ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 288.

¹⁴² Pfarramt Obersulz, Urbar der Pfarre Niedersulz vom 21.04.1704, 2-4.

mussten. Ich vermute, dass der im Urbar erwähnte Pfarrhof im 18. Jahrhundert Opfer eines Brandes und durch Vorhandensein des Herrenhofs nicht mehr aufgebaut wurde, da er in späteren Inventaren keine Erwähnung mehr findet.

Im Erdgeschoss des Pfarrhofes befanden sich laut Schäfers Ausführungen eine große Küche, zwei Gesindezimmer, zwei weitere Zimmer, eine Speisekammer, ein Keller sowie eine Mahl- und Brotkammer. An letztere war ein Backofen angeschlossen. Im ersten Stock gab es fünf Zimmer. Vier davon wurden mit Stucköfen beheizt und der Dachboden diente zum Teil als Getreidespeicher. Das Schlafzimmer des Pfarrers war mit einem Bett, drei Sesseln, einem Tisch, einem Hängekasten sowie einem Stehpult aus langlebigem Hartholz ausgestattet, während die Gesindezimmer mit zwei Betten, einem Tisch und mehreren stark abgenutzten Sesseln aus weichem Holz bestückt waren. Darüber hinaus war des Pfarrers Wohnstube mit Bildern, Vorhängen, einem Barometer und Pölstern gemütlicher gestaltet und vier Leuchter spendeten großzügig Licht. Neben den genauen Stückzahlen der Möbel führt Pater Schäfer auch neun silberne Esslöffel mit einem Gewicht von 1 Mark 8 Loth und drei silberne Kaffeelöffel zu 3 Loth gewissenhaft an. Im Hof des Pfarrhofes befanden sich ein Brunnen und ein Holzschuppen. Neben dem Pfarrhof wurde 1831 eine neue Scheune gebaut, die man ebenfalls mit Schindeln deckte. Neben dieser befanden sich die Stallungen, die Platz für zwei Pferde, sechs Kühe und zehn Schweine boten. Weiters befanden sich im Hof der Heuboden und der Hühnerstall. Westlich vom Pfarrhof befand sich der bereits im Urbar erwähnte Pfarrkeller, in dem sich 160 Eimer Weinfässer und 3 Eimer Krautfässer befanden. Oberhalb des Kellers war ein weiterer Getreidespeicher angelegt.¹⁴³

Pater Dominik Schäfer beschreibt in einem weiteren Inventar acht Jahre später erneut die Gebäude und deren Ausstattung. Wie auch schon im Pfarrinventar von 1831 befanden sich im Erdgeschoss des Pfarrhofes eine Küche, ein Keller, eine Waschküche mit Backofen sowie die Gesindezimmer, während im ersten Stock die Wohn- und Schlafräume des Pfarrers und des Kooperators lagen. Auch die Einrichtung blieb ungefähr dieselbe und die

¹⁴³ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 8+9, Pfarrinventarium vom 01.09.1831.

Anzahl der Silberlöffel wird wieder akkurat angeführt. Auch die Scheune und der Vieh- und Hühnerstall wurden von Pater Schäfer ohne Veränderung angegeben. Diesmal schilderte der Pfarrer den Pfarrhof allerdings als sehr baufällig, notierte aber, dass er im selben Jahr noch renoviert werden sollte. Jedoch ist über dieses aufwändige Projekt in der Pfarrchronik nichts vermerkt, sodass anzunehmen ist, dass die angekündigte Renovierung nie stattgefunden hat. 1843 erwähnt Pater Schäfer in der Chronik, dass Niedersulz in den vergangenen zehn Jahren von drei großen Bränden heimgesucht wurde, daher ist es naheliegend für mich, dass das nötige Budget für eine Renovierung nicht aufgebracht werden konnte oder zur Instandsetzung der durch den Brand beschädigten Gebäude verwendet werden musste.¹⁴⁴ Ein weiterer Unterschied zum Inventar 1831 ist die Auflistung der von der Pfarre geführten Bücher: Dominik Schäfer führt 1839 fünf Protokollbücher, das Urbar von 1704, ein Patentbuch und zwei Bände mit staatlichen und kirchlichen Verordnungen an.¹⁴⁵

In dem Stiftsinventar von 1841 findet sich nur eine bescheidene Auflistung der Gebäude. Es werden der Pfarrkeller, der sich in gutem Zustand befindet, und das pfarrliche Hofstätterhaus, welches schon 1704 im Urbar als Zinshaus erwähnt ist, angegeben.¹⁴⁶ Darüber hinaus tauchen ohne große Veränderung die bereits oben beschriebenen Möbel und Silberlöffel des Pfarrhofes wieder auf.¹⁴⁷ Bei dem Dokument von 1859 handelt es sich um eine Pfarrfassion, in welcher der Besitzstand der Pfarre nicht gänzlich angegeben ist. Deswegen kann ich über die Gebäude zu dieser Zeit keine Angaben machen. Allerdings ist für diesen Zeitraum das Dienstpersonal bekannt: Der Pfarrer beschäftigte eine Haushälterin, einen Pferdeknecht und zwei Mägde, denen er jährlich rund 160 fl. Ö.W. bezahlte.¹⁴⁸ Auch im Stiftsinventar 1877 ist die Beschreibung spärlich, es wird lediglich der

¹⁴⁴ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 23f.

¹⁴⁵ NÖLA, Pfarrfassionen Niedersulz 24/2, Pfarrinventarium vom 18.03.1839.

¹⁴⁶ NÖLA, Reg. 150/34-43, Stiftsinventar Heiligenkreuz 1841, Nr. 101, Inventars-Beilage 12 ad Rubr. IX A, vom 20.01.1841.

¹⁴⁷ NÖLA, Reg. 150/34-43, Stiftsinventar Heiligenkreuz 1841, Nr. 120, Inventarium des Pfarrhofes zu Niedersulz vom 11.02.1841.

¹⁴⁸ Vgl. DAP, Karton VII, Fasc. 2a, Verzeichnis der in den Pfarrhöfen angestellten Dienstboten, Niedersulz 1867.

Pfarrhof, der sich in gutem Zustand befinde, genannt und auch die bereits zitierten Silberlöffel finden sich erneut in der Auflistung.¹⁴⁹

Die Untertanen der Pfarre

In Bezug auf die Grundholden, die der Pfarre untertänig waren, weisen die Dokumente ebenfalls Veränderungen auf. Im Pfarrurbar von 1704 wird ein Zinshaus angegeben, welches vom Pfarrer an einen seiner Hofstätter für 6 fl. jährlich vermietet wurde. Durch Zukauf und Tausch in der frühen Neuzeit waren fast alle Dorfbewohner in Niedersulz und Erdpreß der Herrschaft Niedersulz zu Niederleis untertänig.¹⁵⁰ Sie mussten Abgaben in Form eines jährlichen Grunddienstes und Natural-Robot leisten, welche die Herrschaft, das Stift, im 18. Jahrhundert noch dem Pfarrer zur Bewirtschaftung seiner Pfarrfründe zukommen ließ. Dem Pfarrer selbst waren ein paar Hofstätter untertänig, bei diesen könnte es sich um die im Urbar aufgelisteten sechs Personen namens Maria Zillinger, Christoph Doll, Mathias Zillinger, Jakob Pitsch, Georg Waidner und Adam Gruber handeln. Zur Pfarre gehörten noch einige Überlandgründe, die an die Untertanen gegen Zins vergeben waren.¹⁵¹ Im Pfarrinventar von 1831 wird die Zugehörigkeit der Untertanen kurz und anonym angegeben, dennoch erfahren wir die genaue Anzahl. Es zählten sechs behaute Hofstätter und 56 Grundholden, welche einen Überlandgrund des Pfarrers bebauten, zur Pfarre Niedersulz. Erstere mussten dem Pfarrer jährlich 2 fl. 15 kr. Hausdienst zahlen und zwölf Tage Natural-Robot leisten. Die 56 Grundholden mussten einen jährlichen Dienst von 2 fl. 6 ½ kr. entrichten. Auch alle anderen Untertanen der Herrschaft Niedersulz in Niedersulz und Erdpreß hatten dem Pfarrer 12 Tage Natural-Robot zu leisten.¹⁵² Auch 1839 zählte Pater Schäfer wieder diese sechs Hofstätter und 56 Grundholden mit ihrem unveränderten Dienst auf. In diesem Inventar ist aber vermerkt, dass alle übrige

¹⁴⁹ NÖLA, Reg. 150/34-43, Stiftsinventar Heiligenkreuz 1877 vom 20.01.1877, Beilage Nr. 15, Auszug aus dem Bemessungs- und Schätzungs-Ansatze für Pfarre Niedersulz, VUMB, 181f.

¹⁵⁰ Johann Öttl, Friedrich Wendy, Dieter Friedl, Einhundert Jahre Kirche in Erdpreß in: friedl.heimat.eu, 21.04.2009, online unter: http://friedl.heimat.eu/Wanderwege/Kleindenkmaeler/KDM_Erdp_100JahreKirche.pdf (Zugriff: 06.01.2013).

¹⁵¹ Pfarramt Obersulz, Urbar der Pfarre Niedersulz vom 21.04.1704, 9f.

¹⁵² St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 8+9, Pfarrinventarium vom 01.09.1831.

gen zur Herrschaft gehörigen Untertanen dem Pfarrer die Robot durch eine Zahlung von 180 fl. C.M. leisteten.¹⁵³

Im Stiftsinventar 1841 finden sich keine Aufzeichnungen über die Untertanen und Grundholden des Pfarrers, jedoch enthält das Stiftsinventar eine genaue Auflistung der der Herrschaft zu diesem Zeitpunkt untertänigen Häuser. Dem Stift Heiligenkreuz als Herrschaft Niedersulz zu Niederleis unterstanden demnach im Jahr 1841 363 Untertanen, wovon der Großteil davon in den Ortschaften Niedersulz (106 untertänige Häuser), Erdpreß (61), Rannersdorf (48), Wötzleinsdorf (48) und Ebersdorf (36) lebte.¹⁵⁴ Da die Grundherrschaft in Österreich im Jahr 1848 endgültig aufgehoben wurde, scheinen in der Pfarrfassion 1859 und im Stiftsinventar 1877 keine Untertanen mehr auf.

Die Pfarrpfünde

Neben den Gebäuden und Untertanen zählten hauptsächlich Agrar- und Weideflächen zum Besitz der Pfarre Niedersulz. Zu Beginn des Urbars ist die Rede von zwei Gärten, die sich neben der Scheune befanden: Während im einen Garten das „[...] *Kraut* [...] *aufbehalten* [...]“ wurde, diente der zweite als Küchen- und Gemüsegarten und war, zum Schutz vor Wildfraß, mit einem Zaun umgeben.¹⁵⁵ Die Pfarre besaß zudem eine ordentliche Fläche Ackerland, in Summe handelte es sich im Jahre 1704 um 33 ½ Joch, aufgeteilt in zehn unterschiedlich große Wirtschaftsflächen, wovon „*Erstlicher sint 7 Joch Äcker im Bodenfeld neben Hans Arnold und der Pfarrwäsen liegend. diese Praitten müssen die Niedersulzer, ackhern, schnaiden und das Körndl darvon einführen.*“¹⁵⁶ Im 18. Jahrhundert war es üblich, die Lage der Gründe durch die Nennung der Nachbarn anzugeben, so sind hier der Flurname „Bodenfeld“ und der Besitzer des Nachbargrundstückes, Hans Arnold, vermerkt. Die Äcker der Pfarre Niedersulz sind um 1700 noch großflächiger und im Schnitt 2-4 J. groß. Im Laufe der Zeit kommt es zur mehrfachen Teilung dieser Ackerfluren. Wie hier klar ange-

¹⁵³ NÖLA, Pfarrfassionen Niedersulz 24/ 2, Pfarrinventarium vom 18.03.1839.

¹⁵⁴ NÖLA, Reg. 150/34-43, Stiftsinventar Heiligenkreuz 1841, Nr. 101, Inventars-Beilage 12 ad Rubr. IX A, vom 20.01.1841.

¹⁵⁵ Pfarramt Obersulz, Urbar der Pfarre Niedersulz vom 21.04.1704, 4.

¹⁵⁶ Pfarramt Obersulz, ebd., 5.

führt ist, mussten die Untertanen aus Niedersulz diese Wirtschaftsflächen im Zuge des Robotdienstes bearbeiten und dem Pfarrer das geerntete Korn in den damaligen Herrenhof abliefern. Im Urbar ist unter jedem aufgelisteten Acker genau vermerkt, welche Untertanen diese Fläche bearbeiten mussten. Als dieses Urbar verfasst wurde, griff der Pfarrer also noch für die Bewirtschaftung seiner Felder auf die Untertanen der Herrschaft Heiligenkreuz zurück, doch durch den Josephinismus kam es zu einer klaren Trennung zwischen Herrschaft – und damit verknüpften Rechten und Abgaben – und der Pfarre Niedersulz.

Der Pfarrbesitz umfasste 1704 auch sechs Wiesen, welche von den Niedersulzer Untertanen gemäht wurden, es heißt wörtlich im Urbar:

*„Auf Vorstehend Wüsen tun die Niedersulzer Heu fang, umkehren und alles Heu einführen, das Maderlohn aber zahlet der Pfarrer.“*¹⁵⁷

Wie hier deutlich festgeschrieben ist, müssen die Niedersulzer dem Pfarrer das Heu zwar aufbereiten, trocknen und liefern, jedoch werden sie für ihre Arbeit entlohnt. Nächste den für das Vieh wichtigen Wiesenflächen sind noch 11 Viertel Weingärten im Pfarrurbar vermerkt. Diese entsprechen rund 5 ½ J. und wurden von Niedersulzer und Erdpreßer Hauern bewirtschaftet.¹⁵⁸ Die Pfarre besaß außerdem eine Reihe von Überlandäckern und –weingärten, die gegen Zins ausgegeben waren. Die Gesamtgröße des Grundbesitzes geht aus dem Niedersulzer Urbar leider nicht hervor, jedoch sprechen Pfarrer Gustav Lorenz und Pfarrprovisor Neumann in der Chronik von rund 62 J. Grundbesitz, welcher sich auch mit anderen Eintragungen deckt und eine Expansion der Fläche zulässt. Weiters äußert sich Pfarrprovisor Adolf Neumann dabei über die Qualität des Bodens. Er schrieb, dass diese Pfründe, welche sich im Großteil aus Äckern, die in der damals üblichen Dreifelderwirtschaft bearbeitet wurden, zusammensetzte, schwierig zu bewirtschaften sei und auch Pater Lorenz klagte über den schlechten Boden.¹⁵⁹ Der Meinung dieser beiden schließen sich andere Pfarrverweser in der Chronik an, unter anderen Pater Marian Fich-

¹⁵⁷ Pfarramt Obersulz, Urbar der Pfarre Niedersulz vom 21.04.1704, 7.

¹⁵⁸ Pfarramt Obersulz, ebd., 8.

¹⁵⁹ Pfarramt Obersulz, Zweites Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 23; Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 48.

tacher, der ebenfalls über eine aufwändige Bewirtschaftung der Ackerflächen berichtete.¹⁶⁰

Pater Dominik Schäfer listete 1831 die Agrarflächen der Pfarre klar auf. Sie bestand aus 13 angegebenen Flächen Dominikalacker mit einer Gesamtgröße von 53 J. 1098 k², 305 k² Weingärten, 3 J. 968 k² Wiesen, 1 J. 256 k² Hutweiden sowie 565 k² Gärten.¹⁶¹ 1839 gab Schäfer 24 Ackerflächen in der Größe von 54 J. 283 k² an, dazu 2 Hutweiden (700 k²), 4 Wiesen, bestehend aus einer großen Wiese zu 12 J. und drei kleineren Wiesen (Gesamtfläche: 13 J. 1362 k²), sowie den gleichbleibenden Garten (565 k²) und Weingärten (305 k²).¹⁶² Die Verdopplung von 13 auf 24 Ackerparzellen lässt sich durch eine detailliertere Angabe seitens des Pfarrers und Teilung der Fluren erklären. Die große Wiese könnte vermutlich durch Erwerb oder durch Nutzung brachliegender Äcker zustande gekommen sein.

Im Heiligenkreuzer Stiftsinventar von 1841 findet sich kein Eintrag über die Dominikalgründe der Pfarre Niedersulz, jedoch ist der herrschaftliche Besitz übersichtlich angegeben und es ist zu sehen, dass sich der Grundbesitz der Herrschaft Niedersulz zu Niederleis in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf nur spärliche 1545 k² Ackerfläche, 185 k² Wiesen, 21 J. 321 k² Hutweiden und einem 25 J. 1521 k² großen Waldstück belief. Die Besitzungen der Herrschaft Niederleis umfassten 1841 im Vergleich weit größere Flächen, nämlich rund 200 J. Äcker, 31 J. Wiesen, 111 J. Hutweiden und 287 J. Herrschaftswald. Da das Stift Heiligenkreuz beide Herrschaften innehatte, ergibt sich aus dem Inventar auch der gesamte herrschaftliche Besitz des Konvents Mitte des 19. Jahrhunderts im Weinviertel, nämlich 508 untertänige Häuser, bestehend aus 50 Ganzlehnern, 237 Halblehnern, 26 Viertellehnern, 77 Hofstättern und 118 Kleinhäuslern, dazu eine Wirtschaftsfläche von rund 203 J. Äckern, 32 J. Wiesen, je 4 J. Gärten und Weingärten, 133 J. Hutweiden und

¹⁶⁰ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 48, 56.

¹⁶¹ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 8+9, Pfarrinventarium vom 01.09.1831.

¹⁶² NÖLA, Pfarrfassungen Niedersulz 24/2, Pfarrinventarium vom 18.03.1839.

313 J. Waldbesitz.¹⁶³ Ich vermute, dass dem Niedersulzer Pfarrer die Agrarflächen der Herrschaft Niedersulz neben seiner Pfründe auch im 19. Jahrhundert weiterhin als zusätzliche Einnahmequelle vom Stift überlassen wurden, da die Pfarre laut diverser Inventare und Fassionen zum Beispiel jährlich 6 Lose Holz aus dem herrschaftlichen Wald bezog und bis 1848 von der Herrschaft Zuwendungen erhielt.¹⁶⁴

Ende Oktober 1859 gab Pater Gustav Lorenz dem Stift auf Wunsch Auskunft über den gegenwärtigen Zustand seiner Pfarre. Er entschuldigte sich gleich zu Beginn des Briefes, er kenne die genaue wirtschaftliche Situation wie zum Beispiel die Fläche der Wiesen und die jährliche Zehententschädigungsrente nicht, und gab an, dass 47,5 J. der rund 63 J. in diesem Jahr bebaut würden und die gesamte Ernte 1859 116-120 Mtz. Roggen, 33 Mtz. Weizen, 34 Mtz. Gerste, 250 Mtz. Hafer und 4 $\frac{3}{4}$ Eimer Wein ergab. Obwohl die Pfründe eine ausreichende Größe aufwies, war sie aufgrund der schlechten Bodenqualität nicht sonderlich ergiebig. Pater Gustav beschreibt die qualitativ wenig fruchtbare Feldwirtschaft seiner Pfarrpfründe folgendermaßen:

*„Niedersulz [ist] eine Wirtschaftspfarre [...] mit einem Grund [...] von 63 Joch, aber in elendstem Zustand. [...] Wenn einmal die Äcker durch Düngen zu Kraft gekommen sein werden, dann wird allerdings die Pfarre nicht schlecht sein, aber bis dahin vergehen noch einige Jahre.“*¹⁶⁵

In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der ökonomische Zustand der Ackerfläche vom damaligen Pfarrer Lorenz als minderwertig beschrieben: Er meinte, der Boden wäre ausgelaugt und müsste erst durch aufwändiges Düngen mit Nährstoffen wieder angereichert werden. Aber er wäre zuversichtlich, dass die Pfarrpfründe so in einigen Jahren gute Erträge liefern könnte.

Vom Ertrag der Ernte aus dem Jahre 1859, die aus der rund 47 J. großen Agrarfläche gewonnen wurde, verkaufte Pater Gustav Lorenz bis zum Herbst 10 Mtz. Weizen, 19 Mtz.

¹⁶³ NÖLA, Reg. 150/34-43, Stiftsinventar Heiligenkreuz 1841, Nr. 101, Inventars-Beilage 12 ad Rubr. IX A, vom 20.01.1841.

¹⁶⁴ Vgl. dazu Zehentangaben und Erträge in: St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 8+9, Pfarrinventarien und Fassionen vom 01.09.1831, vom 30.11.1834, 11.02.1841 und vom 27.10. 1859, NÖLA, Pfarrfassionen Niedersulz 24/2, Pfarrinventarium vom 18.03.1839.

¹⁶⁵ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 48.

Roggen, Stroh und noch zwei Kälber für insgesamt 196 fl. 50 kr. Ö.W.. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen, inklusive der jährlich Stiftsrente von 525 fl., für 1859 auf 871 fl. 47 kr. Ö.W..¹⁶⁶ In der Pfarrfession 1859 ist kein Besitz, sondern nur die Ein- und Ausgaben der Pfarre in diesem Jahr verzeichnet. Ein Blick in das Stiftsinventar von 1877 gibt jedoch Aufschluss darüber. Dort ist verzeichnet, dass das Stift Heiligenkreuz die nachfolgenden Gründe der Pfarre Niedersulz mit einem Katastral-Reinertrag von 280 fl. 11 kr. C.M. überlassen hatte: 56 J. 1241 k² Äcker, 4 J. 933 k² Wiesen, 1 J. 618 k² Hutweiden, den Garten mit 565 k² und Weingarten mit 305 k² sowie ein 830 k² großes Waldstück bei Erdpreß.¹⁶⁷

Der Vieh- und Gerätebestand

Da die Pfarre Niedersulz hauptsächlich über Ackerland verfügte, war der Viehstand von 1704 bis 1880 gering und diente hauptsächlich dem Eigenbedarf des Pfarrers. Vom genauen Vieh- und Gerätebesitz der Pfarre ist im Niedersulzer Urbar von 1704 nichts erwähnt, es ist lediglich angemerkt, dass hier Kühe, Schafe und Schweine gehalten wurden.¹⁶⁸ Im Pfarrinventar von 1831 befanden sich in den neben der Scheune gelegenen Stallungen lediglich eine Kuh und ein Kalb, weiters im Hof ein Hühnerstall mit 15 Hühnern und einem Hahn. Der Pfarrer besaß an Gerätschaften bloß einen Steuer- und Versehwagen.¹⁶⁹ Im Zeitraum von acht Jahren hatte sich der Viehbestand nicht verändert und auch 1839 wurden im Pfarrinventar nur eine Kuh und ein Kalb registriert.¹⁷⁰ Aber bereits 1841 werden in einem dem Heiligenkreuzer Stiftsinventar beiliegenden Pfarrinventar von Niedersulz zwei Pferde, sechs Kühe, vier Schweine und 40 Stück Geflügel aufgelistet.¹⁷¹ Durch die Robotablöse und die Auflösung der Grundherrschaft vermehrte sich der Viehbestand der Pfarre in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Pater Gustav Lorenz gibt 1859 in der Pfarrfession einen ähnlichen Vieh- und Gerätestand mit zwei Pferden, drei Kühen, vier Käl-

¹⁶⁶ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 8+9, Pfarrfession Niedersulz vom 27.10.1859.

¹⁶⁷ NÖLA, Reg. 150/34-43, Stiftsinventar Heiligenkreuz 1877 vom 20.01.1877, Beilage Nr. 15, Auszug aus dem Bemessungs- und Schätzungs-Ansatze für Pfarre Niedersulz, VUMB, S. 181-182.

¹⁶⁸ Pfarramt Obersulz, Urbar der Pfarre Niedersulz vom 21.04.1704, 3.

¹⁶⁹ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 8+9, Pfarrinventarium vom 01.09.1831.

¹⁷⁰ NÖLA, Pfarrfessionen Niedersulz 24/2, Pfarrinventarium vom 18.03.1839.

¹⁷¹ NÖLA, Reg. 150/34-43, Stiftsinventar Heiligenkreuz 1841, Nr. 101, Inventars-Beilage 12 ad Rubr. IX A, Pfarrinventar vom 11.02.1841.

bern, sechs Schweinen sowie je drei Wägen und Pflügen an. Durch die Aufhebung der Grundherrschaft fielen die Robot und Fahrdienste der Niedersulzer und Erdpreßer Bevölkerung weg und der Pfarrer musste sich selbst um die Bewirtschaftung seiner Felder kümmern. So war er gezwungen, sich Pferde, Wagen und Pflüge anzuschaffen. Die Wagen und Pferde benötigte er ebenso zwecks notwendiger und schneller Mobilität in seiner Pfarrgemeinde. Wegen der nun ausbleibenden Zehentleistungen und Abgaben musste er selbst Schweine und Kühe halten.¹⁷² 1877 war die Pfarre Niedersulz laut Inventar noch immer im Besitz von zwei Pferden und vier Kühen.¹⁷³

Die herrschaftlichen Rechte und Abgaben

Der Pfarrer verfügte neben seinen eigenen Ernteerträgen auch über die Einnahmen aus Grund und Boden seiner Pfarre. Es standen ihm Dienste und Naturalleistungen seiner Untertanen wie Getreidezehent und Fahrdienste zu.¹⁷⁴ Wie bereits mehrfach erwähnt, mussten die Heiligenkreuzer Untertanen in Niedersulz und Erdpreß bis 1848 Robot auf den Äckern, Wiesen und Weingärten der Herrschaft leisten und dem Pfarrer als Vertreter der Grundherrschaft auch diversen Zehent abgeben. Diese Leistungen scheinen im Urbar von 1704 nicht auf, da dort lediglich der eigene Zehent der Pfarre niedergeschrieben wurde, jedoch sind diese Abgaben von Getreide-, Wein-, Kraut-, Gänse- und Hühnerzehent für die Bewohner von Erdpreß und Niedersulz an den Pfarrer genau gelistet. Demnach erhielt der Pfarrer den vollen Getreide- und Weinzehent von zehn Gemeindemitgliedern, die im Urbar namentlich genannt werden und verschiedenen Herrschaften untertänig waren. Von neun Weingärten, die alle rund ½ J. groß waren, und von 5 J. Überlandäckern, welche unter sechs Bauern aufgeteilt waren, bekam die Pfarre den Drittelzehent.¹⁷⁵ Außerdem waren ihm die Pächter der am Obersulzer „Gebürgl“ liegenden Halleäcker auch dienst- und zehentpflichtig.¹⁷⁶ Bei Gänse- und Hühnerzehent wurde vermerkt,

¹⁷² St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 8+9, Pfarrfassion Niedersulz vom 27.10.1859.

¹⁷³ NÖLA, Reg. 150/34-43, Stiftsinventar Heiligenkreuz 1877 vom 20.01.1877, Beilage Nr. 15, Auszug aus dem Bemessungs- und Schätzungs-Ansatze für Pfarre Niedersulz, VUMB, 181.

¹⁷⁴ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 344.

¹⁷⁵ Pfarramt Obersulz, Urbar der Pfarre Niedersulz vom 21.04.1704, 9-10.

¹⁷⁶ Pfarramt Obersulz, ebd., 12.

dass der Blutzehent der Pfarre Niedersulz nur Erdpreß betraf, während der Krautzehent von beiden Orten abzuliefern war.¹⁷⁷ Der kleine Zehent wurde im Urbar klar definiert:

*„Den kleinen Zehent als: Arbes, Lins, Brein, Küchen.s. hat die Pfarr völlig so wohl zu Niedersulz als Erdtbress Zugeniesen.“*¹⁷⁸

Auf der letzten Seite des Urbars wird das Weinschank-Recht der Pfarre vermerkt. Dieses konnte der Pfarrer das ganze Jahr über in Anspruch nehmen. Gewöhnlich tat er es um den 24. Juni herum, da dies der Feiertag Johannes des Täufers war und die Niedersulzer Kirche diesem Heiligen geweiht ist. An diesem Tag brachte der Pfarrer laut Urbar auch dem örtlichen Wirtshaus zwei Fass Wein, die der Wirt für ihn ausschenken musste.¹⁷⁹ An letzter Stelle im Urbar ist das Holzbezugsrecht des Pfarrers wie folgt festgehalten:

*„Von diesen [Gehölz] hat die Pfarr Zwar nichts, doch müssen die Niedersulzer und Erdbresser in den Herrschaftswald, so Viele des Pfarrers Haußnothdurft anbelanget, das Holtz stockhen, hackhen, und im Herrenhof abführen.“*¹⁸⁰

Laut diesem Vermerk besaß die Pfarre keinen Dominikalwald, aber die Niedersulzer und Erdpreßer Untertanen mussten für den Pfarrer Holz im Herrschaftswald schneiden, hacken und abliefern. Dieses Holzbezugsrecht ist laut dem Urbar direkt an die Pfarre gebunden und blieb selbst nach dem großen Waldstreit, welcher Ende des 18. Jahrhunderts zwischen der Gemeinde und dem Stift über diesen Herrschaftswald ausbrach, in Kraft.¹⁸¹ Auch im Pfarrinventar von 1831 ist dieses Holzbezugsrecht erwähnt. Der Pfarrer bezog jährlich 12 Lose Holz aus dem Gemeindewald und bekam zusätzlich auch von der Herrschaft Niedersulz zu Niederleis sechs Lose Holz aus der Maustrenker Leiten. In diesem Inventar sind die Rechte und Bezüge der Herrschaft und der Pfarre zu Niedersulz klar getrennt angegeben. Der Pfarrer bezog nur in der Filiale Erdpreß von 185 J. 1259 k² den Korn- und Weinzehent und die Herrschaft Niedersulz mit Verwaltungssitz in Niederleis den Zehent von allen übrigen Grundstücken, deren Gesamtfläche im Inventar nicht vermerkt ist. Aber der Pfarrer bezog mit Erlaubnis des Patrons den vollen Getreide- und

¹⁷⁷ Pfarramt Obersulz, Urbar der Pfarre Niedersulz vom 21.04.1704, 11.

¹⁷⁸ Pfarramt Obersulz, ebd., 11.

¹⁷⁹ Pfarramt Obersulz, ebd., 13.

¹⁸⁰ Pfarramt Obersulz, ebd., 13.

¹⁸¹ Vgl. bezüglich dieses Waldstreits das Kapitel 4.6 Konflikte im Dorf, Waldstreit.

Weinzehent der herrschaftlichen Untertanen in Erdpreß und Niedersulz. Der Getreidezehent, welcher dem Pfarrer sowohl in Niedersulz als auch in Erdpreß und Blumenthal von den untertänigen Bewohnern zustand, setzte sich aus Weizen, Gerste und Buchweizen zusammen. In Obersulz bezog Pfarrer Dominik Schäfer 1831 von 84 J. 800 k² - dies dürfte die Wirtschaftsfläche des 1704 erwähnten Obersulzer „Gebürgs“ sein – den Getreide- und Weinzehent. Weiters bezog er einen Teil des Zehents von 3 J. in Loidesthal und 14 J. bei Hohenrappersdorf. Der Zehent dieser 14 J. Äcker, welche der Hohenrappersdorfer Herrschaft zugehörig waren, wurde zwischen dem Pfarrer von Hohenrappersdorf, der Herrschaft Ebenthal und dem Niedersulzer Pfarrer wie folgt aufgeteilt: Der Hohenrappersdorfer Pfarrer bezog ein Drittel des ganzen Zehents dieser 14 J., der verbliebene Teil wird wiederum gedrittelt, davon erhielt der Niedersulzer Pfarrer zwei und die Herrschaft Ebenthal ein Drittel.

Als zusätzliche Einnahme bezog Pfarrer Schäfer laut dem Inventar 1831 von der Herrschaft Niedersulz jährlich ein Muth Roggen und ein Muth Hafer sowie je 20 sogenannte „Häufel“ Roggen- und Haferstroh (eine genauere Definition der Mengenangabe ließ sich nicht ermitteln). Dazu bekam er noch 40 Eimer Wein, eine finanzielle Aufmerksamkeit in Höhe von 8 fl. W.W. an Johanni (24.Juni), dem Kirchweihfest, und er hatte die Jagdbarkeit im Niedersulzer und Erdpreßer Burgfrieden von der Herrschaft übertragen bekommen. Ich bezweifle, dass er selbst auf die Jagd ging, sondern vermute vielmehr, dass er dieses Recht verpachtet hatte. Der Pfarrer musste für seinen Besitz, seine Pfründe und seine Hofstätter Steuern abliefern. Diese und die Feuerversicherung wurden aus den Einnahmen der Herrschaft Niedersulz beglichen. Da die Herrschaft den Großteil der anfallenden Lasten übernahm, hatte der Pfarrer 1831 nur einen geringen Teil der Abgaben zu bezahlen: Er musste die Alumnat-Steuer, welche für die Priesterausbildung an die Diözese zu entrichten war, selbst bestreiten und den Schullehrer mit je drei „Häufel“ Korn und Hafer sowie seinen Kooperator mit 40 fl. W.W. entlohnen.¹⁸²

¹⁸² St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 8+9, Pfarrinventarium vom 01.09.1831.

Das Pfarrinventar von 1839 beinhaltet die, bereits bei der obigen Beschreibung der Untertanen erwähnte, Neuerung, dass der Großteil der Heiligenkreuzer Untertanen keine Natural-Robot mehr leistete, sondern dem Pfarrer stattdessen ein jährliches Robotgeld zahlte. Im Inventar heißt es dazu:

*„Einstens leisteten die Niedersulzer und Erdpresser herrschaftlichen Unterthanen Natural-Roboth; nun bearbeitet der Pfarrer seine Grundstücke selbst, und die Unterthanen zahlen jährlich circa 180f. Cmze. Roboth Geld.“*¹⁸³

Pater Dominik Schäfer bekam also statt der festgelegten Natural-Robot eine Ablöse in Höhe von 180 fl. C.M., das entspricht 450 fl. W.W., von den rund 360 Untertanen der Herrschaft Niedersulz zu Niederleis. Mit diesem Geld hatte der Pfarrer nun selbst für die Bearbeitung seiner Grundstücke zu sorgen. Die zur Pfarre gehörigen sechs Hofstätter leisteten laut Inventar jedoch weiter ihre gewohnten 12 Tage Natural-Robot. Die Zehenteinnahmen stimmen mit den Beschreibungen im Pfarrinventar von 1831 gänzlich überein, jedoch wird der Getreidezehent 1839 detaillierter angegeben: Der Pfarrer bezog diesen Zehent von den zur Herrschaft Niedersulz dienstbaren Äckern in Niedersulz, Erdpreß, Obersulz, Blumenthal und Loidesthal. Auch die Versorgung des Kooperators ist mit Kost, Trank, Wohnung, Bedienung, Licht, Holz und einem Gehalt von 40 fl. W.W. ausführlicher definiert.¹⁸⁴

Über Abgaben und Leistungen seitens der Untertanen für die Pfarre Niedersulz wurde im Heiligenkreuzer Stiftsinventar und dem beigelegten Niedersulzer Inventar von 1841 kein Eintrag gefunden. Da die Grundherrschaft 1848 aufgehoben wurde, finden sich auch in der Fassion von 1859 und dem Stiftsinventar 1877 keine Verweise auf herrschaftliche Dienstleistungen mehr. Statt der bisherigen Einnahmen in Naturalien durch den Zehent bekam der Pfarrer nun nur noch die Zinseinkünfte aus den sogenannten Grundentlastungsobligationen.¹⁸⁵ Jedoch gibt Pfarrverweser Lorenz die bereits bekannten 18 Lose Holz an, die ihm aus dem Gemeinde- und Stiftswald weiterhin jährlich zustehen. Das Schneiden, Hacken und Einführen des Holzes musste er seit Wegfall der Robot aus eigener Ta-

¹⁸³ NÖLA, Pfarrfassionen Niedersulz 24/2, Pfarrinventarium vom 18.03.1839.

¹⁸⁴ NÖLA, ebd.

¹⁸⁵ Vgl. Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 44.

sche bezahlen und so stellte er den Lohn der Holzhacker seinem Patron in Rechnung. Die Einnahmen der Pfarre Niedersulz beliefen sich laut Pater Lorenz für 1859 auf 871 fl. 47 kr. Ö.W.. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 1476 fl. 2 kr. Ö.W., die sich vor allem aus dem Zukauf von 136 Mtz. Hafer (ca. 311 fl.), Fleisch (ca. 271 fl.), Zucker und Kaffee (ca. 100 fl.), dem Lohn der Dienstleute (ca. 162 fl.), der Holzhacker (ca. 91 fl.) und der Handwerker (ca. 157 fl.) sowie der Steuer (ca. 73 fl.) zusammensetzten. Dies bedeutet für das Jahr 1859 insgesamt einen Verlust in Höhe von 604 fl. 55 kr. Ö.W., welchen das Stift Heiligenkreuz für die Pfarre Niedersulz übernehmen musste. Da die Pfarrpfründe keine ausreichende Versorgung lieferte, war der Pfarrer auch nach 1848 auf finanzielle Zuwendungen seitens des Stiftes Heiligenkreuz angewiesen. Pater Lorenz verdeutlicht dem Patron 1859 in einem Brief „[...] *daß nämlich kein Pfarrer in Niedersulz leben kann, wenn nicht der Ertrag der Feldwirtschaft so hoch gebracht wird, daß nicht nur der Hausbedarf gedeckt wird.*“¹⁸⁶ Er erklärt dem Abt weiters, dass rund 400 Mtz. Getreide, die jährlich für den weiteren Anbau, für Vieh und Mehl verbraucht werden würden, zusätzlich notwendig wären. Mit dem zu geringen Ertrag der Landwirtschaft begründet er die negative Bilanz für 1859 und dass er oft um die finanzielle Unterstützung des Abtes „[...] *bitten muß* [...] *da ich es doch so ungern tue.*“¹⁸⁷

Fazit

Betrachtet man nun die von 1704 bis 1877 verteilten Dokumente als Ganzes, lässt sich abschließend zusammenfassen, dass zu Beginn des untersuchten Zeitraumes die Rechte des Grundherrn und des Pfarrers im Dorf noch eng verknüpft waren. Der Pfarrer durfte die herrschaftlichen Abgaben und Dienste für sich und seine Pfarrpfründe benutzen. Mit der Zeit werden diese Rechte in den Dokumenten immer detaillierter angegeben und deutlicher zwischen der Herrschaft Niedersulz und der Pfarre Niedersulz unterschieden, da zur Zeit des Josephinismus eine Trennung von weltlicher Herrschaft und Pfarre angestrebt wurde. Die herrschaftlichen Leistungen und Zugeständnisse, die vom Patron an die Pfarre abgetreten wurden, kommen besonders in den Inventaren von 1831 und 1839 klar

¹⁸⁶ St. AH, Rubr. 9, Fasc. 5, Gustav Leopold Lorenz, Brief vom 03.02.1859.

¹⁸⁷ St. AH, ebd.

zum Ausdruck, wo die einzelnen Bezüge der Pfarre und die Einkünfte der Herrschaft Niedersulz, welche dem Pfarrer überlassen worden waren, genau angegeben sind. Zur Pfarre Niedersulz zählten bis zur Auflösung der Grundherrschaft 1848 sechs eigene behaute Untertanen und 56 Grundholden, alle anderen der rund 160 Untertanen in Niedersulz und Erdpreß zählten zur Herrschaft Niedersulz und unterstanden demnach dem Stift Heiligenkreuz. Da das Stift zugleich der Patron der Pfarre war, unterstanden die herrschaftlichen Untertanen der beiden Dörfer aber folglich ebenfalls dem Pfarrverweser in Niedersulz, der letztendlich als Herrschaftsvertreter im Dorf angesehen werden konnte und dem die Abgaben und Leistungen der Untertanen zugutekamen.

Im Lauf der Zeit änderten sich auch die Bauzustände der zur Pfarre zählenden Gebäude, während deren Anzahl, mit Ausnahme des im Urbar 1704 noch erwähnten ersten Pfarrhofes, unverändert blieb. Die dominikalen Gründe der Pfarre sind im Urbar von 1704 und den Pfarrinventaren Pater Schäfers genau angegeben. Somit belief sich die gesamte Agrarfläche der Pfarre auf rund 63 Joch. Niedersulz ist demnach eine Wirtschaftspfarre, die wegen des qualitativ minderwertigen Bodens unzulängliche Ernten einbrachte, sodass dem Pfarrer von der Herrschaft Niedersulz zu Niederleis Rentenbezüge überlassen werden mussten. Erst diese und vereinzelt zusätzliche finanzielle Unterstützung seitens des Stiftes ermöglichten dem Pfarrverweser eine ausreichende Versorgung.

4.4 Das Kirchenvermögen

Das Kirchenvermögen allgemein

Das Kirchenvermögen, auch als Kirchenfabrik („*fabrica ecclesiae*“) bezeichnet, deckte die Auslagen der Pfarrkirche. Unter dem Begriff Kirchenvermögen sind demnach Einkünfte, Spenden und Stiftungserträge zu verstehen, die zur Erhaltung und Ausstattung des Kirchengebäudes und der Liturgie dienten.¹⁸⁸ Ein Großteil der Stiftungen waren einerseits Messstiftungen, das heißt, Gemeindemitglieder und Bruderschaften bezahlten einen Got-

¹⁸⁸ Erich Landsteiner, Ein Kampf um Wald und Weide – mit Happy End. Die Geschichte des Mitterretzbacher Kirchenwaldes (1470-2001) in: Das Waldviertel, 61. Jahrgang, Heft 2 (2012), 176.

tesdienst für den Verstorbenen, andererseits wurde auch finanzielle Unterstützung für materielle Dinge, wie zum Beispiel die Errichtung, Instandhaltung und Ausstattung der Kirche geleistet.¹⁸⁹

Das Kirchenvermögen wurde von Laien unter der Führung eines sogenannten Kirchenprobstes oder Zechmeisters verwaltet. Durch die Reformation wurde der Einfluss der Gemeinde auf die lokale Kirche gestärkt, rückte aber in der Zeit der Gegenreformation wieder in den Hintergrund. Der Pfarrer beziehungsweise der Patron stellten nun verstärkt Anspruch an die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Kirchenprobste wurden zu Mitunterzeichnern denunziert.¹⁹⁰ Im aufgeklärten Absolutismus wurden die Verfügungsrechte der Zechprobste wieder erneuert, um der nachlässigen kirchlichen Vermögensverwaltung entgegenzuwirken.¹⁹¹ Die Kirche strebte die eigenständige Verwaltung im Lauf der Jahre weiter vehement an und erreichte sie durch das Konkordat von 1855.¹⁹² Darin wurde festgelegt, dass die Verwaltung des Kirchenvermögens fortan dem lokalen Kirchenvorstand, das heißt dem Pfarrer, unter Beiziehung von zwei Gemeindemitgliedern oblag. Diese zwei unbesoldeten Vertreter, die sogenannten Kirchenväter oder Kirchenkämmerer, wurden von der Gemeinde vorgeschlagen und vom Konsistorium ernannt. Sie hatten bei „[...] *Unzulänglichkeit des Vermögens für das Fehlende aufzukommen*“.¹⁹³ Außerdem beglaubigten sie die Stiftungsbriefe der Pfarre und hatten dem Konsistorium darüber hinaus Mängel und Ordnungswidrigkeiten bei der Verwaltung zu melden.¹⁹⁴ Die beiden Kirchenkämmerer hatten so über die Verwendung des kirchlichen Vermögens genau Buch zu führen und für die Erhaltung und Verwaltung der Kirche und ihrer Gebäude zu sorgen. Die darüber angelegten Kirchenrechnungen, welche in der Kirchenlade verwahrt lagen, wurden öffentlich verlesen und mussten von der Gemeinde abgesegnet werden.¹⁹⁵ Die Stiftungsbriefe wurden besonders sorgfältig verwahrt, da sie die Grundlage des Kir-

¹⁸⁹ Schneider, Pfarrakten des 18. Jahrhunderts am Beispiel von Wien, 708.

¹⁹⁰ Landsteiner, Die Geschichte des Mitterretzbacher Kirchenwaldes, 176.

¹⁹¹ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 288.

¹⁹² Vgl. Tropper, ebd., 373, 378.

¹⁹³ Max von Hussarek, Kirchenvermögen in: Ernst Mischler, Josef Ulbrich (Hg.), Österreichisches Staatswörterbuch, Band 3 (Wien ²1907), 89.

¹⁹⁴ Vgl. Max von Hussarek, ebd., 89.

¹⁹⁵ Vgl. Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 66.

chenvermögens bildeten: Je mehr Stiftungen eine Pfarre erhielt, umso höher war ihr Kirchenbudget.

Das Kirchenvermögen von Niedersulz

Wie auch schon im Kapitel „Die Pfarrpründe, Besitztümer der Pfarre“ versuche ich den Besitz und die Besitzvermehrung der Kirche Niedersulz und ihres Stiftungsvermögens im untersuchten Zeitraum von 1780 bis 1880 durch Belege aus einzelnen Inventaren und Fassionen zu rekonstruieren.

In den 1780er-Jahren war das Stiftungsvermögen der Pfarre noch relativ bescheiden, da sie keine Stiftskapitalien oder eigene Kapitalien besaß. Die Kirche Niedersulz hatte aber einen Untertan in Erdpreß, mit einem jährlichen Hausdienst von 30 kr., darüber hinaus 10 $\frac{1}{4}$ J. Überlandäcker, die sie an Grundholden verpachtete, 2 J. Dominikalacker, der ebenfalls verpachtet war, dazu einen Weingarten in der Größe von $\frac{1}{2}$ J. und eine Wiese, welche den Kirchenvätern überlassen wurde. Die Einnahmen der Kirche in diesem Zeitraum bestanden hauptsächlich aus Opfergeldern und den Erträgen aus Begräbnissen, Stollgebühren und abgelösten Kirchenstühlen, während auf der Aufgabenseite der Kauf von Öl und Kerzen das Budget der Pfarre stark belastete.¹⁹⁶ Auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren weder Stifts- noch eigene Kapitalien vorhanden und die Einnahmen setzten sich ausschließlich aus dem geernteten und verkauften Wein, den Opfergeldern und den Pachtgeldern der Überlandgründe zusammen. Der notwendige Kauf von Kerzen und Öl bildete weiterhin die Hauptaussgabe in den Kirchenrechnungen.¹⁹⁷

Ein Inventar aus dem Jahr 1807 liefert, neben den oben genannten und gleichbleibenden Kirchengründen, weitere Informationen über den Besitz der Kirche. Während die meisten Gebäude der Pfarre Niedersulz als Pfarrpründe nur der Nutzung des Pfarrers zugeteilt waren, zählten die im 17. Jahrhundert erbaute Pfarrkirche mit ihren fünf Turmglocken

¹⁹⁶ Siehe dazu Pfarramt Obersulz, Zweites Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, Kirchenvermögen 1783, 30; DAW, Karton Niedersulz, Pfarrakten, Kirchenfassion vom 27.02.1786.

¹⁹⁷ NÖLA, Pfarrfassionen Niedersulz 185, Pfarrfassion vom 30.11.1801.

und ein kleiner Keller beim Pfarrhof zum Kirchenvermögen. Im Zuge der Erfassung aller Bestände sind auch die Wertgegenstände der Pfarrkirche genannt, unter anderen zwei vergoldete Silberkelche und ein silbernes Kreuzpartikel, welches in einer vergoldeten Monstranz aufbewahrt wird. Danach sind die verschiedenen Paramente, das sind liturgische Textilien und Gewänder, aufgelistet: Demnach verfügte die Pfarrkirche Niedersulz über ein festliches Pluvial und 15 Kaseln in den Farben Rot, Weiß, Blau, Schwarz und Grün, welche je nach katholischer Festzeit vom Pfarrer getragen wurden.¹⁹⁸ In der Regel kleidete dieser sich an gewöhnlichen Sonntagen in grüne Messgewänder, an den hohen Feiertagen wie Ostern, Weihnachten, Fronleichnam, Allerheiligen und Christi Himmelfahrt in den Farben Weiß und Gold, am Palmsonntag und zu Pfingsten rot. In der Advents- und Fastenzeit trägt ein katholischer Priester lila Gewänder, die im Inventar 1807 den „blauen Kaseln“ entsprächen, am Karfreitag, Karsamstag und auf Begräbnissen trägt er die Farbe Schwarz und an den übrigen Feiertagen im Kirchenjahr meist die Farben Weiß, Gold und Rot.¹⁹⁹

Im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam die Pfarre durch Stiftungsbriefe und Staatsanleihen in den Besitz von Stiftskapitalien im Wert von rund 1270 fl. W.W. und eigenen Kirchenkapitalien in der Höhe von 250 fl. W.W., welche von den Kirchenvätern verwaltet wurden. Eine genaue Auflistung aller im Besitz befindlichen Stiftungen findet sich im Niedersulzer Stiftungsbuch und in einem Stiftungsbogen aus dem Jahr 1866.²⁰⁰ Neben reinen Geldstiftungen konnten auch Realitäten, wie ein Haus und Grundstück, in eine Stiftung einverleibt werden.²⁰¹ Mit den Zinsen aus den Stiftungen finanzierte die Pfarre Seelenämter für die verstorbenen Anleger und Angehörigen der Stifter und bezahlte die dabei mitwirkenden Personen wie Pfarrer, Mesner, Ministranten und so weiter. Ein Teil des Kirchenvermögens wurde für gewöhnlich auch zur Instandhaltung der kirchli-

¹⁹⁸ NÖLA, Pfarrfassionen Niedersulz 185, Inventarium der Pfarrkirche Niedersulz vom 31.12.1807.

¹⁹⁹ Wilhelm Pichler, Katholisches Religionsbüchlein (Innsbruck ²³1950), 147f.

²⁰⁰ Siehe dazu Pfarramt Obersulz, Stiftungsbuch Niedersulz; NÖLA, Pfarrfassionen Niedersulz 185, Nr. 13701, Stiftungsbogen Niedersulz von 1866.

²⁰¹ NÖLA, Pfarrfassionen 100 Heiligenkreuz, Pfarr- und Kircheninventarien, Nr. 26/221, Ausweis der Stiftungen Niedersulz.

chen Gebäude benutzt, zum Beispiel wurde die Pfarrkirche 1837 innen und außen renoviert.²⁰²

Vergleicht man das Inventar von 1839 bezüglich der Paramente mit dem Inventar knapp 30 Jahre zuvor, ist zu erkennen, dass die Anzahl der Messgewänder in diesem Zeitraum etwa um die Hälfte angestiegen und die Pfarre Niedersulz 1839 im Besitz von 23 Kaseln war.²⁰³ Da das kirchliche Leben in Niedersulz um 1800 durch die josephinischen Reformen eine Schmälerung seiner barocken Ausschweifungen hinnehmen musste, erlebte es wie viele andere Pfarren erst ab den 1820er-Jahren einen erneuten Aufschwung durch diverse Anschaffungen.²⁰⁴

Mitte des 19. Jahrhunderts sind folgende Besitzungen der Kirche angeführt, aus denen sich das Kirchenvermögen zusammensetzte: Der Kirche gehörten nebst Kirchengebäuden und dem untertänigen Halblehner zu Erdbreß 27 Überlandäcker und 2 J. Dominikalacker, die gegen einen jährlichen Dienst und ein Entgelt verpachtet wurden, darüber hinaus noch ein kleiner Acker und zwei Wiesenflächen, die dem Pfarrer und den beiden Kirchenkämmerern weiterhin zustanden.²⁰⁵

Wie anhand der obigen Auflistung des Stiftungskapitals zu sehen ist, bestritt die Kirche in Niedersulz aus ihren Stiftungen den essentiellen Teil des Kirchenvermögens und der Stifter konnte sich durch eine Geldspende sicher sein, dass er den Menschen im Dorf in Erinnerung blieb. Im 18. und 19. Jahrhundert war es gängige Praxis, Schenkungen und Stiftungen an die Kirche zu richten. Dabei konnte eine Stiftung schon als Vorsorge für das ewige Seelenheil angelegt werden und die Zinsen wurden für das Lesen einer jährlichen Messe verwendet, welche man nach dem Ableben der Person in ein jährliches Seelenamt umwandelte. Eine andere Möglichkeit war, testamentarisch einen bestimmten Betrag festzulegen, der nach dem Ableben der Kirche zugutekam. In diesen Fällen handelte es

²⁰² NÖLA, Pfarrfessionen 185 Niedersulz, Inventarium der Pfarrkirche Niedersulz vom 18.03.1839

²⁰³ NÖLA, ebd.

²⁰⁴ Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 44f.

²⁰⁵ NÖLA, Pfarrfessionen 185 Niedersulz, Inventarium der Pfarrkirche Niedersulz vom 18.03.1839.

sich in der Regel meist um zweckgebundene Sachspenden, zum Beispiel hinterließ eine Einwohnerin von Niedersulz der Pfarre testamentarisch Geld für die Anschaffung einer neuen Orgel.²⁰⁶

Die Stiftungen und Schenkungen wurden in sogenannten Stiftungsbriefen festgehalten: Diese beinhalteten allgemein den Namen des Stifters, den gestifteten Betrag und die jährlichen Zinsen, den Zweck der Stiftung und das Versprechen der Kirche, den Vereinbarungen gewissenhaft nachzukommen. Ein Stiftungsbrief war immer in zwei- bis vierfacher Ausführung angelegt, wovon ein Exemplar in der Kirchenlade der Pfarre verwahrt wurde, das zweite und dritte an die k. k. niederösterreichische Landesregierung und das erzbischöfliche Ordinariat übersandt wurden und das vierte Exemplar dem Stifter und seinen Nachkommen übergeben wurde. Die Stiftungen mussten immer vom Patron der Pfarre, dem Abt des Stiftes Heiligenkreuz, und von landesfürstlicher Seite her beglaubigt werden.²⁰⁷ Der Landesregierung oblag es, die Stiftung auf ihre Gesetzmäßigkeit zu prüfen, und der Pfarrer musste die gestiftete Messe in die bestehende Gottesdienstordnung seiner Pfarre eingliedern und das erzbischöfliche Konsistorium – meist durch Zusenden einer Kopie – über die neue Stiftung informieren.²⁰⁸

Das Kirchenvermögen wurde also aus Stiftungen gespeist und zur Deckung der Liturgie, wie etwa für die Kirchenwäsche und Anschaffung von Kerzen, Hostien und Messgewändern, sowie zur Instandhaltung der Kirchengebäude benötigt. Da es sich bei der Pfarre Niedersulz um eine inkorporierte Pfarre handelte, beglich der Patron die anfallenden Kosten bei Reparaturen und Renovierung der Pfarr- und Kirchengebäude, die sonst aus dem Kirchenvermögen bestritten hätten werden müssen. Weil die Ausgaben für Kerzen, Öl, Weihrauch, Hostien, Opferwein etcetera die Einkünfte der Kirche oft überstiegen und das Kirchenvermögen in Niedersulz gering war, oblag es wiederum dem Patron, diese Ausgaben der Pfarrkirche zu übernehmen. Es heißt im Inventar:

²⁰⁶ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, Stiftung Wiesinger (Nr. 116) 1876, 110.

²⁰⁷ Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 168.

²⁰⁸ Schneider, Pfarrakten des 18. Jahrhunderts am Beispiel von Wien, 709.

„Laßten hat die Kirche keine zu bestreiten aus Mangel des Vermögens, wohl aber fallen sie dem Patron, dem Herrn Prälaten von heiligen Kreuz zur Laßt.“²⁰⁹

Auch Pater Gustav Lorenz fasste den Zweck des Stiftungsvermögens in einem Brief 1858 gut zusammen. Er schrieb, dass den Großteil der jährlichen Zinsen in Höhe von 46 fl. C.M. „[...] der Pfarrer, das Armeninstitut, der Schullehrer etc. 37 Gulden 48 x C.M. [...]“ von Niedersulz bezögen und „[...] das übrige gehört der Kirche und dient zur Bestreitung anderer Ausgaben, die der Pfarrer macht, wenn nämlich das vorhandene laufende Einkommen der Kirche nicht genügt, und wenn dann zu Ende des Jahres die Interessen der Obligationen erhalten werde, muß der Pfarrer davon sich seine Auslagen, die er indessen für die Kirche gemacht hat, abziehen. Wenn aber das nicht ausreicht, so ersetzt das Stift das fehlende [...]“²¹⁰

So übernahm das Stift im Laufe der Zeit diverse kleinere und größere Reparatur- und Sanierungsarbeiten in der Pfarre, wie zum Beispiel die Anschaffung einer neuen Turmuhr 1873, die Mitfinanzierung der neuen Orgel 1877, die Renovierung des Kirchturms und der Kirchenstiege 1878 sowie die Sanierung der Kirchen- und der Friedhofsmauer 1891.²¹¹ Aber auch einzelne Mitglieder der Pfarrgemeinde trugen durch fromme Schenkungen zur Instandhaltung der Pfarrkirche bei. Unter anderem wurde 1868 Geld zur Anschaffung eines neuen Hochaltars und zum Ausmalen der Pfarrkirche gespendet.²¹²

Ich möchte zum besseren Verständnis einer Stiftung nachfolgend exemplarisch auf zwei Stiftungsbriefe aus dem 19. Jahrhundert eingehen.²¹³ Bei beiden handelt es sich um eine sogenannte Jahrzeitstiftung, das heißt um eine Schenkung, die mit bestimmten Auflagen über längere Zeit verbunden ist. Dies war neben einmaligen Messstiftungen, den Messsti-

²⁰⁹ NÖLA, Pfarrfessionen 185 Niedersulz, Inventarium der Pfarrkirche Niedersulz vom 18.03.1839.

²¹⁰ Beides siehe St. AH, Rubr. 9, Fasc. 5, Gustav Leopold Lorenz, Brief vom 11.01.1858.

²¹¹ Siehe dazu Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 95, 112, 119, 141.

²¹² Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 77f.

²¹³ Pfarramt Obersulz, Stiftungsbuch Niedersulz, Nr. 36: Zillinger Kreuzesstiftung vom 01.12.1872, 39; NÖLA, Pfarrfessionen 185 Niedersulz, Stiftungsbrief vom 01.12.1872; NÖLA, ebd., Fasc. 1, Nr. 1, Stiftungsbrief vom 30.09.1838.

pendien, üblich.²¹⁴ Der erste Brief stellt die langfristige Stiftung einer jährlichen Messe dar, der zweite die Stiftung und Betreuung eines Wegkreuzes.

Die Obermayrische Seelenamtsstiftung 1838

Im ersten Stiftungsbrief entrichtete der Ortsbewohner Leopold Obermayr einen Betrag in Höhe von 150 fl. für zwei jährliche Seelenämter. Diese Form der Totenmesse konnte mit oder ohne Chor abgehalten werden und sollte den Aufenthalt im Fegefeuer verkürzen.²¹⁵ Diese Jahrzeitstiftung wurde bereits in seinem Testament 1804 festgeschrieben und eingerichtet, die jährlichen Zinsen in Höhe von 3 fl. 45 kr. W.W. wurden bis zu seinem Tod für die Lesung einer heiligen Messe verwendet. Nach seinem Tod 1838 wurde die jährliche Messe durch zwei Seelenämter mit Libera, das heißt begleitet durch einen Chor, ersetzt. Der eine Gedenkgottesdienst sollte für Leopold Obermayr und der zweite für seine Gattin Elisabeth abgehalten werden. Im Stiftungsbrief war auch die Entlohnung der beteiligten Personen immer angegeben: Der Pfarrer bekam für die Lesung dieser beiden Totenmessen jährlich 5 fl. W.W. Messstipendium, der Mesner 1 fl. 5 kr., die Läuter und Sängerknaben 20 kr. und der Rest der Zinsen in Höhe von 2 fl. 10 kr. W.W. kam dem Kirchenvermögen zugute. Wie in jedem Stiftungsbrief verpflichtete sich die Kirche, diese Jahrzeitstiftung aufrecht zu erhalten und gemäß der Intention des Stifters die jährlichen Seelenämter auszuführen. Die Kirche vermerkte aber auch in jeder Jahrzeitstiftung ihr Recht, die Stiftungsverbindlichkeiten mit Erlaubnis der staatlichen und kirchlichen Behörde zu reduzieren. Die dafür typische Phrase am Ende eines Stiftungsbriefes lautete auch hier:

„[...] geloben und versprechen wir für uns und unsere Nachfolger diese fromme Stiftung geträulich zu ewigen Zeiten zu erfüllen, behalten uns jedoch bevor, falls die Umstände es erfordern sollten, auf eine angemessene Reduction der Stiftungsverbindlichkeiten bey den Behörden Anspruch zu machen.“²¹⁶

²¹⁴ Bischöflichen Ordinariats Basel, Jahrzeitstiftungen/Messstipendien. Pastorale Überlegungen und Richtlinien in: www.kath.ch, o.J., online unter: http://www.kath.ch/news/upload_bistum-basel_dokument/messstipendienneu.pdf (Zugriff: 28.11.2012), 1-8.

²¹⁵ Bestattungen.de, Seelenamt in: [bestattungen.de](http://www.bestattungen.de), 09.10.2012, online unter: <http://www.bestattungen.de/ratgeber/trauerhilfe/seelenamt.html> (Zugriff: 16.12.2012).

²¹⁶ NÖLA, Pfarrfessionen 185 Niedersulz, Fasc. 1, Nr. 1, Stiftungsbrief vom 30.09.1838.

Der Stiftungsbrief wurde 1838, laut der testamentarischen Aussage von Leopold Obermayr 1804, angelegt und vorschriftsmäßig vom Vertreter des Abtes, Franz Radner, dem damaligen Pfarrverweser, Dominik Schäfer, und den beiden Kirchenvätern, Johann Binder und Leopold Bortenschlager, unterzeichnet. Die Ausführung dieser Urkunde erfolgte in zwei Exemplaren. Eine Ausfertigung wurde zur Beglaubigung an die k. k. niederösterreichische Landesregierung gesandt, während die zweite in der Niedersulzer Kirchenlade verwahrt wurde. Eine weitere Kopie erhielt das erzbischöfliche Ordinariat in Wien.²¹⁷

Die Zillinger Kreuzesstiftung 1872

Im zweiten Stiftungsbrief wurde ebenfalls ein Geldbetrag gestiftet, doch dieser wurde nicht für eine jährliche Messe, sondern zur Erhaltung eines Denkmals angelegt. Im Jahre 1872 stiftete die in Niedersulz ansässige Familie Zillinger, die im Stiftungsbrief unter der Bezeichnung „Kinder der verstorbenen Anna Maria Zillinger“ aufscheint, einen Betrag in Höhe von 100 fl. Ö.W. für ein eisernes Kreuz zum Gedenken an ihre verstorbene Mutter. Aus dem Stiftungsbrief geht hervor, dass die Familie die Kosten für die Anschaffung und Aufstellung des Kreuzes zur Gänze übernahm und die Pfarre Niedersulz mit den Zinsen der Stiftung für die Erhaltung und Pflege zu sorgen hatte. Der Stiftungsbrief ist vorschriftsmäßig vom Patron, Abt Edmund Komáromy, dem Niedersulzer Pfarrer, Marian Fichtacher und den beiden Kirchenvätern, Franz Schmitzer und Anton Zillinger, unterzeichnet und wurde in vierfacher Ausgabe angefertigt. Davon blieb ein Exemplar in der Kirchenlade, je eines wurde der niederösterreichischen Landesregierung und dem erzbischöflichen Konsistorium übersandt und das letzte den Kindern der Verstorbenen übergeben.²¹⁸ Bei den weiteren Recherchen bin ich in der Chronik auf einen Eintrag gestoßen, der über die Aufstellung des im Stiftungsbrief beschriebenen „Zillinger-Kreuzes“ berichtet. Der damalige Pfarrer, Pater Fichtacher, schrieb über die Aufstellung und Einweihung des Kreuzes 1872 folgendes:

„Den 2. Juni [...] fand in hiesiger Pfarrgemeinde eine schöne Feierlichkeit statt. Es wurde ein eigens von den Kindern des [...] Philipp Zillinger angekauftes Votivkreuz auf der Strasse

²¹⁷ Vgl. NÖLA, Pfarrfassungen 185 Niedersulz, Fasc. 1, Nr. 1, Stiftungsbrief vom 30.09.1838.

²¹⁸ Vgl. Pfarramt Obersulz, Stiftungsbuch Niedersulz, Nr. 36: Zillinger Kreuzesstiftung vom 01.12.1872, 39; NÖLA, Pfarrfassungen 185 Niedersulz, Stiftungsbrief vom 01.12.1872.

nach Obersulz in den sogenannten Weiden benedicirt. [...] Nach der Benediktion hielt der hohe Herr Dechant eine die Herzen aller Zuhörer rührende Predigt vor einem zahlreichen Auditorium. Diese schöne Anrede kam vom Herzen und eben deswegen ging sie wieder zum Herzen und darum wird sie lange nicht dem Gedächtnisse meiner frommen Pfarrkin-der entswinden.“²¹⁹

Das Kreuz wurde bereits ein halbes Jahr vor dem Verfassen des Stiftungsbriefes, im Sommer 1782, aufgestellt und die Segensfeier fand im Beisein des damaligen Dechants, Dominik Sochor, statt, welcher – wie ich vermute – mit seiner Rede wohl eher den Pfarrer als seine Pfarrkinder beeindruckte. Pater Fichtacher schien über die neugewonnene Stiftung glücklich zu sein und beschrieb die Benediktion des eisernen Kreuzes als eine „schöne Feierlichkeit“. Bei einem vorgenommenen Lokalaugenschein konnte ich das „Zillinger-Kreuz“ nicht finden. Auf die Frage nach seinem Verbleib, wurde mir in der Pfarre Obersulz die Auskunft erteilt, das Kreuz sei im Zuge eines Hausbaus an der betreffenden Stelle im 20. Jahrhundert entfernt worden.²²⁰

Fazit

Das Kirchenvermögen diente zur Erhaltung des Kirchengebäudes und hatte die Ausgaben der Pfarrkirche und der Liturgie zu decken. Die Verwaltung des Vermögens war im Zuge der Gegenreformation und durch das Konkordat 1855 dem örtlichen Kirchenvorsteher, also dem Pfarrer, übertragen worden. Zur Kontrolle und Hilfe bekam dieser zwei Gemeindemitglieder, die sogenannten Kirchenväter, zur Seite gestellt. Grundlage des Kirchenvermögens waren Stiftungen und Schenkungen, welche in Stiftungsbriefen festgehalten und gemeinsam mit dem restlichen Kirchenvermögen in der Kirchenlade verwahrt wurden. Da die Pfarre Niedersulz bis ins erste Drittel des 19. Jahrhunderts nur wenig Stiftungsvermögen aufweisen konnte, musste der Patron der Pfarre, Stift Heiligenkreuz, gelegentlich finanziell unterstützen. Zwei Niedersulzer Stiftungsbriefe werden als Beispiele für Jahrzeitstiftungen in Form von Geld- und Sachstiftungen illustriert.

²¹⁹ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 92.

²²⁰ Telefonat mit Pfarrsekretärin Kopp, am 28.06.2012.

4.5 Die Schule in Niedersulz

Die Geschichte der Schule

Im 18. Jahrhundert bildete die Studienhofkommission die erste zentrale Organisation für das Schulwesen in Österreich und verschiedenen Orden und Priestern oblag die Gründung, Verwaltung und Aufsicht über die Dorfschulen. Dadurch war der Unterricht ausschließlich religiös geprägt. Auf allgemeine Ausbildung der Lehrkörper und die Wissensvermittlung wurde wenig Wert gelegt.²²¹ Durch wirtschaftliches Interesse strebten Kaiserin Maria Theresia und später Joseph II. im aufgeklärten Absolutismus die grundsätzliche Ausbildung ihrer Untertanen im Lesen und Schreiben an. Im untersuchten Zeitraum von 1780 bis 1880 übernahm der Staat, trotz heftigstem Protest seitens der Kirche, die Reformation des Bildungsbereiches. Maria Theresia ließ ab Mitte des 18. Jahrhunderts in Österreich staatliche Trivialschulen gründen, gewährte der katholischen Kirche jedoch weiterhin die Aufsicht darüber.²²² Kirche und Staat blieben bis zu den Maigesetzen 1868 eng miteinander verbunden und vermutlich wäre die Schulreform ohne Hilfe der Geistlichkeit in Österreich nicht verwirklicht worden. Diese geistige Schulaufsicht wurde 1806 in der sogenannten „politischen Ordnung der Deutschen Schulen“ protokolliert und in der Studien-Revisions-Kommission vom Kaiser genehmigt.²²³ Die zukünftige Schulbildung für das Volk sollte eine dreifache sein: Trivial-, Haupt- und Realschule.²²⁴ An dieser Situation änderte sich bis ins Revolutionsjahr 1848 nichts Wesentliches. Im Zuge der März-Revolution 1848 strengte man bereits eine gesamte Neuordnung des Studien- und Schulwesens an. So wurde das Unterrichtsministerium, welches später in Ministerien für Kultusangelegenheiten umbenannt wurde, eingerichtet. Aus der gesamten Monarchie meldeten sich Lehrer und auch Laien zu Wort und forderten soziale Besserstellung und eine Loslösung aus der kirchlichen Umklammerung.²²⁵

²²¹ Martina Hengl, Das Schul- und Studienwesen Österreichs im aufgeklärten Absolutismus. Studienhofkommission, Schulwirklichkeit, Schulbauten (unveröffentlichte geisteswissenschaftliche Dissertation, Universität Wien 2001), 77-80.

²²² Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 12f.

²²³ Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 70.

²²⁴ Josef Scheipl, Helmut Seel, Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938 (Graz 1985), 25.

²²⁵ Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 367.

In der Schulpolitik folgte man zunächst den neoliberalen Vorstellungen, aber mit Abschluss des Konkordates 1855 zog man sich auf eine restaurative Position zurück. Es kam zu einer Übereinkunft zwischen katholischer Kirche und dem Kaiserstaat und der gesamte Unterricht durfte den religiösen Lehren der Amtskirche nicht widersprechen. Durch das Konkordat wurde die Schule konfessionalisiert und es durften nur katholische Lehrer unterrichten.²²⁶ In Mittelschulen und Gymnasien wurden vermehrt Ordensleute angestellt, die auch hinsichtlich ihrer Ausbildung einen Sonderstatus hatten.²²⁷

1869 verabschiedete Kaiser Franz Joseph I. ein Gesetzeswerk, welches mit den alten und veralteten Schultraditionen brach und im Wesentlichen bis zum Ende der Monarchie gültig war. Im Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 wurde die Schulaufsicht den kirchlichen Behörden entzogen und an staatliche Schulbehörden übergeben.²²⁸ Darüber hinaus regelte das Gesetz die Ausbildung und Entlohnung der Lehrer, welche nicht mehr katholischer Konfession zu sein brauchten und auch keinen Mesnerdienst mehr zu leisten hatten. Neu war hier die endgültige Trennung von Kirche und Staat: Das Unterrichtsministerium war zuständig für Lehrinhalte, die örtlichen Pfarrer waren nur noch berechtigt, den Religionsunterricht zu halten. Aus der Trivialschule wurde die Volksschule und in größeren Städten entstand eine Bürgerschule. Die allgemeine Schulpflicht wurde auf acht Jahre erstreckt und die Ausbildung der Lehrer wurde intensiviert und durch ein Lehrerdienstrecht attraktiver gestaltet. Allerdings waren die ersten Jahre geprägt durch vielfache Übergangsbestimmungen und provisorische Lehrpläne. Die Maigesetze von 1868 wurden seitens der Kirche als Provokation empfunden und Bischöfe protestierten energisch dagegen. So wurde mit dem Schulgesetz eine „Neuschule“ etabliert, die die Konkordats-Bestimmungen ablöste.²²⁹ Eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung wurde 1905 erlassen.²³⁰

²²⁶ Waibel, Dissertation zur Kündbarkeit des österreichischen Konkordats, 13f.

²²⁷ Scheipl, Seel, Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens, 54-55.

²²⁸ Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 385.

²²⁹ Liebmann, ebd., 385-387.

²³⁰ Scheipl, Seel, Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens, 58- 60.

Organisation und Verwaltung der Schule in Niedersulz

Zu den weltlichen Aufgaben eines Pfarrers zählten unter anderem die Aufsicht über die Dorfschule und der Religionsunterricht. Somit fielen auch die Verwaltung und Instandhaltung der Schule ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Pfarrers, der dem Dekanat beziehungsweise dem Konsistorium darüber berichten musste. Das Stift Heiligenkreuz war durch das Patronat über die Pfarre auch der Schulpatron von Niedersulz und der Filianschule in Erdpreß.²³¹

Das Stift beziehungsweise der Niedersulzer Pfarrverweser hatten die Schule finanziell und organisatorisch zu verwalten. Bei außerordentlichen Angelegenheiten, wie bei Anstellung eines neuen Lehrers, schaltete sich der Schulpatron ein. So geschehen 1855, als ein neuer Lehrer für die Pfarrschule gefunden werden musste. Das Stift Heiligenkreuz entschied sich, dem Ansuchen Anton Deimels, vermutlich aufgrund beiliegender Empfehlung seitens des Dechants, stattzugeben und nach der Bestätigung durch das Konsistorium wurde er im November 1855 zum neuen Schullehrer von Niedersulz ernannt.²³² Wie eng Schule und Kirche miteinander verwoben waren, zeigt sich auch daran, dass der jeweilige Dechant auch der Schuldienstaufseher in seinem Dekanatsdistrikt war. So wurde nach der Einführung der allgemeinen Schulpflicht der Schulbesuch streng überwacht und bei solchen Visitationen nahm der Dechant immer auch Schulprüfungen ab.²³³ Für die korrekte Verwaltung der Schule seitens des Pfarrers und den regelmäßigen Unterrichtsbesuch der Dorfkindern wurden von der Gemeinde Niedersulz auch zwei Schulaufseher bestimmt.²³⁴

Die Ausbildung der Lehrer beruhte seit Anfang des 18. Jahrhunderts auf Präparandenkursen, die an den Normalschulen der Landeshauptstädte stattfanden. Alle Trivialschullehrer in Österreich wurden, in Absprache mit dem Schulpatron, von einem bischöflichen Konsortium angestellt und nach einer Probezeit von der staatlichen Landesbehörde bestimmt. Außer Fachwissen und Kenntnissen in Religion wurde bei der Einstellung vom Schulleh-

²³¹ Schweickhardt, Darstellungen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, Bd. 7, 77f.

²³² DAP, Karton XVII, Fasc. 5, Schule Niedersulz 1824-1907, Brief vom 08.11.1855.

²³³ Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 70f.

²³⁴ NÖLA, Schulfassungen Karton 24/4, Schulfassung Niedersulz vom 22.10.1857.

rer verlangt, dass er gebührende Achtung vor der kirchlichen und der weltlichen Obrigkeit hatte.²³⁵ Obwohl Lehrer zu den Honoratioren gezählt wurden und vom Militärdienst befreit waren, war das soziale Ansehen ihres Standes gering. Schüler hatten für das Besuchen der Dorfschule ein Schulgeld zu entrichten, vielfach wurde dieses aber in Naturalien abgegolten. Das Schulgeld aller Kinder betrug für Niedersulz und Erdpreß rund 254 fl. C.M.²³⁶ Häufig konnten sich arme Familien selbst das nicht leisten, daher übernahm der Schulpatron, in diesem Fall das Stift Heiligenkreuz, das Schulgeld für zehn ärmere Kinder aus Niedersulz.²³⁷

Lehrkörper, Aufsicht und Unterricht in Niedersulz

Der Lehrer bekam in Niedersulz rund 208 fl. C.M. Schulgeld, dazu weitere Einkünfte in Höhe von 123 fl. C.M. durch die Gemeinde, an Naturalien und durch Gründe, welche ihm vom Stift zugeteilt waren, außerdem bezog er auch ein Los Holz aus dem Gemeindefeld. Der Mesnerdienst brachte ihm weitere 84 fl. C.M. ein, da er neben dem Dienst auch Abgaben aus Stiftungen, Stolgebühren, Messstipendien und Funeralien erhielt.²³⁸ Aus der zusätzlichen Anstellung des Lehrers in der Kirche als Mesner oder Organist ergab sich daraus auch eine gewisse Verpflichtung des Lehrers dem Pfarrer gegenüber. Gemäß Pfarrers Hye, der sich in seinem Buch regelmäßig mit dem örtlichen Schullehrer über Erziehungsmaßnahmen unterhält, gehe ich davon aus, dass Pfarrer und Lehrer in Niedersulz ein ebenso enges Verhältnis pflegten und gemeinsam den Unterricht gestalteten.²³⁹ Der Lehrer hatte von seinen Einnahmen, die rund 415 fl. C.M. betrugen, nur seinen Gehilfen, welcher in der Filialschule in Erdpreß unterrichtete, zu entlohnern. So blieben ihm nach Abzug von 120 fl. rund 295 fl. C.M. pro Jahr zum Leben. Dem Niedersulzer Lehrer stand eine Wohnung seitens des Patrons zu. In Niedersulz bestand diese aus drei Zimmern mit Küche, Keller, Holzschuppen und einem Stall, während der Unterlehrer in Erdpreß nur ein Zimmer zur Verfügung hatte.²⁴⁰ Die Hinterbliebenen eines Schullehrers waren auf

²³⁵ Johann Schmidt, Entwicklung der katholischen Schule in Österreich (Wien 1958), 74.

²³⁶ DAP, Karton XII, Fasc. 3, Schulstiftungen und Schulfassungen 1875-1868, Schulfassung von 1857.

²³⁷ NÖLA, Schulfassung Karton 24/4, Schulfassung Niedersulz vom 22.10.1857.

²³⁸ NÖLA, ebd.

²³⁹ Siehe dazu Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, u.a. 24, 245f., 263-269, 368-370, 400f.

²⁴⁰ NÖLA, Schulfassung Karton 24/4, Schulfassung Niedersulz vom 22.10.1857.

Unterstützungen seitens des Schulpatrons angewiesen oder wurden an das Armeninstitut verwiesen.²⁴¹ In Niedersulz bekam die Lehrerswitwe Marschall nach dem Tod ihres Mannes halbjährlich rund 72 fl. C.M. an Vergütungen vom neuen Schullehrer Deimel beziehungsweise dem Schulpatron überwiesen. Diese Witwenpension setzte sich in Niedersulz aus Abgaben von Schulgeld, Roggen, Most, Holz, Begräbnisgebühren und Messstipendien des Lehrers zusammen.²⁴²

Der Schuldienst des Lehrers gestaltete sich sicherlich nicht einfach, musste er doch meist 80 und mehr Kinder unterrichten. Bereits Schweickhardt erwähnte 1835 95 schulpflichtige Kinder in Niedersulz.²⁴³ Pfarrer Hye klagte über das Aufmerksamkeitsdefizit seiner Schüler in den überfüllten Klassenzimmern.²⁴⁴ Generell war der Unterricht in Österreich im 19. Jahrhundert ganztägig, ein Tag halbtags, an zwei Tagen war frei. Sonntagnachmittags gab es einen Wiederholungsunterricht für jene, die bereits die Schule verlassen hatten, also zwischen 14 und 18 Jahren waren. Weiters gehörte es zu den Pflichten des Lehrers, die Schüler zur täglichen Schulmesse zu führen und zum Empfang der Sakramente anzuhalten.²⁴⁵ Die Pfarrtrivialschule Niedersulz und die Filialschule Erdpreß wurden 1875 von 55 Knaben und 61 Mädchen aus den beiden eingeschulten Orten Niedersulz und Erdpreß besucht. Dem damaligen Schullehrer Anton Deimel und seinem Gehilfen Josef Scherer oblag die Erziehung dieser 116 schulpflichtigen Kinder. Der Unterricht wurde je drei Stunden vormittags und nachmittags abgehalten, wobei die Kinder der zweiten Klasse vormittags und jene der ersten Klasse nachmittags anwesend waren.²⁴⁶

Alle drei Jahre visitierte der Pirawarther Dechant Dorf und Schule in Niedersulz und gab dem Wiener Konsistorium Auskunft über die dortige Situation. Die Schulprüfungen wa-

²⁴¹ Hye, *Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande*, 402.

²⁴² Karton XVII, Fasc. 5, *Schule Niedersulz 1824-1907*, Ausweis vom 18.10.1857.

²⁴³ Schweickhardt, *Darstellungen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns*, Bd. 7, 78.

²⁴⁴ Siehe dazu Hye, *Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande*, 245, 265-267, 368-370.

²⁴⁵ Schmidt, *Entwicklung der katholischen Schule in Österreich*, 74-76.

²⁴⁶ NÖLA, *Schulfassungen* Karton 24/4, *Schulfassung Niedersulz* vom 22.10.1857.

ren dabei ein großes Ereignis für die Kinder und Familien im Dorf.²⁴⁷ 1859 schien diese für das Konsistorium nicht zufriedenstellend zu sein und es ermahnte:

„[...] daß der Seelsorger und Lehrer dieses Bezirkes die wichtige Aufgabe ihres Berufes erkennen und mit Eifer und Thätigkeit sich den Unterrichte widmen möchten und erwartet von der Thätigkeit des Herrn Schuldistrikts Aufsehers, daß dieser wichtige Zweig des seelsorglichen Wirkens immer mehr und mehr befördert und bestehende Gebrechen beseitigt werden. Es ist sehr darüber zu wachen, daß sich alle Lehrer eine genaue und gründliche Kenntniz des vorgeschriebenen Religionsgegenstandes verschaffen, weil sie nur dadurch denselben im Sinne der Erklärung des Katecheten fruchtbringend wiederholen und auch den übrigen Volksunterricht im Geiste der katholischen Kirche ertheilen können. Wenn der sittliche Zustand unter den Menschen gehoben und der wahre Glaube tiefere Wurzeln fassen soll, so muss derselbe schon in der zarten Jugend angereget und durch ein rastloses Zusammenwirken aller Lehrerorgane befördert werden. Um über die zweckmäßige Ertheilung des Religionunterrichts eine fortlaufende Controlle zu erhalten, ist in jeder Schule ein Büchlein einzuführen, in welches der Katechet mit Angabe des Tages den von ihm erklärten Gegenstand einträgt und der Lehrer eigenhändig darunterschreibt, wann er diesen Gegenstand wiederholet hat.“²⁴⁸

Das Konsistorium ordnete dem Dechant an, sich im Dekanat Pirawarth ernsthafter mit dem Stoff des Unterrichts auseinanderzusetzen, die Pfarrer und Lehrer darin besser zu unterweisen und ihren Eifer zu stärken. Zur besseren Kontrolle des Fortschrittes sollte in jeder Pfarre ein Übersichtsbuch über den Stoff und die Wiederholung des Religionsunterrichts eingeführt und bei den künftigen Visitationen kontrolliert werden. Auch die Zeugnisse mussten nach jedem Semester dem Dekanat und dem Konsistorium zum Beweis des Lernerfolges vorgelegt werden. So schrieb der Pfarrer dem Wiener Konsistorium über das Schuljahr 1863 folgendes:

„Von der gefertigten Schulvorstehung wird hiermit bestätigt, daß die Schüler der ersten und zweiten Klasse der Trivialschule zu Niedersulz und der Filialschule zu Erdpreß, so wie die

²⁴⁷ Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 70.

²⁴⁸ DAP, Karton V, Fasc. 6, Schulvisitationen 1831-1863, Brief vom 16.02.1859.

*Wiederholungsschule zu Erdpreß, so wie die Wiederholungsschüler die Schule im Sommerkurse fleißig besuchten, und daher Niemand in die Strafe verfallen ist.*²⁴⁹

Die oben genannte Schulpflicht bestand in Niedersulz aus dem Pfarrer, dem Lehrer und zwei Schulaufsehern. Diese berichteten dem erzbischöflichen Konsistorium 1863, dass die Kinder der beiden Stufen in Niedersulz und Erdpreß gute Fortschritte gemacht und den regulären Unterricht sowie den sonntäglichen Wiederholungsunterricht regelmäßig besucht hätten und somit keine Sanktionen wegen Vernachlässigung der Schulpflicht verhängt werden mussten.

Mit dem knapp zehn Jahre später erlassenen Reichsvolksgesetz vom Mai 1869 kam es zur endgültigen Trennung zwischen Kirche und Schule, die Verwaltung der Volksschulen wurde nun dem Staat – und somit den Gemeinden – unterstellt und die Bildungsaufsicht der katholischen Kirche damit endgültig entzogen. Der Pfarrer durfte nur noch den Religionsunterricht frei bestimmen.²⁵⁰ Den Bischöfen der katholischen Kirche war dies freilich nicht Recht und Pfarrer Fichtacher sah deshalb der großen Schulreform 1868 sehr skeptisch entgegen.

*„Die Schulvisitation wurde den 25ten Mai [...] abgehalten. Diese Schulvisitation ist zugleich die letzte gewesen, welche von einem kirchlichen Organ abgehalten wurde, denn im nächsten Jahr wird die eigentliche Schulvisitation von einem weltlichen Schulinspektor abgehalten werden laut neuer Schulgesetze, Kraft welcher die Schule von der Kirche getrennt wurde. Welche Vortheile die neue Aera durch diese Trennung erzielen wird, das wird uns die Zukunft lehren. Die Schule, meint man, wie sie jetzt nach den modernen Ideen eingerichtet werden wird, kann es dahinbringen, daß die Gemeinden wenn auch erst nach einem Jahrhundert, ein helleres Licht, eine höhere Anschauung von der Menschenbildung erhalten werden und die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz [...] Ich blicke besorgten Herzens in die Zukunft und drücke hiermit meine Überzeugung aus: solange zwischen Staat und Kirche gerade auf diesem Gebiete nicht richtige Ordnung geworden ist, bleiben die bestgemeinten Prognostitionen zur Hebung der Schule eben nur Prognostitionen!!“*²⁵¹

²⁴⁹ DAP, Karton V, Fasc. 6, Schulvisitationen 1831-1863, Zeugniß vom 20.09.1863.

²⁵⁰ Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 385-387.

²⁵¹ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 79.

Das neue Schulgesetz beunruhigte den Pfarrer merklich. Er konnte sich nicht vorstellen, wie die höhere Bildung für die Menschen aussehen sollte und blickte ebenfalls mit Sorge auf den sich in eine höhere soziale Position entwickelnden Lehrerberuf. Er hegte anscheinend Zweifel, ob es überhaupt gelingen würde, eine Schulreform zu etablieren, wenn Kirche und Staat nicht Hand in Hand arbeiten würden, denn mit dem Reichsvolksschulgesetz endete die geistliche Schulaufsicht. In den 1870er-Jahren wurde die Trivialschule in Niedersulz zu einer Volksschule umgeformt, Erdpreß bekam eine eigene Volksschule und beide waren staatlichen Behörden, beziehungsweise der Gemeinde, unterstellt.

Schulgebäude in Niedersulz und Erdpreß

Der Unterricht fand in Niedersulz bis 1898 in einem einklassigen Schulgebäude statt, in Erdpreß stand bloß ein Lehrzimmer, welches an das Gemeindehaus angebaut war, zur Verfügung. Beide Gebäude wurden 1857 in gutem Zustand beschrieben.²⁵² Die Pfarrschule wurde in Niedersulz 1843 neu gebaut und der damalige Pfarrer Dominik Schäfer hielt das Ereignis in der Chronik fest:

*„Im Jänner wurde beschlossen, die Schule zu bauen [...] Die alte Schule wurde niedergerissen und an die nehmliche Stelle ein mit einem ersten Stock versehenes Schulhaus gebaut, in dem der Pfarrer von seiner Einfahrt in den Mayerhof 5 Schuh abtrat.[...] Herr Schulvisitator ist der hochwürdige Herr Dechant Adam Hörder, landesfürstlicher Pfarrer in Großschweinbart, Dominik Schäfer Pfarrer von Niedersulz und Herr Cooperator ist Gustav Reisenberg, in Österreich gebürtiger Schullehrer ist Franz Marschall. Die Richter und Schulaufsicher sind die selben wie im vorigen Jahr. Die Zahl der Wochenschüler beträgt 110, die Sonntagschüler 42. Die Seelenanzahl ist dieses Jahr 875. Die Schulvisitation wurde den 2. Oktober gehalten.“*²⁵³

Aus diesem Eintrag erfahren wir eine Fülle an Information über die Schule: Diese wurde 1843 niedergerissen und durch ein größeres einstöckiges Gebäude ersetzt. Die Pfarre stiftete rund 1,55m seines Grundes dazu, was später – bei der Trennung von Kirche und Schule 1868 – noch zu einem Problem werden sollte. Auch listete der Pfarrer die beteilig-

²⁵² NÖLA, Schulfassionen Karton 24/4, Schulfassion Niedersulz vom 22.10.1857.

²⁵³ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 22f.

ten Personen bei der Schulvisitation im Oktober auf, nämlich Dechant Hörder, Pater Schäfer und seinen Kooperator, den späteren Pfarrverweser Pater Lorenz, sowie den damaligen Schullehrer Franz Marschall. Aus einem Brief des Konsistoriums an den Dechant Hörder erfahren wir, dass Marschall die Lehrstelle in Pfaffstätten mit dem vorherigen Niedersulzer Lehrer, Michael Winkler, im März 1843 getauscht hatte und vom Abt Komáromy, als Schulpatron, die Genehmigung dazu erhielt.²⁵⁴ Die Schüleranzahl betrug 1843 noch 110 reguläre Schüler, die unter der Woche den Unterricht besuchten, und 42 Jugendliche, die dem sonntäglichen Wiederholungsunterricht beiwohnten. Aus heutiger Sicht beinahe unvorstellbar, unter welchen Schwierigkeiten die Konzentration der Schüler bei so einer großen Anzahl aufrechterhalten werden musste. Niedersulz hatte in diesem Jahr eine Gesamtbevölkerung von 875 Einwohnern, davon waren also knapp 13 Prozent schulpflichtige Kinder.

Bis 1874 wurde der Unterricht in Erdpreß in einem Zimmer des Gemeindehauses abgehalten, im September dieses Jahres wurde der Bau einer eigenen Volksschule in Erdpreß beschlossen. Pfarrer Fichtacher, der sowohl in Niedersulz als auch in Erdpreß den Religionsunterricht abhielt, war bei der feierlichen Grundsteinlegung der neuen Schule zugegen und schrieb zufrieden:

*„Am 8. September habe ich in Erdpreß den Grundstein zum neuen Schulhause auf eine feierliche Weise gelegt. Ich hielt dabei eine dem Feste entsprechende Rede an die zahlreich Versammelten. Auch verfaßte ich auf Verlangen der Gemeindevorsteherung eine Urkunde welche gutverwahrt unter den Grundstein gelegt wurde. Die Feier endete mit einem fröhlichen Mahle.“*²⁵⁵

Natürlich war der Ortspfarrer bei öffentlichen kommunalen Feiern die Schule betreffend weiterhin anwesend und entsprechend seiner sozialen Position wurde er auch zum anschließenden Essen geladen.

²⁵⁴ DAP, Karton XVII, Fasc. 5, Schule Niedersulz 1824-1907, Brief vom 12.04.1843.

²⁵⁵ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 100f.

Die alte einklassige Niedersulzer Schule wurde Mitte August 1898 einer Renovierung unterzogen, wobei das Schulgebäude neu ausgemalt und ein zweiter Klassenraum angebaut wurden. Die Kosten trugen diesmal die Gemeinde beziehungsweise das Land, der damalige Pfarrer Koblichke hielt das Ereignis und die damalige Schüleranzahl in der Chronik fest. Die nunmehr zweiklassige Volksschule besuchten 104 Kinder in Niedersulz und die einklassige Volksschule in Erdpreß 92 Schüler.²⁵⁶ Vermutlich waren auch zwei Schulräume für rund 100 Kinder in Niedersulz kein Luxus und das Platzproblem war nach wie vor ein dringliches. Zusätzlich mangelte es auch an Unterrichtsmaterial. Der neu eingesetzte Pfarrer Friedrich Hlawatsch versucht mit einer Buchspende im Jahr 1891 das Vertrauen seiner Pfarrgemeinde zu gewinnen.²⁵⁷ Davon angeregt, spendeten auch andere, vor allem reichere Bewohner von Niedersulz, größere Beträge zur Erhaltung der Schule. 1893 vermachte Martin Neumayer, der uns bereits als Altarstifter bekannt ist, testamentarisch der Schule eine Summe von 634 fl. Ö.W. für Unterrichtsmaterial.²⁵⁸

1865 wurde im Zuge der Konkordatsauflösung und des „Kulturkampfes“ die Trennung der Schule und Pfarre in Niedersulz eingeleitet. Die Gemeinde wandte sich an Pater Fichtacher mit der Forderung zur Übertragung der Schule in ihren Besitz. Der Pfarrer geriet bei den Verhandlungen dazu erstmals mit dem späteren Bürgermeister Georg Wiesinger in Konflikt, den er damals noch als *„jungen Lecker“* beschrieb, der sich *„[...] besonders hervorgethan in den beleidigenden Ausdrücken.“*²⁵⁹ Wie ich im nachfolgenden Kapitel aufzeigen werde, gerieten diese beiden Parteien später erneut aneinander, vermutlich könnte den weiteren Auseinandersetzungen diese als Basis zugrunde gelegen haben.²⁶⁰ Pfarrer Fichtacher wandte sich deswegen brieflich an den Schulpatron und Abt in Heiligenkreuz mit der Bitte, die Verhandlungen an seiner statt zu übernehmen, da er sich anscheinend überfordert und nicht genug respektiert fühlte. Der Abt musste, da die Schule 1843 auf Dominikalgrund gebaut worden war, das Servitut aufheben und den Dominikalgrund nach ei-

²⁵⁶ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 158f.

²⁵⁷ Pfarramt Obersulz, ebd., 142.

²⁵⁸ Pfarramt Obersulz, ebd., 147.

²⁵⁹ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 12, Brief vom 02.03.1865.

²⁶⁰ Siehe Kapitel 4.6 Konflikte im Dorf, Kontroversen zwischen der Gemeinde und dem Pfarrverweser sowie Grenzstreit.

ner Ablöse seitens der Gemeinde in deren Rustikalbesitz übertragen lassen, bevor die Niedersulzer Schule an die Gemeinde übertragen werden konnte.²⁶¹ Dies geschah im November 1865 und die Niedersulzer Schule wurde daraufhin 1868 der Gemeinde gänzlich übertragen.²⁶²

Fazit

Die Verwaltung der Schule in Niedersulz unterstand bis ins späte 19. Jahrhundert der Pfarre beziehungsweise dem Patron Heiligenkreuz, welcher auch das Amt des Schulpatrons ausübte. Die Schule wurde in regelmäßigen Abständen vom Pirawarther Dechant visitiert, der dem Wiener Konsistorium davon berichtete. Auch in der Gemeinde kontrollierten zwei Schulaufseher die Verwaltung und den regelmäßigen Schulbesuch der Schüler. Die rund 100 bis 150 schulpflichtigen Kinder in Niedersulz und Erdpreß wurden in der 1843 neugebauten Trivialschule in Niedersulz und der Filialschule in Erdpreß unterrichtet. Ab 1874 bekam Erdpreß eine eigene Volksschule und 1888 wurde die Niedersulzer Schule mit einem zweiten Klassenraum adaptiert.

Der Unterricht war aufgrund der großen Schülerzahl ganztägig gehalten und die beiden Klassen wechselten sich vormittags und nachmittags ab. Die Jugendlichen hatten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr den sonntäglichen Wiederholungsunterricht zu besuchen.

Der Schullehrer erhielt Einkünfte vom Pfarrer, dem Stift und der Gemeinde und war zugleich auch Mesner in der Pfarrgemeinde, was ihm zusätzlichen Verdienst einbrachte. Damit bestand eine gewisse Abhängigkeit und Unterwürfigkeit dem Pfarrer gegenüber. Der Pfarrer war für die gesamte Gestaltung des Unterrichts zuständig. Dies änderte sich erst nach einem kurzen Aufflackern des katholischen Einflusses durch das Konkordat, mit den Maigesetzen und dem Reichsvolksschulgesetz Ende der 1860er-Jahre. Schule und Kirche waren fortan unabhängig voneinander und der Pfarrer konnte nur noch den Religionsunterricht in Niedersulz und Erdpreß nach seinen Wünschen gestalten.

²⁶¹ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 12, Brief vom 02.03.1865.

²⁶² St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 12, Brief vom 09.04.1866.

4.6 Konflikte im Dorf

Waldstreit zwischen Kirche und Gemeinde 1785-1793

In den 1780er-Jahren brach der erste große Konflikt zwischen dem Stift Heiligenkreuz und der Gemeinde Niedersulz bezüglich einer Waldstrecke aus, die beide Parteien für sich beanspruchten.

Bei besagter Waldstrecke war der sogenannten Hüttertanz gemeint, ein nördlich von Obersulz Richtung Blumenthal gelegener Wald, der im Norden durch eine Straße vom damaligen Waldgebiet des Fürsten Liechtenstein begrenzt wurde und laut einem Gutachten aus dem Jahre 1791 und den Angaben Pater Hlawatschs rund 157 J. 566 k² umfasste.²⁶³ Laut diesem Gutachten lieferte der Wald jährlich einen Naturalnutzen von rund 104 k Hartholz, was bei einem Klafterpreis von je 2 fl. 30 kr. einem Geldnutzen von rund 272 fl. 45 kr. entsprach.²⁶⁴ In einem der Dokumente aus dem Stiftsarchiv war die Größe des strittigen Waldes allerdings nur mit 100 J. beziffert.²⁶⁵ Aufgrund vermehrter Aussagen in den Akten und der Chronik tendiere ich aber zur ersten Flächenangabe.²⁶⁶ Bei einer Anfrage auf dem Gemeindeamt Ober- und Niedersulz konnte mir selbst der historisch-interessierte Altbürgermeister, Herr A. Kling, keine exakten Angaben zur Größe und Lage des Hüttertanzes geben. Es kann beim derzeitigen Stand der Dokumentation daher nicht mit Sicherheit gesagt werden, doch ich vermute aufgrund eines Auszugs aus dem Urbar von 1443, dass sich der Wald auf dem Hüttertanz aus einer oder mehreren Waldflächen, der sogenannten Stockleithen, der Weißenleithen, der Reinleithen und der Winckelleithen, zusammensetzte, welche die Gemeinde Niedersulz laut diesem Stiftsurbar käuflich erworben hatte.²⁶⁷

²⁶³ Vgl. St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Gutachten vom 20.07.1791; Pfarramt Obersulz, Beilage zum Ersten Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, Pater Friedrich Hlawatsch, Beiträge zur Geschichte von Niedersulz.

²⁶⁴ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Gutachten vom 20.07.1791.

²⁶⁵ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Dokument vom 29.06.1786.

²⁶⁶ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 154f.

²⁶⁷ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Extrakt aus dem Urbar des Klosters Heiligenkreuz von 1443.

Der Disput zwischen der Gemeinde und dem Stift um den besagten Wald begann, als das Stift Heiligenkreuz im Zuge der von Joseph II. veranlassten neuen Steuerregulierung 1784 seine Gründe sowie den Hüttertanz Wald neu ausmessen und als ihr Eigentum fatieren ließ. Die Gemeinde Niedersulz erfuhr davon und legte gegen diese stillschweigende Einverleibung Ende März 1786 Protest bei der Verwaltungsstelle Niederleis ein.²⁶⁸ Der Verwalter von Niederleis, Pater Michael, leitete das Schreiben an das Stift Heiligenkreuz weiter. Dieses bestand auf seinem Eigentums- und Alleinrecht des angeblichen Kirchenwaldes und erklärte den besagten Verwalter zum Vertreter des Konvents in dieser Rechtssache. Daraufhin erteilte die Gemeinde Niedersulz Bernhard Schwager, Leopold Obermayr und Leopold Amesberger eine Vollmacht zur Verhandlung mit dem Stift Heiligenkreuz beziehungsweise der Herrschaft Niedersulz zu Niederleis und legte dem Verwalter der Herrschaft ihr altes Banntaiding („Pantattungsbuch“) vor.²⁶⁹ Im Niedersulzer Banntaiding wurde seit dem Spätmittelalter die Rechtsordnung für Niedersulz von der Herrschaft festgehalten und laut diesem zahlte die Gemeinde ab 1699 jährlich am Martinstag (11. November) 18 Schilling, beziehungsweise 2 fl. 15 kr. grundherrschaftliche Gebühr für den erbzinslichen Wald.²⁷⁰ Diese Nutzgebühr von 18 Schilling wird auch in dem oben erwähnten Urbar von 1443 für die gekauften Waldflächen festgelegt. Das stützt meine Vermutung, dass es sich bei den besagten vier Leithen um den Hüttertanz handeln könnte.²⁷¹

Dieser herrschaftliche Zins wurde unter der Bevölkerung gleichmäßig aufgeteilt, die Ganzlehner mussten die Gebühr für je 4 Lose und die Halblehner für je 2 Lose Holz entrichten. Diese Aufteilung wurde im Banntaiding festgehalten, ebenso war es dort bei einer Geldstrafe von 12 Pfennig verboten, im Wald Spanholz und Reisig zu sammeln und sein Vieh im Jungwald weiden zu lassen.²⁷² Weiters findet sich im Banntaiding ein Vorkaufsrecht beim Holzverkauf. Der Verkäufer musste sein Holz zuerst der Gemeinde anbieten, bevor er es an Dritte weiterverkaufen durfte. Sollte ein Verkauf unter der Hand aufge-

²⁶⁸ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Brief der Gemeinde Niedersulz an die löbliche Herrschaft Niederleis vom 30.03.1786.

²⁶⁹ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Dokument vom 11.06.1786.

²⁷⁰ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Ausgleich vom 28.07.1786.

²⁷¹ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Extrakt aus dem Urbar des Klosters Heiligenkreuz von 1443.

²⁷² Siehe dazu Gerechtigkeiten und Banntaiding des Stiftes Heiligenkreuz zu Nieder-Sulz in: Winter (Hg.), Niederösterreichische Weisthümer, 2. Theil, Die Viertel ob und unter dem Manhartsberge (Wien/Leipzig 1869), 95.

deckt werden, so mussten 10 Pfund Pfennige Strafe an die Gemeinde bezahlt werden.²⁷³ Es wurde dort ebenfalls das Recht der Niedersulzer verankert, ihr Vieh durch den Ort Obersulz zu treiben und es auf Obersulzer Weiden, nahe dem Wald, grasen zu lassen.²⁷⁴ Dieses vorgelegte Buch bewies, dass die Gemeinde Niedersulz durch den jährlichen Grundzins von 2 fl. 15 kr. bereits über mehr als 80 Jahre in stillschweigendem Besitz der Waldung war und einem solchen Grunddienst immer ein Eigentumsrecht zugrunde lag.²⁷⁵

Der Niederleiser Amtsverwalter Pater Michael entschied nach eingehender Prüfung des Gutachtens, der vorgelegten Dokumente und des Banntaidings, dass der Wald der Gemeinde Niedersulz zugesprochen wurde, und setzte ohne Wissen des Konvents am 28. Juli 1786 einen Vertrag mit der Gemeinde auf. Nachdem Abt Marian II. Reutter um 1791 bei einem erneuten Ausbruch des Konfliktes von dem außergerichtlichen Vergleich von 1786 erfuhr, versuchte er, das Eigentumsrecht des Hüttertanzers Waldes vor Gericht einzuklagen.²⁷⁶ Das Stift legte dem k. k. Landesgericht Fassionen und Urkunden vor, die beweisen sollten, dass es sich beim Hüttertanz um Dominikalbesitz handle und die Niedersulzer lediglich ein jährliches Bestandgeld für die Nutzung des Stiftswaldes zahlten. Als Beweis führte er neben einem Gabenbüchel der Gemeinde Niedersulz auch Urkunden aus dem Jahre 1603, 1613 und 1624 sowie diverse Niederleiser Amtsrechnungen an, die aufzeigen sollten, dass dieser Betrag für die Waldung lediglich ein Holzgeld darstellte und so ein Servitutsrecht, aber kein Besitzrecht der Gemeinde begründe.²⁷⁷ Darin hieß es nämlich, dass die Waldung auf dem Hüttertanz bis 1699 gegen ein jährliches Bestandgeld von 8 fl., bis 1751 für 42 fl. 15 kr. beziehungsweise ab 1752 für 62 fl. W.W. den Niedersulzern zur Nutzung überlassen worden wäre.²⁷⁸ Weiters wurde die Waldung bei der allgemeinen Landes-Rektifikation 1751 mit einem geschätzten Wert von 800 fl. in der Dominikal- statt

²⁷³ Winter, Niederösterreichische Weisthümer, 95.

²⁷⁴ Weis, Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz, 227f.; Winter, Niederösterreichische Weisthümer, 95f.

²⁷⁵ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Ausgleich vom 28.07.1786; Siehe dazu auch Landsteiner, Die Geschichte des Mitterretzbacher Kirchenwaldes.

²⁷⁶ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Ausgleich vom 28.07.1786.

²⁷⁷ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Rechnungsextrakt vom 18.10.1790, Rechnungsextrakt 1641-1651, Rechnungsextrakt 1690-1750.

²⁷⁸ Vgl. St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Brief der Gemeinde Niedersulz an die löbliche Herrschaft Niederleis vom 30.03.1786, Ausgleich vom 28.07.1786, Beweggründe des Urteils vom 03.09.1793.

Rustikalfassion von Heiligenkreuz geführt.²⁷⁹ Das Gericht deckte auf, dass die beiden vorgelegten Urkunden von 1613 und 1624 von zwei zu Obersulz gehörigen Waldstrecken handelten, und legte fest, dass die Amtsrechnungen und Dominikalfassionen, in denen von einem bloßen Bestands- oder Holzgeld die Rede war, einseitig errichtete Privaturkunden wären, von denen die Gemeinde Niedersulz nichts wissen konnte.

Die Gemeinde legte nun auf der anderen Seite ihre Beweise vor: Im bereits erwähnten Banntaiding war der Hütter Tanz als „ruhige, ungestörte und seit undenklichen Jahren“ im Besitz der Gemeinde befindlichen Waldfläche bezeichnet worden.²⁸⁰ Weiters konnte die Gemeinde zur Untermauerung ihrer Eigentumsrechte an der Waldung Auszüge aus zwei alten Urbaren vorlegen. Neben dem oben erwähnten Urbar von 1443 war bei der Beweisführung auch von einem Urbar von 1428 die Rede, in dem festgehalten worden war, dass die Gemeinde den Wald käuflich erworben hätte.²⁸¹ Außerdem wurde von den Niedersulzern der gültige Ausgleich, der ohne Wissen des Stiftsvorstandes zwischen dem bevollmächtigten Amtsverwalter des Stiftes in Niederleis, Pater Michael, und der Gemeinde Niedersulz Ende Juni 1786 geschlossen worden war, als Beweis vorgelegt, der bereits festlegte, dass diese Waldung das nutzbare Eigentum der Gemeinde gewesen war.

Da die Gemeinde Niedersulz durch diesen gültigen Vertrag, dem Urbar und dem Banntaiding klar aufzeigen konnte, dass sich die Waldung auf dem Hütter Tanz in ihrem Besitz befand, und das Stift Heiligenkreuz laut Urteilsbeschluss keine gültigen Beweise für eine Widerlegung dieses Anspruches vorbringen konnte, wurde die Klage des Abtes Reutter am 27. August 1793 vom k. k. niederösterreichischen Landesgericht abgewiesen. Das Stift hatte überdies die Kosten des gerichtlichen Verfahrens zur Gänze zu tragen.²⁸² Der auf das Urteil folgende außergerichtliche Vergleich, der am 21. August 1797 zwischen Marian Reutter, Abt des Stifts Heiligenkreuz und Grundherr von Niedersulz, und der Gemeinde Niedersulz geschlossen wurde, beinhaltete die Bedingungen und Pflichten beider Partei-

²⁷⁹ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Beweggründe des Urteils vom 03.09.1793.

²⁸⁰ St. AH, ebd.

²⁸¹ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Gutachten „Spius Facti“ Heiligenkreuz o.J.

²⁸² Siehe dazu St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Beweggründe des Urteils vom 03.09.1793.

en. Der Vertrag wurde vom Abt und den Zisterziensermönchen, Pater Hermann Schmidl und Pater Clemens, auf Seiten Heiligenkreuz und für Niedersulz von dem Geschworenen Bernhard Schwager und Leopold Obermayr unterschrieben. Außerdem findet sich noch die Unterschrift des Richters Mathias Redl sowie von je einem Zeugen der Kläger- und Angeklagtenseite auf dem Dokument.²⁸³ Darin heißt es über den endgültigen Besitzstand des zu Blumenthal gelegenen Waldes:

„Zweitens: Zur Vermeidung aller weiteren Rechtsstreitigkeiten und Entspannung beiderseitigen Gerichtsunkosten sich entschlossen, die wiederholte Waldung der Gemeinde Niedersulz mit dem nutzbaren Eigenthum zu überlassen, sich aber das grundherrliche Obereigenthum mit allen damit verbundenen grundherrschaftlichen gerichtsamem vorzubehalten. Zu diesem Ende verspricht Drittens: die Herrschaft der Gemeinde Niedersulz über sothane Waldung eine ordentliche Grundgewähr gegen Entrichtung der gewöhnlichen Anschreib- und Stempelgebühren sogleich auszufertigen, dagegen aber Viertens: verspricht die Gemeinde Niedersulz den der Grundgewähr einzuverleibenden vormaligen Grunddienst per achtzehn Schilling, oder zwey Gulden 15 Kr., gleich anheuen zur Grundbuchszeit zu bezahlen, und mit der Bezahlung dieses Grunddienstes jährlich bei sonstigen Grundbuchswandl zur Anmerkung des grundherrschaftlichen Obereigenthums jedesmahl zur Grundbuchzeit ununterbrochen fortzufahren.“²⁸⁴

Der außergerichtliche Vergleich legte fest, dass der Wald der Gemeinde Niedersulz überlassen wurde, das Stift Heiligenkreuz beziehungsweise die Herrschaft Niedersulz zu Niederleis sich aber das Obereigentumsrecht und die Gerichtsbarkeit darüber vorbehielt und der Gemeinde ein gültiges Gabenbüchel über den Besitz des Hüttertanzen ausstellen würde. Die Gemeinde verpflichtete sich hingegen, die Gebühren für die Ausstellung dieses Dokuments zu übernehmen.²⁸⁵ Außerdem durfte sie die Waldstrecke nicht veräußern und hatte den Grundzins von 2 fl. 15 kr. weiter jährlich zur festgelegten Zeit zu entrichten. Im siebenten Punkt des Ausgleichs wurde das bereits im Urbar von 1704 bestehende Holzrecht des Pfarrers im Hüttertanzen behandelt. Es heißt:

²⁸³ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Vergleich vom 21.08.1797.

²⁸⁴ St. AH, ebd.

²⁸⁵ St. AH, ebd.

*„Zwischen beiden Teilen die vorhin gewöhnlichen offen dem Niedersulzer Herrn Pfarrer aus der bemeldten Waldung unentgeltlich gebührende Holznotdurft auf einen gewissen Betrag, nämlich auf zwölf, denen übrigen Mitnachbarn gleichkommende Lüß, so etwa zwanzig vier Fartl betragen, auf alle Zeit bestimmt werde, wegen dem unentgeltlichen Hacken und Einlieferung des Holzes in den Pfarrhof hat es bei der vormaligen Gewohnheit in so lang die Pfarrer bei dem Stifte Heiligenkreuz verbleiben und die Robbot nicht aufhören wird, sein fernerer bewenden.“*²⁸⁶

Dieser Vergleich von 1797 bestätigte also erneut, dass der Niedersulzer Pfarrer jährlich 24 Fuhren Holz aus 12 Losen Wald erhielt. Hacken und Transport des Holzes mussten die Niedersulzer und Erdpreßer Untertanen der Pfarre als Robot erledigen, da der Pfarrer hier bis 1848 auf das Recht der Grundherrschaft zurückgreifen konnte. Durch diesen zweiten Ausgleich wurde der erste Ausgleich von 1786 zwischen dem damaligen herrschaftlichen Verwalter und der Gemeinde Niedersulz aufgehoben und der Holzbedarf des Pfarrers rechtlich verankert. Die Gemeinde Niedersulz verpflichtete sich in diesem außergerichtlichen Vergleich weiters, die Waldstrecke nach den bestehenden Waldpatenten zu kultivieren und die Herrschaft Niedersulz zu Niederleis, vertreten durch den Pfarrer, hatte das Wirtschaften der Gemeindemitglieder im Wald zu überwachen. Falls nötig musste ein Forstverständiger zu Rate gezogen werden, um die jährlichen Abstockungsmengen und -plätze für die Dorfbewohner zu bestimmen.²⁸⁷ In der Niedersulzer Pfarrchronik notierte Pater Friedrich Hlawatsch die erneute Bestätigung durch die Vollversammlung der Bestifteten im Jahre 1897. Es heißt hier:

*„[...] 16.VI. wurde protokollarisch das Recht des Pfarrers auf den unentgeltlichen Bezug von 12 den übrigen Mitnachbarn gleichkommende Lüß in dem bei 200 Joch betragenden Gemeindewald auf dem Hüttertanz (früher 157) in der Vollversammlung der Bestifteten anerkannt; dazu gehört noch ein Anteil von 2 größeren oder mehreren kleineren sogenannten „Teileicherl“ seit 50 Jaren. Der Pfarrer bekommt dieses Holz ohne was immer für Namen habende Auslagen zum Beispiel für Aufforstung, Steuer u.s.w. mitbestreiten zu dürfen. Das Abhacken, heimführen u.s.w. fällt selbstverständlich dem Pfarrer zu.“*²⁸⁸

²⁸⁶ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Ausgleich vom 28.06.1786.

²⁸⁷ Vgl. St. AH, Rubr. 41, Fasc. 8, Nr. 3, Vergleich vom 21.08.1797.

²⁸⁸ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 154f.

Interessant und glaubhaft ist hier, dass sich die Fläche des Hüttertanzes in den vergangenen 100 Jahren um 43 J. vergrößert hatte und Ende des 19. Jahrhunderts 200 J. betrug. Wie im Ausgleich von 1797 wurde auch 1897 das Recht des Pfarrers auf 12 Lose Holz und die bereits 1831 und 1839 in den Pfarrinventaren erwähnten dazugehörigen Wiesenflächen, hier „Teileicherl“ genannt, ohne ein anfallendes Entgelt bestätigt. Das Abholzen und Heimführen des Holzes musste der Pfarrer seit dem Wegfall der Robot und des Fahrdienstes allerdings aus eigener Tasche bestreiten.

Kontroversen zwischen Pfarrkindern und Pfarrverwesern

Da ich im untersuchten Zeitraum (1780-1880) in den Pfarrakten und anderen Quellen keine eindeutigen Beweise für Konflikte im Dorf gefunden habe, möchte ich mich bezüglich der Quellen auf die Niedersulzer Pfarrchronik und das Buch Pater Anton Hyes beschränken, der um 1830 die Pfarre Hadres verwaltete und mit fiktiven Beispielen Tipps zur Förderung der guten Beziehung zur Dorfbevölkerung gab. Die Chronik ist zwar aus subjektiver Sicht der Pfarrverweser geschrieben, liefert allerdings ein gutes Bild über die Geschehnisse in Niedersulz von 1830-1900. Darin lassen sich kontinuierlich Belege für ein zerrüttetes Verhältnis zwischen der Pfarrgemeinde und dem Pfarrverweser finden.²⁸⁹ Viele Pfarrer beschwerten sich darüber, dass ihnen die Niedersulzer und Erdpreßer Dorfbewohner zu selbstbewusst entgegentraten, ihnen den nötigen Respekt verweigerten und der Kirche im Allgemeinen mit Desinteresse begegneten. Die nachfolgenden, oft hitzig verfassten, Äußerungen über Pfarre und Pfarrkinder zeigen sehr anschaulich, mit welchen „Alltagsproblemen“ ein Pfarrer auf dem Land in jener Zeit zu kämpfen hatte.

Zu Beginn lasse ich den Pfarrprovisor Adolf Neumann, welcher die Pfarre nach dem plötzlichen Tod Pfarrer Koblichkes von März bis Mai 1891²⁹⁰ interimsmäßig verwaltete, zu Wort kommen. Da er die Pfarre nur für zwei Monate betreute, beschrieb er das gespannte Verhältnis im Dorf im Vergleich zu jenen Pfarrern, die über einen längeren Zeitraum in Niedersulz eingesetzt waren, von einer neutraleren Position:

²⁸⁹ Siehe dazu Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, u.a. 45, 48, 50f., 61, 96, 115.

²⁹⁰ Pfarramt Obersulz, Zweites Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, Pfarrersliste, 2.

„Hier in Niedersulz gibt es neben manchem Guten – ganz gewaltige Misstände [...] Bezüglich der Seelsorge ist folgendes zu bemerken: die Leute hier sind ziemlich roh und über die Maßen übermütig; ausgeschrieen in der ganzen Umgebung. Besondere Freude haben sie, wenn sie dem Pfarrer etwas recht theuer aufrechnen können und ihm irgend eins versetzen können. Das ist hier schon so der „Brauch“, hab ich gehört. Allen Vorgängern sind noch die mannigfaltigsten „Stückeln“ angethan worden etc. Bequem haben kann es hier der Pfarrer nicht; er muß, will er nur halbwegs sich erhalten, sowol ein sehr tüchtiger, umsichtiger Wirtschaftler, als ein auch tüchtiger Seelsorger sein; er muß, wie man zu sagen pflegt, in jeder Beziehung – „Hare auf den Zähnen“ haben und das noch dazu ordentlich.“²⁹¹

Der Pfarrprovisor schildert die Beziehung zwischen den Dorfbewohnern und dem Pfarrer als zerrüttet und ein sich über die Jahre hin zuspitzendes Problem. Pater Neumann sieht die abweisende Art der Pfarrkinder gegenüber dem Pfarrer schon im Sinne einer *longue durée* und verweist auf frühere Konflikte zwischen den beiden Parteien. Streiche, die den früheren Pfarrern gespielt worden wären, und Unannehmlichkeiten die ihre Wege erschwert hätten, bezeichnete er als „mannigfaltigste Stückeln“. Pater Gustav Lorenz klagt in der Chronik über „viel Sekatur“²⁹² seitens der Pfarrkinder und seiner Vorgesetzten und Pater Fichtacher nennt sie einmal in der Chronik die „[...] *sittlich verkümmerten unglücklichen der Glaubenslosigkeit sich hinneigenden Pfarrkinder* [...]“.²⁹³ Besonders der zweite Pfarrverweser hatte mit Kontroversen in der Pfarrgemeinde zu kämpfen. Die Revolution von 1848, die in einer neuen Verfassung gipfelte, räumte dem untersten Stand mehr Rechte ein, dadurch konnten sie es sich erlauben, der Kirche mit gestärktem Selbstbewusstsein entgegen zu treten.²⁹⁴ Ich mutmaße, dass die Liberalisierung in Österreich auch auf die Niedersulzer Bevölkerung zutraf und sie durch ein erstarktes, selbstbewusstes Auftreten den damaligen Pfarrern „roh“ und respektlos erschienen. Ihr – aus der Sicht der vorherigen Pfarrverweser als feindlich interpretiertes – Auftreten war laut Pater Neumanns Aussage schon in der ganzen Umgebung sehr unangenehm aufgefallen.

²⁹¹ Pfarramt Obersulz, Zweites Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 23.

²⁹² Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 50.

²⁹³ Pfarramt Obersulz, ebd., 61.

²⁹⁴ Vöclka, Geschichte Österreichs, 198-208; Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 364-366.

Auch Pater Anton Hye, um 1830 Pfarrer in Hadres, waren solche Auseinandersetzungen bekannt und mit fiktiven Situationsbeispielen ließ er einen belehrenden und moralischen Standpunkt durchblicken.²⁹⁵ Seitens der Gemeinde habe ich keine „Gegenbeweise“, doch vermute ich, dass die Verhältnisse in Niedersulz ähnlich waren wie in Hadres, subjektive Übertreibungen dürfen freilich angenommen werden. Die vielfältigen Klagen über die Bewohner in den einzelnen Chronikpassagen wurden auch durch Pater Josef Koch bestätigt, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts Pfarrer in Niedersulz war. Er teilte in seinem Buch die Meinung seiner Vorgänger durchaus, wonach Glaube und Enthusiasmus eines neuen Pfarrers nur selten mit der dörflichen Moral in Niedersulz in Einklang zu bringen wären:

„[...] diese Neigung des Durchschnittsbauern zu den herkömmlichen Anschauungen seiner Landgemeinde auch in den Glaubensfragen hat schon manchen eifrigen jungen Geistlichen auf dem Lande entsetzt oder verbittert.“²⁹⁶

Von der vermeintlichen Areligiosität der Einwohner zeugt auch ein Bericht aus dem Jahre 1863, in dem sich Pater Fichtacher leidenschaftlich über den Eigensinn seiner Pfarrkinder beschwerte:

„Darum ermahne ich so oft meine Pfarrkinder zum Gebete für das Gedeihen und die Erhaltung der Feldfrüchte. Aber oh Schmerz dies wollen diese sittlich verkümmerten unglücklichen der Glaubenslosigkeit sich hinneigenden Pfarrkinder nicht begreifen. Sie wollen es nicht begreifen ungeachtet meiner dringenden Predigt, daß es Pflicht eines katholischen Christen sei am Tag des Hl. Marcus mit dem Pfarrer einen Bittgang zu halten. Mit vielen Zureden brachte ich es dahin, daß doch Mehrere ein wenig zur Einsicht gekommen und den Bittgang mit mir mitmachten. Als ich den Befehl ertheilte, während d. Hl. Ganges auf dem Felde nicht zu arbeiten, sandten sie mir die bittersten und rohesten Antworten, so daß mir das Herz im Leibe blutete.“²⁹⁷

²⁹⁵ Vgl. Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 2f., 221, 225, 264.

²⁹⁶ Josef Koch, Landvolk Einst und Jetzt. Eine pastoraltheologische Untersuchung (Niedersulz 1968), 186.

²⁹⁷ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 61.

An diesem Beispiel erkennt man deutlich, dass die Interessen der Bewohner und des Pfarrers weit auseinander gedriftet waren. Am 25. April, dem Tag des Heiligen Markus, waren Bittprozessionen über die Felder üblich, um für gutes Wetter zu beten.²⁹⁸ Während der Pfarrer auf einer Prozession und Arbeitsruhe bestand, wollten die Ortsbewohner, vermutlich gerade wegen aktuell guter Wetterbedingungen, weiter ihrer gewohnten Feldarbeit nachgehen. So bestätigte auch Pater Koch in seinem Buch, dass die Niedersulzer Bauern sich durchaus häufig dem Pfarrer und der Sonntagsruhe widersetzen und auf den Feldern arbeiteten, um ihre Ernte und damit ihr Überleben sicherzustellen.²⁹⁹ Spannend wäre es an dieser Stelle, die Stellungnahmen jener betroffenen Bauern zu lesen, welche dem Pfarrer schließlich die „bittersten und rohesten Antworten“ entgegneten. Diese sahen vermutlich ihre eigenen Interessen durch den Pfarrer weitgehend ignoriert, da er ihnen die so notwendige Feldarbeit zu verbieten versuchte. Bedenkt man aber, wie stark die landwirtschaftliche Tätigkeit und die einzelnen Arbeitsschritte vom Wetter und von Umweltbedingungen abhängig sind, lässt sich auch der Zorn der Bauern, den Pater Fichtacher oben schildert, nachvollziehen. Nicht selten hatten Bauern mit enormen Ernteaussfällen und damit verbundenen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Dorfpfarrer leistete für derartige Probleme keine Hilfestellung oder bot keinen praktischen Lösungsansatz, wodurch sich die Bauern womöglich von der Kirche im Stich gelassen fühlten. Ein weiterer Grund für Argwohn und Missgunst dem Pfarrer gegenüber, der die Notwendigkeit einer Prozession über die Dringlichkeit der Feldarbeit stellte, liegt nach meinen Überlegungen auch darin, dass in den Augen der Bauern der Pfarrer aufgrund des Reichtums der Kirche, im Falle einer schlechten Ernte stets der Letzte wäre, der Hunger leiden würde.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Einträge in den Pfarrchroniken nur die subjektive Sicht eines jeweiligen Pfarrers wiedergeben. Dieser vermochte sich zwar über die Aufmüpfigkeit und den Ungehorsam seiner „Schäfchen“ erzürnen, jedoch versetzte er sich nicht, wie es die eigentliche Aufgabe eines Seelsorgers vorschrieb, in die Lage seiner Pfarrkinder. Darüber hinaus war ihm vermutlich der enorme Arbeitsaufwand auf den

²⁹⁸ Joachim Schäfer, Markus in: heiligenlexikon.de, 2010, online unter: <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Markus.htm> (Zugriff: 28.8.2012).

²⁹⁹ Koch, Landvolk Einst und Jetzt, 175f.

Feldern aus fehlender eigener Erfahrung kaum begreifbar. Zu seiner Verteidigung lässt sich anmerken, dass der Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen sowie die jährliche Beichte zu Ostern für jeden Katholiken verpflichtend waren.³⁰⁰

Pfarrer Koch degradierte das bäuerliche Christentum zu einem reinen „*Gewohnheitschristentum*“ mit Hang zum „*Tabellenglauben*“, welches „[...] *ohne Einfluss auf das sittliche Leben* [...]“ im Dorf stattfände.³⁰¹ Allerdings gab es in ländlichen Gemeinden keine echten Religionsfeinde geben konnte, weil solche „Oppositionisten“ aus der Dorfgemeinschaft ausgeschlossen wurden.³⁰² Die vielen angelegten Stiftungen und die großzügigen Spenden für kirchliche Zwecke, wie etwa für die Renovierung des Gotteshauses 1868 und eine neue Orgel 1878, werte ich als manifesten Beweis für die Frömmigkeit der Niedersulzer.³⁰³ Die Religion im Dorf des 19. Jahrhunderts war nicht mehr so dominant, sondern eher eine psychologische Stütze, hauptsächlich dazu da, das soziale Gefüge im Dorf zu bewahren. Für den einfachen Landsmann hatten aber greifbarere Dinge, wie seine Wirtschaft und Existenz, Vorrang vor der Religion. Das Verhalten der Bauern in Niedersulz, das seitens vieler Pfarrer als ungläubig und frech bezeichnet wurde, kann aufgrund einseitiger Quellenlage meiner Ansicht nach als ausgeprägter Überlebens- und Geschäftssinn verstanden werden und war sicherlich nur in einzelnen Ausnahmefällen bewusst gegen die katholische Kirche als Institution gerichtet.

Kontroversen zwischen der Gemeinde und Pfarrverweser Fichtacher 1873

Aber nicht nur mit den Bauern und Pfarrkindern hatte ein Niedersulzer Pfarrer so seine Probleme, es herrschte auch häufig zwischen der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister und dem Pfarrer ein gespanntes Verhältnis. So auch in den Jahren 1873 und 1878, als ein versäumter Fahrdienst und ein Grenzstreit zu einer großen Meinungsverschiedenheit zwischen weltlicher und kirchlicher Dorfborgschaft führte. Normalerweise bedeutete der

³⁰⁰ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 356f.

³⁰¹ Koch, Landvolk Einst und Jetzt, 184.

³⁰² Koch, ebd., 156; Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 196f.

³⁰³ Siehe dazu Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 49, 56, 77f., 100f., 112, 126f., 144, 147 und Stiftungsbriefe im Stiftungsbuch Niedersulz.

Besuch des Dechants im Dorf ein großes Ereignis, zu dem der Pfarrer durch Verkündung von der Kanzel alle Familien und die Gemeindevorstellung aufrief.³⁰⁴

Das Jahr 1873 wird in der Niedersulzer Chronik als „Krachzeit“ betitelt, da die Gemeindevertretung den Fahrdienst und ihre Anwesenheit bei einer Visitation verweigerte.³⁰⁵ Der Dechant war die Zwischeninstanz zwischen Pfarrer und Bischof und hatte in dessen Auftrag alle drei Jahre die Pfarre zu visitieren. Dabei überprüfte er die Führung der Chronik und der Matrikenbücher, die ordentliche Ausführung der Sakramente, erkundigte sich bei den Pfarrkindern, ob sie mit der Seelsorge und ihrem Seelsorger zufrieden waren und überprüfte das Wissen und den Lernfortschritt der Schulkinder.³⁰⁶ Den Besuch der Pfarre hielt der Dechant in einem sogenannten Visitationsprotokoll fest und berichtete der Diözese so laufend über den Zustand der Pfarreien seines Dekanatssprengels. Diese Protokolle liegen im Dekanatsarchiv des Wiener Diözesanarchivs auf und geben einen guten Überblick über die Beschaffenheit der Pfarre.³⁰⁷ Es war allgemein üblich, dass der Dechant nicht nur von klerikaler, sondern auch von weltlicher Seite im Dorf begrüßt wurde, doch in Niedersulz kam es aufgrund des schwierigen Verhältnisses 1873 zu einem Fauxpas seitens der Gemeinde. Der damalige Pfarrer, Marian Fichtacher, sah sich selbst als unschuldiges Opfer und prangert das Versäumnis des Bürgermeisters und der Gemeinde in der Chronik folgendermaßen an:

„Wie tief die Liebe und Achtung gegen die Oberen auch in unserer Gegend gesunken ist, zeigte der Beschluß der hiesigen Gemeindevorstellung, den hohen Herrn Dechant zur kanonischen Visitation nicht mehr abholen zu lassen. Dieser bedauerlich Fall verursachte mir, der ich 13 Jahre lang zur Zufriedenheit meiner geistlichen Obrigkeit mit Hinopferung all meiner Geistes und Leibeskräfte pastorire, keine unbedeutende Kränkung. [...] Die zweite Kränkung für mich war, daß am Tage der kanonischen Visitation u. der Religionsprüfung von der hiesigen Gemeinde Repräsentanz Niemand erschienen war in der Kirche und im Pfarrhofe zur Unterfertigung des Visitationsprotokolls.“³⁰⁸

³⁰⁴ Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 70.

³⁰⁵ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 96f.

³⁰⁶ Erzdiözese Wien, Hierarchie und Dienstämter in: Erzdiözese-Wien.at., 22.07.2010, online unter: <http://www.erzdiözese-wien.at/edw/organisation/hierarchie/> (Zugriff: 12.01.2013).

³⁰⁷ Siehe dazu DAP, Karton V, Fasc. 1-4, Visitationsprotokolle 1811-1884.

³⁰⁸ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 96.

Pater Fichtacher, der das Amt des Pfarrverwesers in Niedersulz in den Jahren 1861 bis 1884³⁰⁹ ausübte, sah sich von der Gemeinde öffentlich gedemütigt, da der Dechant bei der Visitation von der Dorfborgkeit vernachlässigt wurde. Doch wenigstens, so berichtete Fichtacher, wäre die Erdpfeßer Ortsborgkeit vertreten und die Situation somit entschärft gewesen. Anlass für das Nicht-Erscheinen der Gemeindevorsteherung Niedersulz wäre die „[...] *Abneigung allein gegen den geistlichen Stand* [...]“.³¹⁰ Fichtacher fühlte sich offenbar durch diesen Zwischenfall brüskiert, beteuerte aber an gleicher Stelle seine eigene Unschuld und Hingabe bei der Führung der Pfarre. Anscheinend hatte es sich in Niedersulz eingebürgert, den Dechant aus seiner eigenen Pfarre abholen zu lassen und ihn nach der Visitation wieder heimzubringen. Doch dieses Mal beschloss der Ortsvorsteher, diese Gefälligkeit zu verweigern. Die Ursache dafür erfahren wir leider nicht aus der Chronik und auch in dem Bericht, den der Dechant dem Ordinariat über die vorangegangenen drei Jahre im Jänner 1875 zukommen ließ, findet sich keine einzige Passage über den Vorfall von 1873. Der damalige Dechant, Dominik Sochor, schilderte die Beziehung zwischen Pfarrgemeinden und Pfarrern durchaus positiv. Im Visitationsprotokoll 1875 heißt es:

*„Indem, daß fürsterzbischöfliche Ordinariat zur angenehmen Wissenschaft nimmt, dass die Seelsorger dieses Decanats mit ihren Gemeinden in Frieden und Einigkeit leben und durch ihren geistlichen Wandel und ihres berufseifriges Wirken die Achtung und das Vertrauen ihrer Pfarrkinder sich erworben haben [...]“*³¹¹

Nachdem der Dechant nach eigener Anreise den Gottesdienst in Niedersulz besucht hatte, nahm er die Verwaltung der Kirche und der Schule in Augenschein, bei der anschließenden Anfertigung des Visitationsprotokolls fehlte die gewünschte Präsenz des Bürgermeisters und auch dem vorherigen Gottesdienst wohnte kein weltlicher Vertreter bei, wodurch sich Pfarrer Fichtacher allem Anschein nach kompromittiert fühlte und sich bis Jahresende von der Gemeindevorsteherung distanzierte. Ende des Jahres kam es wieder zu einer Annäherung der beiden Parteien. Fichtacher, dessen Ärger in den dazwischenlie-

³⁰⁹ Pfarramt Obersulz, Zweites Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, Pfarrersliste, 2.

³¹⁰ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 96.

³¹¹ DAP, Karton V, Fasc. 4, Visitationsprotokolle 1861-1943, Visitationsprotokoll vom 13.01.1875.

genden vier Monaten abgeklungen war, berichtet Anfang Dezember in der Chronik über die Entschärfung dieses Konfliktes Folgendes:

„Der ewig schöne Tag [3. Dezember 1873, Anm.] wurde beschlossen mit einem Freundschaftsmahl von Seiten der Gemeindevertretung Niedersulz, wozu auch ich geladen wurde. Dieses Mal war zugleich auch ein Versöhnungsmal zwischen mir und dem Bürgermeister, der sich bei dieser Gelegenheit das erstemal freundlich näherte und mir versprach die an dem Kaiserfeste geschlossene Freundschaft nicht mehr alteriren zu wollen. Gott möge diesen Bund segnen, damit er noch recht lange bestehe. Denn es gibt kein schöneres moralisches Bild in meiner Gemeinde, als das der aufrichtigen Harmonie zwischen Seelsorger und Bürgermeister.“³¹²

Zu der Feier zum 25-jährigen Thronjubiläum Kaiser Franz Josephs I. in der Gemeinde wurde der Pfarrer explizit von der Dorfborgigkeit dazu gebeten und der Unmut über den vergangenen Streit wich einer allgemeiner Vergebung und Versöhnung. Pfarrer Fichtacher machte durch seine Andeutung klar, dass ihm ein gutes Verhältnis zu seinem weltlichen Ansprechpartner im Dorf wichtig wäre. Wenn ihm die normalen Ortsbewohner schon aufmüpfig begegneten, wollte er wenigstens mit den einflussreicheren d'accord gehen. Allerdings gerieten die beiden Parteien schon fünf Jahre später bei einem Grenzstreit wieder aneinander.

Grenzstreit 1878

Im Jahr 1878 beschuldigte der Ortsvorsteher den Pfarrer, er habe sich über die Jahre zusätzlich rustikalen Ackerfläche bemächtigt. Sichtlich erbost berichtete der Pfarrer 1878 in der Chronik über dieses Ereignis:

„Der Bürgermeister Georg Wiesinger [...] glaubte, daß der fragliche Acker mehr Fläche von uns habe als er haben soll. Er ließ deshalb ungeachtet meines Protests den gesamten Grund durch seine Bergleute ausmessen, die keinen Dunst von der Ingenieurswissenschaft besitzen noch auch die hiezu erforderlichen Instrumente haben. Diese Pseudoingenieuris haben ganz natürlich zu Gunsten der Gemeinde gearbeitet. Allein das gesamte Grundstück hätte

³¹² Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 97.

*sehr viel verloren. Weshalb ich mich veranlaßt sah den nachgenannten Acker durch einen k. Ingenieur ausmessen zu lassen [...]*³¹³

Der Pfarrer unterstellte bei dieser Kontroverse der Gemeinde, sie habe sich in einem Komplott gegen ihn gewandt, um sich Dominikalgrund anzueignen. Auch Pfarrer Hye berichtet in seinem Buch von Konflikten über die angestrebte Aneignung seines Grundes durch die Gemeinde.³¹⁴ Pater Fichtacher fühlte sich angesichts dieser Anklage dazu veranlasst, den Besitz der Kirche zu verteidigen und auf eigene Kosten einen staatlich beauftragten Ausmesser anzufordern. Dieser bestätigte ihm, dem Anschein nach zu seiner vollsten Zufriedenheit, dass er im Recht sei und die Grenze korrekt verlief, denn er erzählte weiter:

*„Die Grenzen sind nun wieder regulirt aber diese Arbeit konnte nur vollzogen werden unter unsäglichen Roheiten und Unbilden, welche ich im Streite des Gemeindevorstandes zu erfahren hatte. [...] Würde ich nicht durch den Beistand des Allmächtigen gestärkt werden, so hätte ich meinen Niedersulzer Martyrium unterliegen müssen. [...] Mich reut es, daß ich die schönsten Jahre meines Lebens und meine besten Kräfte einen solchen Pfarrgemeinde weihte, die nur danach strebt, mir so auf eine recht empfindliche Weise das Gute mit Bösen vergelten könne.“*³¹⁵

Der Pfarrer schilderte diese Auseinandersetzung über den Acker als härteren Konflikt und sprach von „*unsäglichen Rohheiten*“, die ihm seitens des Bürgermeisters entgegengebracht wurden. Da dieser Grenzstreit ausschließlich in der Chronik vermerkt ist, fehlt die gegensätzliche Betrachtung durch den Ortsvorsteher, aber man kann von einer leichten Übertreibung des Pfarrers ausgehen. Dieser fühlte sich vermutlich bei dem Grenzstreit allein gelassen und gab an, nur mit Gottes Beistand diese harte Prüfung meistern zu können. Im weiteren Verlauf des Chronikeintrags überdachte er sein Leben und Wirken in der Pfarre und kam zu dem dramatischen Schluss, dass er sich 18 Jahre für seine Pfarrkinder, die ihm nur schaden wollten, vergeblich aufgeopfert und besser eine andere Pfarre von Stift Heili-

³¹³ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 115f.

³¹⁴ Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 306f.

³¹⁵ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 115.

genkreuz übernommen hätte. Da er ab 1878 auch Dechant war, gewährten ihm die in der Folge getätigten Visitationen Einblicke in die anderen Pfarren des Dekanats. Er verdeutlichte die Zustände in den visitierten Pfarren gegenüber seiner Pfarre wie folgt:

„Ich habe als Dechant die schöne Gelegenheit viele Gemeinden kennenzulernen; überall finde ich ein freundliches Entgegenkommen nur nicht in Niedersulz, wo ich es mit Recht erwarten darf.“³¹⁶

Der Vergleich zwischen der dort herrschenden und vermeintlich friedlichen Beziehung des Pfarrers zu seinen Pfarrkindern mit dem festgefahrenen und in der Regel als feindlich bezeichneten Verhältnis in der Pfarre Niedersulz verstärkte wohl seine Auffassung, dass er in einer anderen Pfarre besser aufgehoben gewesen wäre. Interessant ist auch der Wortlaut Fichtachers, er könne die Freundlichkeit und den Respekt der Gemeinde aufgrund seiner sozialen Stellung einfordern. Ich vermute, dass sich die Stimmung in der Pfarre ohne die anmaßende und aufbrausende Haltung des Pfarrers harmonischer entwickelt hätte und man einige Konflikte vermeiden hätte können.

Fazit

Wie man anhand dieser vier aufgezeigten Auseinandersetzungen gut erkennen kann, gab es immer wieder Spannungen zwischen dem Pfarrverweser und den Dorfbewohnern. Das Verhältnis des Pfarrers, besonders Pater Fichtachers, zu seinen Pfarrkindern war offensichtlich ein zerrüttetes, von Desinteresse und Respektlosigkeit gegenüber der Kirche und seinen Bediensteten geprägtes. Die Gewichtung der Interessen des Pfarrers und der Bewohner von Niedersulz waren unterschiedlich verteilt, was ausreichend Reibungspunkte bot, um die Situation zwischen Pfarrer und Gemeinde stetig zu verschlechtern. Während Pater Fichtacher beispielsweise auf Einhaltung der Sonntagsruhe bestand, wollte besonders die Bauern von Niedersulz auch sonntags ihrer Arbeit auf den Feldern nachgehen, da die für die Bauern überlebensnotwendige Feldarbeit von äußeren Umständen abhängig war. Offenbar setzten sich etliche Bauern mit Gesinde demonstrativ über die Anweisungen des Pfarrers hinweg, was zur Frustration des Pfarrers führte. Wenn Pfarrer Fichtacher

³¹⁶ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 116.

das Fernbleiben von einer Prozession und das Missachten der Sonntagsruhe sofort als Widerstand gegen die eigene Person und die kirchliche Institution empfand, so betrachtete er die Lage wohl nur von seinem Standpunkt aus. Es fühlte sich keine Partei von der anderen verstanden, und die Situation spitzte sich bis zum oben genannten Vorfall im August 1873 zu, bei dem die Visitation des Dechants von der Gemeinde ignoriert wurde.

Vermutlich aufgrund beiderseitiger Einsicht fanden Pfarrer und die Gemeindevorsteher bis Ende desselben Jahres vorerst wieder zueinander. Fünf Jahre vergingen, bevor ein Grenzstreit um einen Acker ausbrach. Rechtlich wurde der Streit zwar bald beigelegt, zwischenmenschlich blieb er allerdings bis zum Tod Pater Fichtachers 1884 in Niedersulz bestehen.

5. Der Seelsorger in Niedersulz

5.1 Die Pfarrverweser und Kooperatoren von Niedersulz

Die Pfarrverweser

Im zweiten Memorabilienbuch zu Niedersulz findet sich auf den ersten vier Seiten eine Liste der Pfarrer und ihrer Kooperatoren.³¹⁷ Die Auflistung der in Niedersulz eingesetzten Seelsorger beginnt im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts mit Pater Jakob Bernhard Hetz (1576-1579) und reicht lückenlos bis Josef Koch (1945-1986). Die Aufzeichnung über die Kooperatoren in Niedersulz startet knapp 100 Jahre später mit Andreas Tschabnesnegg, der dort von 1695 bis 1696 und 1698 bis 1700 Kooperator war, und endet mit Alois Gmosa, der von Mai bis August 1945 als letzter Kooperator in Niedersulz angestellt war. Im untersuchten Zeitraum von 1780 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war die Pfarre Niedersulz insgesamt mit 15 Pfarrern besetzt. Dies waren die folgend genannten Kapitularen des Stiftes Heiligenkreuz. Wenn bekannt, habe ich die genauen Lebensdaten hinzugefügt:

Pater Chrysostonus Cichini	1765 bis 1787,
P. Hermann Schmidl,	1787 bis 1793,
P. Alberik Wolfmayr,	1793 bis zu seinem Tod 1794,
P. Augustin Wihs,	1794 bis 1797,
P. Hans Karner,	1797 bis zu seinem Tod 1799,
P. Edmund Stegmüller,	1799 bis 1816,
P. Placidus Dietrich,	1816 bis zu seinem Tod 1819,
P. Chrysostonus Dittrich,	1819 bis 1823,
P. Ferdinand Merschiwal,	1823 bis 1824,
P. Dominik Schäfer,	1824 bis zu seinem Tod 1855,
P. Anton Langfoit,	07.09. 1855 bis 1856,
P. Gustav Lorenz,	20.11. 1856 bis 24.09. 1861,

³¹⁷ Pfarramt Obersulz, Zweites Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, Pfarrer- und Kooperatorenlisten, 1-4.

P. Marian Fichtacher, 24.09. 1861 bis zu seinem Tod am 14.06. 1884,

P. Vinzenz Koblischke, 23.08. 1884 bis zu seinem Tod am 26.03. 1891,

P. Friedrich Hlawatsch, 21.05. 1891 bis 03.02. 1915.³¹⁸

Die Pfarrchronik von Niedersulz wurde im Jahr 1827 begonnen und in zwei Büchern kontinuierlich bis Mitte des 20. Jahrhunderts geführt. Da die Chronik Dreh- und Angelpunkt meiner Recherche bildete, sind die für mich relevanten Pfarrer diejenigen, die von 1827 bis Ende des 19. Jahrhunderts die Pfarrstelle in Niedersulz innehatten und den ersten Band der Pfarrchronik verfassten. Auf den nachfolgenden Seiten möchte ich kurz auf die Biographie dieser Pfarrverweser eingehen.

Pater Dominik Schäfer wurde am 26. Juli 1780 in Steubendorf im damaligen Preußisch-Schlesien geboren und feierte 1806 seine Primiz. Von Juli bis Oktober 1807 agierte er als provisorischer Pfarrverweser in Münchendorf und war von November 1807 bis 1808 als Kooperator in Niedersulz tätig, ging danach aber wieder ins Stift Heiligenkreuz zurück, um an der theologischen Hauslehranstalt Pastoraltheologie zu lehren. Ab 1824 wirkte er als Pfarrverweser in Niedersulz und knapp 30 Jahre später, am 2. September 1855, starb er an der dort herrschenden Cholera.³¹⁹

Sein Nachfolger wurde Pater Anton Langfoit, dieser wurde am 25. Mai 1808 in Raab in Ungarn geboren und feierte 1837 seine Primiz. Er war von 1837 bis 1840 im ungarischen Stift St. Gotthard und in Alland als Kooperator tätig und lehrte ab 1841 in Stift Heiligenkreuz ungarisch. Von April 1844 bis Mai 1848 hatte er die Pfarre Podersdorf inne und wurde danach Kellermeister im Stift, das heißt der finanzielle Verwalter. Von Jänner 1852 bis Juli 1853 begleitete er das 19. Infanterie-Regiment Karl Schwarzenbergs als Feldkaplan und unterrichtete danach ein Jahr im k. k. Militär-Institut Szamos-Ujvárs in Siebenbürgen Religion. Von Oktober 1854 bis August 1855 war er Professor am Gymnasium in Wiener Neustadt und ab September bis 1856 war er ein Jahr als provisorischer Pfarrverweser in

³¹⁸ Pfarramt Obersulz, Zweites Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, Pfarrersliste, 2.

³¹⁹ Florian Watzl, Die Cistercienser von Heiligenkreuz. In chronologischer Reihenfolge nach den Quellen dargestellt (Graz 1898), 213; Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 44f.

Niedersulz eingesetzt. Von 1857 bis 1860 hatte er die Pfarre Pfaffstätten inne und 1861 war er als Konviktslehrer im Stift angestellt, worauf er für kurze Zeit zum Orden der Kapuziner übertrat, aber bereits 1865 war er wieder im Dienst Heiligenkreuzes und von 1867 bis 1868 Pfarrverweser in Steinbruch. Den Rest seines Lebens verbrachte er im Kloster Heiligenkreuz, wo er 1890 auch verstarb.³²⁰

Auf Pater Langfoit folgte Pater Gustav Lorenz als Pfarrverweser in Niedersulz nach. Er war am 2. Mai 1810 in Reisenberg in Niederösterreich geboren und feierte 1838 seine Primiz in Heiligenkreuz. Von August 1839 bis Oktober 1841 wirkte er das erste Mal als Kooperator in Niedersulz und war anschließend bis 1842 als provisorischer Pfarrverweser in Sittendorf tätig. Von Juli 1842 bis Dezember 1844 war er erneut Kooperator in Niedersulz und von 1845 bis 1865 provisorischer Pfarrverweser in Münchendorf und Steinbruch. Vom 20. November 1856 bis 24. September 1861 betreute er die Pfarre Niedersulz, wurde aber ins Stift zurückberufen und bekleidete bis 1872 das Amt des Kellermeisters, wirkte aber währenddessen als Konviktspräfekt, Waldschaffer und Subprior im Stift. Bis 1879 verwaltete er Mönchhof und war 1879 bis 1887 erneut Waldschaffer, das heißt Verwalter der Waldgüter von Heiligenkreuz, und bis zu seinem Tod 1892 Subprior in Heiligenkreuz.³²¹

Pater Gustav Lorenz wurde nach seiner Versetzung in den Konvent von Pater Marian Fichtacher abgelöst, dieser stammte aus Ungarn und wurde am 13. August 1820 in Stein am Anger geboren, trat im September 1842 ins Stift Heiligenkreuz ein und legte am 20. August 1846 dort seine Primiz ab. Er arbeitet von 1846 bis 1853 als Kooperator und Waldschaffer im ungarischen Stift St. Gotthard, daraufhin war er ein halbes Jahr Kooperator in Alland und bis 1856 Kellermeister in Heiligenkreuz. Von Juni 1856 bis Oktober 1860 war er Pfarrverweser in Mönchhof und ab dem 24. September 1861 bis zu seinem Tod 1884 Pfarrverweser in Niedersulz, wo er 1878 zum Dechant des Dekanats Pirawarth ernannt wurde. Als Dechant oblag Pater Fichtacher die Vermittlung zwischen den einzelnen dem

³²⁰ Watzl, Die Cistercienser von Heiligenkreuz, 229.

³²¹ Watzl, ebd., 229f.

Dekanant Pirawarth unterstellten Pfarren, nämlich Asparn, Dürnkrut, Herrnleis, Ladendorf, Höbersbrunn, Grafensulz, Gaweinstal, Jedenspeigen, Obersulz, Blumenthal, Loidesthal, Sierndorf, Schrick, Pellendorf sowie Niedersulz, und dem erzbischöflichen Ordinariat in Wien, was eine enorme Zusatzarbeit für den Niedersulzer Pfarrer bedeutete. So wurde er etwa als bischöflicher Vertreter zu einer Einsetzung eines neuen Pfarrers 1882 in Sierndorf an der March geschickt.³²² Als Dechant musste er auch alle drei Jahre die Pfarreien und Schulen seines Dekanats visitieren, um dort den Lebenswandel der Pfarrer, die zufriedenstellende Erteilung der Sakramente, die korrekte Führung der Pfarrchronik und der Matriken sowie die Lernerfolge der unterrichteten Schulkinder zu begutachten.³²³ Sechs Jahre später starb er an einem Schlaganfall am 14. Juni 1884 in Niedersulz.³²⁴

Ein Monat nach seinem Tod übernahm Pater Vincenz Koblichke die Pfarre Niedersulz. Er war am 19. März 1846 in Tschenkowitz (Böhmen) geboren, wurde am 22. August 1865 eingekleidet und am 31. Juli 1870 zum Priester bestellt. Von September 1870 bis September 1874 war er als Kooperator im Stift St. Gotthard tätig, unterrichtete danach von 1875 bis März 1879 an der theologischen Hauslehranstalt in Heiligenkreuz und bekleidete ab 1877 bis 1879 zusätzlich das Amt des Klerikerpräfekten. Von April 1879 bis Juli 1884 war er als Pfarrverweser in Podersdorf und ab 23. Juli 1884 bis zu seinem Tod am 26. März 1891 in Niedersulz tätig.³²⁵

Nach Pater Koblichkes plötzlichem Tod sandte Stift Heiligenkreuz Pater Friedrich Hlawatsch als Pfarrverweser nach Niedersulz. Dieser war am 3. Oktober 1859 in Wiener-Neustadt geboren und trat im Jahr 1878 ins Noviziat. Die Gelübde legte er am 26. März 1883 ab und seine Primiz war 1883. Anschließend war er bis August 1884 Konviktslehrer und Kooperator in Alland. Nach seiner Zeit in Wiener-Neustadt von 1884 bis 1887 admi-

³²² Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 130.

³²³ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 343.

³²⁴ Watzl, Die Cistercienser von Heiligenkreuz, 236f.

³²⁵ Watzl, ebd., 248f.

nistrierte er bis Juli 1889 die Pfarreien Trumau und Muthmannsdorf bis 1891. Ab dem 21. Mai 1891 war er dann in Niedersulz Pfarrverweser und starb am 3. Februar 1915.³²⁶

Diese sechs oben beschriebenen Pfarrverweser hielten die Ereignisse in und um Niedersulz im ersten Band der Pfarrchronik fest, sie berichteten unter anderem über Reparaturen der Kirchengebäude, Klimaverhältnisse, Ernteerträge und über Kontroversen mit der Dorfborgkeit und von „aufmüpfigen“ Bewohnern. Wie sich aufgrund der ähnlichen Lebensläufe schließen lässt, gab es vermutlich eine Hierarchie der Pfarren von Stift Heiligenkreuz. Zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn wurden die meisten dieser Kleriker als Kooperatoren und provisorische Pfarrverweser nach Sittendorf, Mönchhof, Münchendorf, Niedersulz, Alland und Steinbruch geschickt, bevor sie sich um eine der „besseren“ Pfarren des Stiftes, wie etwa Trumau, Königshof, Tallern, bemühen durften. Die Pfarre Niedersulz hatte eine beträchtliche Wirtschaft (rund 63 J.) und war somit mit viel Arbeit verbunden. Dies und die in der Chronik angesprochenen Konflikte mit den Dorfbewohnern könnten vermutlich der Grund für das Versetzungsgesuch der drei oben genannten Pfarrer, Pater Langfoit, Pater Lorenz und Pater Hlawatsch, gewesen sein. Leider ist der genaue Schriftverkehr dazu nicht erhalten.

Die Kooperatoren

Um die anfallenden kirchlichen Arbeiten in der Pfarre verrichten zu können, bekamen alle Pfarrverweser von Heiligenkreuz Kooperatoren zur Seite gestellt, welche den jeweiligen Seelsorger in seiner Tätigkeit unterstützen und so Praxiserfahrung sammeln konnten. Ein Kooperator hatte keine Alleinverantwortung über eine Pfarre, sondern war der Gehilfe und Vertreter des Pfarrers. Er verfasste Predigten, ging dem Pfarrer bei Kanzleitätigkeiten und in der Seelsorge zur Hand, nahm Beichten ab, sammelte Almosen für die Armen im Dorf, machte Krankenbesuche und half dem Pfarrer bei sonstigen Verrichtungen.³²⁷ Die vom Stift gesandten Kooperatoren im untersuchten Zeitraum waren:

³²⁶ Watzl, Die Cistercienser von Heiligenkreuz, 252.

³²⁷ Vgl. Schneider, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus, 204.

Simon Hechs	1776	bis 1777,
Augustin Wihs	1787	bis 1788,
Kolumban Hausleutner	1788	bis 1791,
Melchior Mayr	1791	bis 1795,
Ladislaus Hervath	1795	bis 1797,
Petrus Krause	1797	bis 1798,
Gottfried Stoll	1798	bis 1801,
G. Dittrich	1801	bis 1805,
Balterssar Arnt	1805	bis 1806,
Gotthard Furcht	1806	bis 1807,
Dominik Schäfer	1807	bis 1808,
Paulus Senffert	1808	bis 1809,
Martin Londray	1809	bis 1811,
Franz Prohaska	1811	bis 1812,
Heinrich Kottinger	1812	bis 1815,
Emmerich Simola	1815	bis 1819,
Bernhard Greiner und Melchior Christian	beide im Jahr 1819,	
Gundisalv Ullerich	1820	bis 1829,
Placidus Schmidtbauer	1829	bis 1834,
Ludwig Schindler	1834	bis 1839,
Gustav Lorenz	1839	bis 1841,
Sigismund Fiedebauer	1841	bis 1842,
Gustav Lorenz	1842	bis 1844,
Ernest Winter	1845	bis 1847 (von Stift Neukloster),
Robert Lintner	1847	bis 1850,
Ferdinand Stupka	1850	bis 1851,
Ulrich Millner	1851	bis 1856,
Ignaz Kommenda	1879	bis 1880,
Klemens Nothhaft	1880	bis 1881,

Emerich Pokorny	1881	bis 1882,
Klemens Nothhaft	1882	bis 1884,
Adolf Neumann	20.03.1891	bis 20.05.1891 (Provisor). ³²⁸

Wie man anhand der Anzahl der Namen und der, der Auflistung beigefügten, Jahresdaten gut ablesen kann, waren die Kooperatoren über einen kürzeren Zeitraum in der Pfarre tätig, hier durchschnittlich ein bis drei Jahre. Auffallend sind die zwei großen Lücken in der Auflistung: Zwischen 1856 bis 1879 und 1884 bis 1891, während Pater G. Lorenz und Pater V. Koblichke die Pfarre inne hatten, war in Niedersulz über eine lange Zeitspanne gar kein Kooperator anwesend. Dies könnte vermutlich auf einen Engpass an Geistlichen in Heiligenkreuz schließen lassen oder diese beiden Pfarrverweser hätten einen Kooperator bewusst abgelehnt, worüber ich in den Quellen aber keine Beweise finden konnte. Interessant ist auch die Tatsache, dass nur zwei der sechs Pfarrer, nämlich Dominik Schäfer und Gustav Lorenz, vor ihrer Einsetzung die Pfarre Niedersulz durch einen Kooperatordienst kennengelernt haben. Dominik Schäfer war 1807 ein Jahr als Kooperator tätig, bevor er 1824 diese Pfarre übernahm. Pater Gustav Lorenz hatte sogar zwei Mal als Kooperator in Niedersulz gearbeitet, nämlich von 1839 bis 1841 und 1842 bis 1844. Da er die Pfarre durch seine Aufenthalte schon kannte, wurde er vom Stift Heiligenkreuz knapp zehn Jahre später, im Jahr 1856, zum neuen Pfarrverweser bestimmt.³²⁹

Das Verhältnis zwischen Pfarrverweser und Kooperator gestaltete sich nicht immer problemlos, doch in den Pfarrakten von Niedersulz konnte kein Beleg für eine gröbere Auseinandersetzung gefunden werden. Im Gegenteil bin ich in der Pfarrchronik auf ein deutliches Lob des Pfarrers über seinen Kooperator gestoßen. Pater Fichtacher beschrieb seinen Kooperator als „[...] *tiefreligiösen Ordensmann und ein sehr eifriger Seelsorger. Ich bin von dem einzigen Wunsche beseelt, diesen würdigen Priester und guten Mitbruder recht lange als meinen Cooperator besitzen zu können.*“³³⁰

³²⁸ Pfarramt Obersulz, Zweites Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, Kooperatorenliste, 4.

³²⁹ St. AH, Rubr. 9, Fasc. 5, Gustav Leopold Lorenz, Brief von Pater Lorenz an Abt Komáromy vom 19.10.1856.

³³⁰ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 126f.

5.2 Die Aufgaben und Tätigkeitsfelder eines Landseelsorgers

In den vorangegangenen Kapiteln habe ich die Pfarre Niedersulz und ihre Pfarrverweser vorgestellt, in diesem Kapitel wende ich mich deren Aufgabenbereichen zu. Diese gingen oft weit über pastorale und liturgische Handlungen hinaus.³³¹ Da aus der Chronik und dem Protokollbuch nur wenig über die alltäglichen Aufgaben des Pfarrers ersichtlich ist, habe ich Pater Hyes 1831 veröffentlichtes Buch über die Landseelsorge als zusätzliche Quelle herangezogen.³³² Die dort vorkommenden Anekdoten sind als Leitfaden zur Arbeit eines Seelsorgers zu betrachten.

Die weltlichen Aufgaben, Verwaltung

Der Pfarrer erhielt bei der Übernahme seiner Pfarre zugleich auch die dazugehörige Wirtschaft und hatte sich in einem ersten Schritt Kenntnisse und Praxis bei der Führung einer Landwirtschaft anzueignen. Die weltlichen Aufgaben drehten sich ganz generell um die Verwaltung der Pfarrfründe, der Kirche und der Schule im Dorf.³³³ Der Pfarrer musste seine Pfarrfründe rentabel verwalten, um seinen Lebensunterhalt zu gewährleisten. Da er in Niedersulz zugleich Repräsentant der Herrschaft war, konnte der Pfarrer hierfür die Robot- und Zehentleistungen der gesamten Untertanen der Herrschaft und Pfarre Niedersulz in Anspruch nehmen. Nach Aufhebung der Grundherrschaft 1848 musste er die Arbeiter allerdings entlohnen, bekam aber durch das Stift weiterhin finanzielle Unterstützung. Da die Pfarre Niedersulz viel Land besaß, klagte so mancher Pfarrverweser über den hohen Verwaltungsaufwand.³³⁴

Ein weiterer großer Aufgabenbereich des Pfarrers war die Verwaltung von Spenden³³⁵ und Stiftungen³³⁶, welche von der Kirchenzeche überwacht wurden. Im Zuge des Stif-

³³¹ Scheibelreiter, Das Christentum in Spätantike und Mittelalter, 65f.

³³² Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande (Wien 1831).

³³³ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 344.

³³⁴ Vgl. Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 45, 50; Zweites Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 23.

³³⁵ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 49, 56, 100f., 126, 145.

tungswesens wurde die Kirche mit finanziellen Zuwendungen bedacht, die beispielsweise auch Neuanschaffungen von Kirchengerätschaften beinhalteten und somit eindeutig zum wirtschaftlichen Erhalt der Pfarre beitrugen. Der Pfarrer hatte sich auch um allfällige Reparaturen sowie Neu- und Umbauten der kirchlichen Gebäude zu kümmern: Regelmäßig ist in den Quellen von Renovierungen³³⁷ und Neustiftungen von Kircheninventar, wie zum Beispiel Altar, Orgel, Bildsäulen, Statuen, Kreuzen und Kerzen, die Rede.³³⁸ Über die Stiftung des neuen Hochaltars für die Kirche berichtet Pater Fichtacher 1868 wie folgt:

*„Im Monate Juli 1868 wurde mir die Seelenfreude zu theil, daß sich zwei edle fromme Männer der Niedersulzer Gemeinde Martin Zollner und Martin Neumayer beide Halblehner durch meine sieben jährigen Predigten und mein andauerndes Zureden endlich herbeiliessen einen neuen Hochaltar machen zu lassen. Ich ließ deshalb unseren Stiftsmaler Herrn Friedrich Walzer nach Niedersulz kommen, der den Bau des neuen Hochaltars auch übernahm und den genannten Männern versprach um 1000fl einen schönen Altar herstellen zu wollen. Der Antrag des Künstlers wurde angenommen und somit wurde auch der Bau des Altars in Angriff genommen.“*³³⁹

Da das Kirchenvermögen aufgrund des spärlichen Stiftungskapitals in Niedersulz nur ein geringes Budget für Renovierung zuließ, übte der Pfarrer sich fleißig im Suchen von Geldgebern innerhalb der Pfarrgemeinde. So gelang es ihm nach sieben Jahren guten Zuredens, zwei Halblehner für die Finanzierung eines neuen Hochaltars zu gewinnen. Ebenso fand er in diesem Jahr drei weitere Spender für das Ausmalen der Kirche sowie die Renovierung des Seitenaltars. Er verabsäumte es bei dieser Gelegenheit nicht, auf seine Überzeugungskünste hinzuweisen:

„Mittlerweile fasste der Ganzlehner der Filiale Erdpreß Anton Putz den schönen Entschluss (freilich wieder durch mein dringendes Zureden) die ganze Kirche ausmalen zu lassen. [...] Putz versprach dem Maler 110 fl ö. W. und um diesen Preis wurde im Monate August die Kirche ausgemalt von diesem Genannten [Anton Wolhammer, Anm.]. Der Herr Maler Wolhammer gab sich auch für einen Mamorierer und Vergolder aus und trug sich an, er

³³⁶ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 47, 92, 110, 147, 156; Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 298f.

³³⁷ Pfarramt Obersulz, ebd., 77, 95, 117, 141, 152; Hye, ebd., 315.

³³⁸ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 103, 112, 151-152.

³³⁹ Pfarramt Obersulz, ebd., 77.

*würde den Seitenaltar um einen billigen Preis restaurieren. Ich suchte sogleich wieder Wohltäter für diese Arbeit und ich fand sie bald in der Witwe Katharina Wiesinger und in der Witwe Barbara Amessberger diese zwei Frauen liessen den Seitenaltar durch den Herrn Wolhammer renovieren und zahlten für seine Arbeiten 60 fl. So war nun die Kirche ausgemalt und der Seitenaltar erhielt wieder eine neue Gestalt.*³⁴⁰

Eine der genannten Witwen, Frau Katharina Wiesinger, hinterließ der Kirche 1876 testamentarisch ebenfalls Geld für den Ankauf einer neuen Orgel für das Gotteshaus, da das Stift Heiligenkreuz für die Reparatur des alten Instrumentes nicht gänzlich aufkommen wollte. Die neue Orgel wurde 1877 in Betrieb genommen, Fichtacher berichtet über die Anschaffung und Aufstellung der Orgel folgendes:

*"Im Monate Februar wurde im hiesigen Gotteshause eine neue Orgel mit 9 Registern aufgestellt. Der Meister dieses schönen Kunstwerkes heißt Karl Hehse Orgelfabrikant, Hausbesitzer und Bürger in Wien. Dieser Herr ist der renommierteste Orgelbauer in der Residenzstadt. Seine Orgeln waren in der Pariser und Wiener Weltausstellung exponiert und wurden mit der grossen goldenen Preismedaille ausgezeichnet. Die neue Orgel kostet 1263 Fl ö.w. Eine Witwe namens Katharina Wiesinger hier hinzu 900 Fl. Die Aufzahlung mit 363 Fl ö.w. leistete das hohe Stift Heiligenkreuz als Patron. Am 11. März l.J. habe ich die Orgel benediktirt [...]"*³⁴¹

Sichtlich zufrieden, einen so renommierten Orgelbauer für den Auftrag gewinnen zu können, dankte Pater Fichtacher der verstorbenen Katharina Wiesinger in seinen Aufzeichnungen und lobte sie in weiterer Folge als „hochherzige Wohltäterin“ und „fromme und gottesfürchtige Frau“.³⁴²

Ende März des Jahres 1891 ereignete sich ein tragischer Unfall: Der amtierende Pfarrer Vinzenz Koblichke starb infolge eines Sturzes auf der baufälligen Kirchenstiege.³⁴³ Es erfolgte umgehend die Erneuerung der Kirchenstiege und der Friedhofsmauer auf Initiative des Pfarrprovisors. Nachdem sich die Gemeinde offensichtlich weigerte, die anfallen-

³⁴⁰ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 77.

³⁴¹ Pfarramt Obersulz, ebd., 112.

³⁴² Siehe beides Pfarramt Obersulz, ebd., 110.

³⁴³ Pfarramt Obersulz, ebd., 140.

den Kosten zu übernehmen, finanzierte wiederum das Stift Heiligenkreuz die Arbeiten und Pfarrprovisor Adolf Neumann, der nach dem Tod von Pfarrer Koblichke vorübergehend die Pfarre besetzte, zeigte sich darüber erfreut:

*„Die Güte und Freigiebigkeit des hochwürdigsten Abten zeigte sich bald darauf in der Genehmigung verschiedener bedeutender Reparaturen. Die Kirchenstiege, auf welcher der unglückliche Fall des Pfarrers Kobli[s]chke geschah, die Kirchenmauer u.s.w. wurden wieder in ordentlichen Zustand gesetzt, und die Kosten hiefür waren folgende: [...] die Freigiebigkeit des hochwürdigsten Patronen ist umso höher zu schätzen, da die Herstellung des ganzen Kirchenweges, wozu auch die Kirchenstiege gehört, nicht seine Pflicht, sondern Sache der Gemeinde wäre.“*³⁴⁴

Neben der Verwaltung und Instandhaltung der Pfarr- und Kirchengebäude oblag dem Pfarrer, wie bereits in einem vorangegangenen Kapitel meiner Diplomarbeit näher ausgeführt, die Verwaltung der Schule, beziehungsweise der beiden Schulen, in seiner Pfarre.³⁴⁵ In den beiden Schulen war er bis 1869 für den gesamten Unterricht, ab dem Reichsvolksschulgesetz nur mehr für den Religionsunterricht der Schüler zuständig.³⁴⁶ Für den Schullehrer war der Pfarrer ein essentieller Gesprächspartner, in der Regel erfolgte hier ein steter Austausch über den Status der Erziehung der Schulkinder beziehungsweise die Verbesserung erzieherischer Maßnahmen.³⁴⁷ In der Chronik wird auch bezüglich der Schule von diversen Spenden, den Bau der Niedersulzer und Erdpreßer Schule berichtet, was wiederum dessen Rolle als wirtschaftliches Oberhaupt und Sachwalter über die örtliche Schulinstitution betont.³⁴⁸ Beispielsweise war er als moralische Instanz als Wahlbeobachter³⁴⁹ und bei der Ortsschulratswahl³⁵⁰ gefragt und spielte so auch in der Dorfverwaltung eine bescheidene Rolle. In regelmäßigen Abständen organisierte und leitete der

³⁴⁴ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 141.

³⁴⁵ Siehe dazu Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 22-24, 142; Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 265f., 310-314.

³⁴⁶ Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 385; Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 148; Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 311.

³⁴⁷ Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 245f., 263-269.

³⁴⁸ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 100.

³⁴⁹ Pfarramt Obersulz, ebd., 150, 172.

³⁵⁰ Pfarramt Obersulz, ebd., 156.

Dorfpfarrer auch Wallfahrten und betreute Visitationen des Dechants, des Wiener Bischofs und des Abtes Heiligenkreuz.³⁵¹

Die kirchlichen Aufgaben, Seelsorge

Zu den Aufgaben, die in den kirchlichen Wirkungsbereich fallen, zählten zunächst die Erteilung der Sakramente, die Feier von Gottesdiensten sowie die Seelsorge. Für die Erteilung der Sakramente und das Zelebrieren von Begräbnissen und Totenmessen hatten die Dorfbewohner den Pfarrer zu entschädigen und mussten ihm folglich Stolgebühren, Funeralien und Messstipendien bezahlen.³⁵²

Als religiöse Instanz im Dorf war der Pfarrer dafür verantwortlich, seine Pfarrgemeinde in geistlichen und moralischen Belangen zu unterweisen und die jüngeren Pfarrkinder religiös zu erziehen.³⁵³ Im Zuge der Taufe sprach der Pfarrer mit den Taufpaten über ihre nunmehrige Aufgabe und Verantwortung und leistete so einen wichtigen Beitrag zur Aufnahme des Kindes in die Pfarrgemeinschaft. Für die Erteilung der Taufen erhielt der Pfarrer Stolgebühren und musste das Sakrament in seinem Taufbuch protokollieren.³⁵⁴ Die Taufe fand im untersuchten Zeitraum aufgrund der hohen Kindersterblichkeit meist unmittelbar nach der Geburt eines Kindes statt.³⁵⁵ Neben der generellen Taufe von Neugeborenen konnte er auch Erwachsenen anderer Konfessionen den Eintritt ins Christentum ermöglichen. So geschehen in Niedersulz 1901, als Pater Hlawatsch eine Frau jüdischen Bekenntnisses mit der Taufe zur Katholikin in seiner Pfarrgemeinde machte.³⁵⁶

Weiters war er für Eheschließungen in seiner Gemeinde zuständig, wobei seine Tätigkeit hierbei auch die Vorbereitung der zukünftigen Partner auf die Ehe mit einschloss und in weiterer Folge sah sich der Pfarrer als kompetente Stelle für die Schlichtung von Ehestreit-

³⁵¹ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 6, 23-24, 48.

³⁵² Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 345; Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 277, 284-287.

³⁵³ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 345.

³⁵⁴ Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 284; Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 357.

³⁵⁵ Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 203.

³⁵⁶ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 169.

tigkeiten.³⁵⁷ Es kam in der katholischen Kirche höchstens zu einer „Trennung von Tisch und Bett“, die eine Wiederverheiratung ausschloss. Der Seelsorger bemühte sich stets, dem entgegenzuwirken. Eine Trennung geschah im ländlichen Raum eher selten, da eine gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der Eheleute bestand. Eheschließungen erfolgten im untersuchten Zeitraum nicht aus Liebe, sondern waren in erster Linie als eine Wirtschafts- und Versorgungsgemeinschaft zu verstehen. Diese nüchterne Auffassung der Verbindung fand sich in allen Schichten der ländlichen Bevölkerung und kann auch für Niedersulz angenommen werden.³⁵⁸

Im Vorfeld der Eheschließung hatte der Pfarrer nicht nur die Ehefähigkeit der Verlobten hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen – es galt Verheiratung naher Verwandter zu vermeiden –, sondern auch eine beratende Funktion einzunehmen. Im Jahr 1807 erließ Franz II./I. eine Verordnung, dass Paare, die heiraten wollten, vorab ein Zeugnis ihres Seelsorgers benötigten, worin festzuhalten sei, dass sie genaue Kenntnis über die christliche Lehre besäßen. In der Regel war der Erhalt dieses Zeugnisses mit der Beichte und Kommunion durch den Ortspfarrer verknüpft.³⁵⁹ Bis 1848 musste zusätzlich noch die Erlaubnis des Grundherrn zur Heirat eingeholt werden.³⁶⁰ Die Untertanen der Herrschaft Niedersulz mussten bis 1848 beim Verwalter des gemeinsamen Herrschaftssitzes Niedersulz und Niederleis um Bewilligung ansuchen. Da der Pfarrer selbst über sechs Hofstätter Grundherr war, spielte er bei deren Vermählung eine doppelte Rolle, jedoch finden sich im Pfarrarchiv über den tatsächlichen Hergang der Ehevorbereitungen und Hochzeiten in Niedersulz keine aussagekräftigen Akten.

In der Pfarrgeschichte Altlichtenwarths ist jedoch die genaue Vorgehensweise einer Eheschließung während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vermerkt. Hatte ein Paar die Bewilligung der Herrschaft und das Zeugnis ihres Seelsorgers erhalten, musste die geplante Verehelichung an drei Tagen, meist an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen, vom

³⁵⁷ Siehe dazu Hye, *Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande*, 24-31.

³⁵⁸ Vgl. dazu Edl, *Pfarre Altlichtenwarth*, 196f.

³⁵⁹ Edl, ebd., 193.

³⁶⁰ Edl, ebd., 192.

Pfarrer auf der Kanzel verkündet werden. Die Dorfbewohner hatten dadurch die Möglichkeit, ein Ehehindernis, wie etwa ein nahes verwandtschaftliches Verhältnis der Brautleute, bekannt zu geben. War dies der Fall, musste der Pfarrer beim erzbischöflichen Ordinariat einen Antrag auf Dispensierung dieses Ehehindernisses stellen.³⁶¹ Hierbei ist freilich festzuhalten, dass der Pfarrer nicht befugt war, Ehewünsche aufgrund seiner subjektiven Einschätzung zu verbieten, solange keine gesetzlichen und kirchenrechtlichen Zuwiderhandlungen vorlagen. Darüber hinaus hätte der Pfarrer, laut Hye, darauf zu achten, dem Abschluss von arrangierten Zweckehe, denen wirtschaftliche Motive zugrunde lägen, im Dorf weitgehend vorzubeugen.³⁶² Bereits vor dem verpflichtenden vorehelichen Gespräch mit Braut und Bräutigam sollte ein Pfarrer die möglichen Probleme einer Verheiratung zweier Partner bedenken, die beispielsweise einen hohen Altersunterschied aufwiesen, und diese mit den künftigen Brautleuten besprechen.³⁶³

Nach der dreimaligen Verkündigung von der Kanzel konnte die kirchliche Hochzeit gefeiert werden und der Pfarrer musste sie im örtlichen Trauungsbuch festhalten, wofür er Stolgebühren erhielt. In der österlichen Fastenzeit und der Adventszeit durfte allerdings nicht geheiratet werden.³⁶⁴ Die kirchliche Hochzeit bedeutete trotz des Ehepatents Josephs II. bis 1868 zugleich die staatlich rechtsgültige Form der Eheschließung.³⁶⁵ Vielen Eheschließungen im Dorf lagen, wie bereits erwähnt, wirtschaftliche Motive zugrunde und Zweit- und Drittehe nach dem Tod eines Ehepartners waren durchaus üblich, da die als Familienbetrieb angelegte Wirtschaft aufrecht erhalten werden musste. Um eine angemessene Trauerfrist einzuräumen, durften Frauen erst nach der sogenannten Witwenfrist, die ein halbes Jahr währte, wieder heiraten.³⁶⁶ Pfarrer Hye berichtet in seinem Buch beispielsweise von einem Heiratsgesuch eines Vaters, der seinen etwa 20-jährigen Sohn mit einer knapp 50-jährigen Witwe verheiraten wollte, da er ihn dort gut versorgt wisse. Auch die Witwe wird vom Pfarrer befragt und stimmt der Heirat vollkommen zu, da sie

³⁶¹ Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 192f.

³⁶² Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 252f., 272f.

³⁶³ Hye, ebd., 16-19.

³⁶⁴ Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 193f.

³⁶⁵ Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 384f.

³⁶⁶ Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 194.

in erster Linie ihre große Wirtschaft zu erhalten habe und der Junge eine gute und unentgeltliche Arbeitskraft darstelle. Da Pfarrer Hye keine rechtlichen Einwände feststellen konnte, bat er die beiden tags darauf zur Prüfung der christlichen Lehre und gab somit seinen Segen zu dieser Heirat.³⁶⁷ Der rasche Ersatz der ausgefallenen Arbeitskraft durch einen neuen Ehepartner gewährleistete im untersuchten Zeitraum den Erhalt der Bauernwirtschaft und die Versorgung der Kinder. Diese aus heutiger Sicht nüchtern kalkulierten Zweckgemeinschaften sicherten das Überleben der Dorfbewohner und so wurden auch die Besitzverhältnisse und die Ausstattung bei einer Eheschließung schriftlich festgehalten.³⁶⁸

Nach der Eheschließung betreute der Pfarrer die Ehepartner weiter und sprach einen Vorsegen für Schwangere und Wöchnerinnen aus, um den Gebärenden für das große Ereignis Gottes Segen mitzugeben.³⁶⁹ Zudem nahm er ihnen gemeinsam mit dem Kooperator die Beichte ab und spendete Kommunion und Firmung. Erwartungsgemäß betreute er demnach auch Kinder vor der Erstkommunion sowie Firmlinge vor der Firmung.³⁷⁰ Der Pfarrer besuchte kranke und bedürftige Gemeindemitglieder und spendete ihnen Trost und Almosen der Pfarrgemeinde.³⁷¹ Außerdem unternahm er Hausbesuche von Personen, die im Sterben lagen, und erteilte ihnen dort die Letzte Ölung.³⁷² Weiters kümmerte sich der Pfarrer nach dem Tod seiner Pfarrkinder um das Begräbnis, die Aktualisierung der Sterbematriken und, wenn gewünscht, die Abhaltung von jährlichen Gedenkmessen.³⁷³ Nicht zuletzt stand der Pfarrer vor der Aufgabe, die sonntäglichen Messfeiern, aber auch jene zu besonderen kirchlichen Fest- und Feiertagen wie Weihnachten, Ostern, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Pfingsten, Erntedankfest, Allerheiligen, Allerseelen und so

³⁶⁷ Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 17-19.

³⁶⁸ Edl, Pfarre Altlichtenwarth, 193-196.

³⁶⁹ Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 289.

³⁷⁰ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 148, 158.

³⁷¹ Vgl. Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 26f., 228-234, 259f., 274-277, 279, 405; Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 163.

³⁷² Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 234-240, 274f.

³⁷³ Vgl. Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 355; Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 13, 358-360; Stiftungsbriefe im Pfarramt Obersulz, Stiftungsbuch der Pfarre Niedersulz; NÖLA, Pfarrfession 185 Niedersulz, Stiftungsbriefe vom 10.01.1879, 30.09.1838, 07.02.1861.

weiter, individuell vorzubereiten und den Gottesdienst zufriedenstellend zu gestalten.³⁷⁴

Pater Fichtacher berichtete von vier wöchentlichen Messen in Niedersulz, bei denen er den „[...] *Kleinen die Milch des göttlichen Wortes darreicht* [...]“.³⁷⁵

Der Pfarrer war im Dorf als allgemeiner Ansprechpartner für sämtliche Probleme der Menschen, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihres Alters und Geschlechts. Nicht selten war ein Pfarrer mit schwerwiegenden zwischenmenschlichen Problemen und Streitigkeiten konfrontiert, wie es sich aus den Konfliktbeispielen Hyes auch für Niedersulz vermuten lässt.³⁷⁶ Allerdings muss hier eingeräumt werden, dass sein Handlungsbereich insofern stark eingeschränkt war, als er, abgesehen von der Macht und Wirkungskraft seiner Worte, kaum auf nennenswerte Sanktionsmöglichkeiten zurückgreifen konnte. Er durfte keine gesetzlichen Konsequenzen und Sanktionen für eventuelles Fehlverhalten seiner Pfarrkinder setzen, sondern konnte nur auf der moralischen Ebene versuchen, Differenzen zu entschärfen und Streitigkeiten auf zwischenmenschlicher Ebene zu schlichten.³⁷⁷ In diesem Sinne wurde der Pfarrer keinesfalls müde, den Betreffenden die Gefahr ihres drohenden Sündenfalls vor Augen zu führen und in letzter Konsequenz vor dem ewigen Fegefeuer zu warnen. Pfarrer Hyes Schilderung eines Ehestreits lassen den Schluss zu, dass ihn dies manchmal zu überfordern schien.³⁷⁸ Meiner Ansicht nach behandelte Pfarrer Hye in seinen fiktiven Ehestreitigkeiten trotz eindeutigen Fehlverhaltens einer Partei stets beide Seiten gleichberechtigt. Er vermied es in seinen Fallbeispielen Partei zu ergreifen, sondern ermahnte vielmehr auf moralischer Ebene zu beiderseitiger Besserung.³⁷⁹ Als die preußische Armee 1866 einfiel, spendete Pater Fichtacher seinen Pfarrkindern tröstenden Beistand, predigte jedoch, dass ihr sündiges Verhalten zu diesem militärischen und protestantischen Übergriff geführt hätte.³⁸⁰

³⁷⁴ Hye, *Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande*, 240-242, 119, 270, 298-302, 318f.; Schweickhardt, *Darstellungen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns*, Bd. 7, 79.

³⁷⁵ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 12, Nr. 3, Brief vom 02.03.1865.

³⁷⁶ Hye, *Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande*, 18f., 23-25.

³⁷⁷ Hye, ebd., 305-308.

³⁷⁸ Vgl. Hye, ebd., 26, 30f., 305; St. AH, Rubr. 41, Fasc. 12, Nr. 3, Brief vom 02.03.1865.

³⁷⁹ Hye, *Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande*, 24-26, 305.

³⁸⁰ Pfarramt Obersulz, *Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz*, 68f.

Neben dem Pfarrer trugen auch Kooperator, Mesner und Schulmeister zur Seelsorge im Ort bei.³⁸¹ Deren zusätzliche Aufgaben wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt.³⁸² Vor allem im Bereich der Seelsorge kam es auf die persönliche Erfahrung eines Pfarrers an. Zwar unterhielt sich der Pfarrer oder sein Vertreter regelmäßig mit Armen³⁸³, Kranken, Kindern sowie den Vertretern verschiedener Berufsgruppen über deren Alltagsprobleme³⁸⁴, doch fehlte ihm vermutlich im Falle von Grenz- und Besitzstreitigkeiten sowie der häufig auftretenden Ehekonflikte das nötige Augenmaß, eine Situation aus der Sicht eines Ordnungshüters und Psychologen einzuschätzen. Bei dem oben erwähnten Grenzstreit in Niedersulz 1878 ließ Pater Fichtacher prompt einen staatlich geprüften Vermesser kommen, der ihm in diesem Rechtsstreit beistand.³⁸⁵

Fazit

Die Tätigkeitsfelder eines Pfarrverwesers waren allgemein in kirchliche und weltliche Aufgaben zu gliedern. Während sich die Arbeit im Bereich der weltlichen Aufgaben auf die Verwaltung der Pfarrpfünde, der Pfarrgebäude, der Schule und der Unterrichtsgestaltung in Niedersulz bezog, verlangten die kirchlichen Aufgaben, wie das Spenden der Sakramente, die liturgische Feier des Gottesdienstes und die Seelsorge im Dorf größeres Feingefühl. Neben dem tatsächlichen Spenden der Sakramente hatte er die Erteilung auch in den Tauf-, Trau- und Sterbematriken seiner Pfarre festzuhalten. Für diese kirchlichen Verwaltungsaufgaben verlangte der Pfarrer Stolgebühren, die einen Teil seiner Einkünfte ausmachten. Stiftungsbriefe, die vom Pfarrer motiviert und verfasst wurden, gedachten der Verstorbenen in einer jährlichen Totenmesse, für die er Messstipendien erhielt. Außerdem musste er die Ereignisse in und um die Pfarre in den Protokollbüchern und der Chronik festhalten.

³⁸¹ Schneider, Pfarrakten des 18. Jahrhunderts am Beispiel von Wien, 711.

³⁸² Siehe Kapitel 5.1, Kooperatoren und Kapitel 4.5, Lehrkörper, Aufsicht und Unterricht in Niedersulz.

³⁸³ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 163; Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 259.

³⁸⁴ Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 222f., 254f.

³⁸⁵ Siehe Kapitel 4.6. Konflikte im Dorf, Grenzstreit 1878.

Durch den Josephinismus hatte der Pfarrer auch die Aufsicht über Hygiene und Schutzimpfungen sowie Obsorge für die Bedürftigen und Armen im Dorf aufgetragen bekommen. Der Pfarrverweser war die unmittelbare geistliche Instanz in Niedersulz und hatte somit über Sitte, Moral und Religiosität im Dorf zu achten. Wenngleich der Dorfpfarrer stets bemüht war, die Moral aufrecht zu erhalten und seine Pfarrkinder vor übermäßigem Trinken, Feiern, den Folgen der Fleischeslust und der allgemeinen, stets vorhandenen und vielfältigen Möglichkeit der Versündigung zu warnen³⁸⁶, so gewinnt man dennoch den Eindruck, dass sein gutes Zureden in vielen Fällen nicht ernst genommen und befolgt wurde.³⁸⁷ Auch das in Niedersulz untersuchte Verhältnis zwischen Pfarrgemeinde und Pfarrer bestätigt dies.³⁸⁸ Es erklärt aber auch die Frustration einzelner Pfarrer, allen voran Pater Fichtacher, die sich fortwährend über die Missstände in ihrer Pfarre beschwerten und denen die rohe und derbe Art ihrer Dorfbewohner sowie deren Aufmüpfigkeit besonders negativ auffiel.³⁸⁹ Da der Pfarrer selbst keine rechtliche Gewalt ausüben durfte, konnte er nach den wiederholten Ermahnungen und den fruchtlosen Versuchen einer Korrektur des sittlichen Fehlverhaltens, das Betragen und Vergehen eines Gemeindemitglieds der nächsten höheren kirchlichen Instanz melden. Das waren der Dechant und das Wiener Konsistorium oder eine weltliche Behördenstelle, etwa der Büttel des Gerichts und der herrschaftliche Verwalter in Niederleis beziehungsweise später Korneuburg.³⁹⁰

³⁸⁶ Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 225; St. AH, Rubr. 41, Fasc. 12, Nr. 3, Brief vom 02.03.1865.

³⁸⁷ Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande, 22; Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 61. 69, 69-71.

³⁸⁸ Siehe Kapitel 4.6 Konflikte im Dorf, Kontroversen zwischen Pfarrkindern und Pfarrverwesern.

³⁸⁹ Siehe Kapitel 4.6 Konflikte im Dorf; Pfarramt Obersulz; Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 45, 61, 88f., 96, 116.

³⁹⁰ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 345.

5.3 Pater Gustav Lorenz, Pfarrverweser in Niedersulz

Zur Person und Vorgeschichte

Dieses Kapitel widme ich der Person des Niedersulzer Pfarrverwesers Gustav Lorenz. Ich versuche seine Auffassung von Gesellschaft, Kirche und weltlichen Obrigkeiten zu rekonstruieren, indem ich seine weitläufigen Betrachtungen in der Chronik interpretiere. Dieser Pfarrverweser von Niedersulz drückte seine persönlichen Ansichten sehr offen und direkt in der Chronik aus. Vielleicht kann man ihm einen Hang zur subjektiven Übertreibung nachsagen, aber er erzählt seine Erfahrungen recht ansprechend, verbunden mit einer Portion – womöglich ungewolltem – Witz und ließ sich von keiner kirchlichen und weltlichen Instanz beeindrucken. Ich werde einige seiner Ansichten rezipieren, da ich den Stil des Pfarrers im Original erhalten will.

Gustav Leopold Lorenz ist am 2. Mai 1810 in Reisenberg, Niederösterreich, geboren und entschied sich für eine geistliche Laufbahn. Seine Primiz war im Sommer 1839 und bis Oktober 1841 und von Ende Juli 1842 bis Ende Dezember 1844 war er als Kooperator in Niedersulz.³⁹¹ Nach seiner Zeit als Pfarrverweser in Niedersulz von Ende November 1856 bis Ende September 1861 wurde er nach Stift Heiligenkreuz zurückberufen und dort hatte er bis zu seinem Tod im Jänner 1892 verschiedene Rollen, erst als Konviktspräfekt, später als Subprior, inne.³⁹²

Wie man anhand meiner Ausführungen über die diversen Konflikte in einem Dorf erkennen kann, hielten sich die im untersuchten Zeitraum in der Pfarre Niedersulz tätigen Pfarrverweser wie Pater Marian Fichtacher in Bezug auf die Probleme, die der Posten als Pfarrer mit sich brachte, eher bedeckt, während Gustav Lorenz Briefe und Chronikeinträge vermuten lassen, dass sein Wirken in der Pfarre Niedersulz von Beginn an von einer kritischen Einstellung bestimmt wurde.³⁹³ Anfangs fällt in den Briefen Gustav Lorenz die

³⁹¹ Watzl, Die Cistercienser von Heiligenkreuz, 229f.

³⁹² St. AH, Rubr. 9, Fasc. 5, Gustav Leopold Lorenz, Todesanzeige vom 10.01.1892.

³⁹³ Vgl. Kapitel 4.6 Konflikte im Dorf, Kontroversen zwischen Pfarrkindern und Pfarrverwesern; Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 48-54.

allgemein devote Haltung eines Pfarrers auf.³⁹⁴ Während seiner vier Jahre als Kooperator in den 1840er-Jahren lernte er die Pfarre Niedersulz gut kennen.³⁹⁵ Aus dem Wortlaut in später datierten Quellen mutmaße ich, dass er sich zu dem Zeitpunkt bereits dachte, dass Niedersulz nicht die richtige Pfarre für ihn sei, denn er schrieb 1856 an Abt Komáromy von Heiligenkreuz:

*„Ich verlange mir ja nicht nach Niedersulz, ich habe ja diesen Platz nicht begehrt, es wird mir ja durchaus keine Wohlthat erwiesen, wenn ich dahin komme.“*³⁹⁶

Wie man aus diesem Brief vom Oktober 1856 ersehen kann, wollte Pater Lorenz vor seiner Versetzung mit einem Kollegen die Pfarrstelle tauschen, doch der Prälat entschied schlussendlich, ihn nach Niedersulz zu schicken und teilte ihm seine Entscheidung per Brief einen Monat vor Abreise mit, worauf dieser dem Abt Komáromy antwortete:

*„Hochwürdigster Herr Prälat! Gnädiger Herr! Schon war ich der Meinung, daß aus der beabsichtigten Veränderung nichts wird, und ich darob recht sehr erfreut [...] Ich dachte, daß Ew. Gnaden vielleicht doch den Pater Sigismund nach Niedersulz schicken werden, da er als er vor 14 Tagen bei mir war, sich geäußert hat, er würde von Herzen gerne nach Niedersulz gegangen sein. Und wahrlich die Besorgniß, die Herr Prälat bezüglich dessen hat, ist ganz ohne Grund. Was Sigismund in Raisenmarkt [Pfarre bei Alland, Anm.] getrunken, ist weltbekannt, er wird in Steinbruch dasselbe leisten und hätte in Niedersulz nicht mehr gethan, ist ist daselbst nicht mehr so wie es gewesen. Die Leute haben daselbst schon drei Jahr nichts gelesen, überdies hat der Wein einen solchen Preis, daß ihn die Leute doch lieber verkaufen, als austrinken. Sie sind nicht mehr so freigebig mit dem Wein wie früher. Doch davon nichts weiter, weil ich einmal A gesagt, so will ich B sagen. Alles auf der Welt nimmt ein Ende und aus allen Tümpeln, in die wir steigen, können wir wieder herauskommen. [...] Wer einem andern eine Grube gräbt, fällt gewöhnlich selbst hinein. Das erfahre ich an mir selbst. Ich dachte Pater Xaver wird hineinsteigen, nun muß ich selbst danach. Wenn nur Niedersulz in Ungarn wäre!“*³⁹⁷

³⁹⁴ St. AH, Rubr. 9, Fasc. 5, Gustav Leopold Lorenz, Brief vom 08.10.1844.

³⁹⁵ Watzl, Die Cistercienser von Heiligenkreuz, 229.

³⁹⁶ St. AH, Rubr. 9, Fasc. 5, Gustav Leopold Lorenz, Brief vom 19.10.1856.

³⁹⁷ St. AH, Rubr. 9, Fasc. 5, Gustav Leopold Lorenz, Brief an Abt Komáromy vom 19.10.1856.

Anscheinend dürfte sich der Abt Komáromy wegen des Alkoholproblems von Pater Sigmund so entschieden haben und versetzte ihn nach Steinbruch. Hier war Pater Gustav Lorenz als provisorischer Pfarrverweser tätig. Der oben genannte Pater Xaver stand neben Pater Lorenz in der engeren Auswahl und dürfte laut der Aussage von Lorenz ebenso geeignet gewesen sein wie er selbst, die Stelle in der Pfarre Niedersulz anzutreten. Dort hatte sich die Situation in den letzten Jahren laut Lorenz Schilderung wegen einiger Missernten verschlechtert.³⁹⁸ Aus seiner Aussage, Niedersulz möge in Ungarn liegen, schließe ich, dass er auf eine Versetzung nach Ungarn hoffte, in eine der Pfarreien, die vermittelt über das Stift St. Gotthard ebenfalls Heiligenkreuz unterstand.³⁹⁹ Im östlichen Teil der Monarchie hatte der Josephinismus kaum Wirkung entfaltet und das Amt des Pfarrers war deswegen noch mit weniger Verwaltungsaufwand verbunden.⁴⁰⁰ Letztendlich blieb ihm keine Wahl: Pater Lorenz musste sich dem Willen des Abtes fügen und seine Versetzung zur Kenntnis nehmen.⁴⁰¹ In der Chronik von Niedersulz ist nach seiner Ankunft zu lesen:

„Am 20. November 1856 muß ich, Pater Gustav die Pfarre Niedersulz antreten. Gebe Gott, daß ich aus diesem Elend bald wieder erlöst und auf eine Pfarre in Ungarn versetzt werde! Denn dort ist der Pfarrer doch noch mehr Herr wie in Österreich. Hier ist der Pfarrer doch nur ein Schreiber und ein Knecht! – O Ungarn!“⁴⁰²

Durch den Josephinismus und die Zunahme der klerikalen Aufgaben in Österreich schmälerte sich die Aussicht auf ein gutversorgtes und ruhiges Leben. Auch Pater Gustav glaubte, dass er in Ungarn, wo die Pfarrer durch die josephinische Reform nicht zum „Beamten im schwarzen Rock“ degradiert worden wären, besser aufgehoben wäre.⁴⁰³

³⁹⁸ Vgl. Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 48.

³⁹⁹ Vgl. Henckel, Das Cistercienserkloster Heiligenkreuz, 29.

⁴⁰⁰ Vgl. Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 296-299; Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 45.

⁴⁰¹ Vgl. St. AH, Rubr. 9, Fasc. 5, Gustav Leopold Lorenz, Brief an Abt Komáromy vom 01.11.1856.

⁴⁰² Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 45.

⁴⁰³ Vöcelka, Geschichte Österreichs, 164.

Pater Lorenz Weltansicht (1860)

Vom ersten Jahr an verlieh Lorenz in der Chronik seiner „misslichen“ Lage in Niedersulz Ausdruck. Für ihn war dies allem Anschein nach das geeignete Instrument, seine Ansichten in einem halböffentlichen Raum nachhaltig kundzutun. Selbst vier Jahre später, im Jahr 1860, hatte er sich offensichtlich noch nicht eingelebt und sehnte seine Versetzung, mittlerweile nicht mehr generell auf Ungarn bezogen, herbei:

„[...] wenn nur ich von der Pfarre Niedersulz erlöset würde! [...] So ein armer Pfarrer zu sein, ist wahrlichst ein traurig Los.“⁴⁰⁴

Pater Lorenz begründete seinen Unmut durch die schwierige Situation in der Pfarre Niedersulz, bedingt durch *„Erstens schlechte Einkünfte, Zweitens viel Arbeit, drittens viel Herrn und eben deshalb viertens viel Sekatur.“*⁴⁰⁵ Beim Lesen der Chronik fiel mir auf, dass er sich mehrmals über den schlechten Zustand der Pfarre beschwerte, insbesondere über seine geringen Einkünfte und die Fülle an Aufgaben, welche die Landwirtschaft und das Pfarramt mit sich brachten.⁴⁰⁶ Wie ich bereits dargestellt habe, war der jährliche Ertrag der Niedersulzer Pfründe trotz einer großen Fläche von über 62 J. wenig ergiebig und reichte nicht für die Versorgung des Pfarrers aus.⁴⁰⁷ Als ein weiteres Ärgernis nannte er neben der vielen Arbeit und der unergiebigsten Pfarrpfründe auch die vielen *„[...] Herrn und eben deshalb [...] viel Sekatur [...]“*⁴⁰⁸ und kritisierte somit Obrigkeiten, denen er verpflichtet war. Denkbar wäre, dass es sich bei den „Herren“ um den Dechant, das Ordinariat, den Verwalter der Herrschaft Niedersulz in Niederleis, das Stift Heiligenkreuz und staatliche Beamte handelte, eine genauere Definition kann aber aufgrund seiner vagen Formulierung nicht gegeben werden. Der folgende Chronikeintrag verdeutlicht, dass der Pfarrer die Meinung dieser Obrigkeiten nicht immer teilte:

„Es gehört wirklich viel Selbstverläugnung und eine große Seelenstärke dazu, wenn man alles das in Demut und Geduld ertragen soll, was die großen Herrn wollen, wünschen, befehlen. Die großen Herrn glauben, sie selber seien zu weiter nichts auf der Welt, als um zu es-

⁴⁰⁴ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 50.

⁴⁰⁵ Pfarramt Obersulz, ebd., 50.

⁴⁰⁶ Vgl. Pfarramt Obersulz, ebd., 45, 48, 50f.; St. AH, Rubr. 9, Fasc. 5, Brief vom 03.02.1859.

⁴⁰⁷ Siehe Kapitel 4.3 Das Einkommen der Pfarre.

⁴⁰⁸ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 50.

sen, zu trinken, zu befehlen [...] Ja es wäre leicht zu gehorchen, wenn das was die Großen befehlen auch immer wahrhaft vernünftig wäre, aber so ist es oft genau das Gegenteil. Sie bilden sich freilich ein, sehr selbstständig, sehr klug, sehr weise, sehr gebildet zu sein, weil sie viel in Büchern suchen aber das Rechte fehlt ihnen – die Kenntnis der Menschen, des Volkes und der wahren Volksbedürfnisse. Sie sind stets von Schmeichlern umgeben und so können sie die Wahrheit nie erfahren. Ich muss es offen gestehen, ich verachte die Großen der Welt von ganzen Herzen wegen ihres Hochmutes und ihrer Dummheit, wegen ihre eingebildeten Intelligenz und ihrer schauderhaften Unkenntnissen praktischer Lebenswahrheiten, wegen ihrer prahlerischen Sittlichkeit, ihres Pharisäismus und ihrer alles Rechts- und Sittlichkeitsgefühl verletzenden Handlungsweise.“⁴⁰⁹

Pater Lorenz hatte anscheinend ein Autoritätsproblem und wagte es, Kritik an seinen Vorgesetzten zu üben. Er drückte seine Abneigungen ihnen gegenüber offen aus und verglich sie mit den biblischen Pharisäern, denen Heuchelei, Überheblichkeit und Böshaftigkeit unterstellt wurde.⁴¹⁰ Den großen „Herren“ fehle aufgrund ihrer erhöhten Stellung und ihrer Schmeichler der rechte und respektvolle Umgang mit ihren Mitmenschen, so Lorenz, und er führte weiter aus, dass sie sich um die Bedürfnisse der ärmeren Bevölkerung nicht kümmerten.⁴¹¹ Wie der Pfarrverweser in der Chronik weiter kritisierte, wären die „reichen Herren“ nur um ihr eigenes Wohl besorgt und würden die Bedürfnisse ihrer Untergebenen, aufgrund von Unwissenheit und zu wenig Kontakt zum Volk, unbekümmert ignorieren. Es ist abzusehen, dass er sich im weiteren Verlauf aufgrund dieser geäußerten Abneigung auf die Seite der ärmeren Schicht stellte. Interessant ist aber, dass die Formulierung des Pfarrers zu verstehen geben könnte, dass er sich ebenfalls selbst zu den Armen und Übergangenen zählte und somit in einer Opferrolle wiederfand, die ihm nicht zustand:

„Die Armen dagegen seien bloß da um zu gehorchen und zwar ohne Widerred [...] Wie will denn derjenige, der immer köstlich isst und trinkt, im prächtigen Wagen fährt, eine Menge Diener hat – wie will der wissen, was die Armut ist? Wo den Armen der Schuh

⁴⁰⁹ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 50.

⁴¹⁰ Vgl. Bibel-Lexikon, Pharisäer in: bibelkommentare.de, 01.11.2004, online unter http://www.bibelkommentare.de/index.php?page=dict&article_id=4331 (Zugriff: 07.01.2013).

⁴¹¹ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 50.

*drückt? Was denselben wohl oder weh thut? Wer es nicht durch eigene langjährige Erfahrung kennengelernt hat, kann es unmöglich wissen*⁴¹²

Aufgrund meiner Recherchen und gewonnenen Erkenntnisse über die Pfarrverweser von Niedersulz hege ich erhebliche Zweifel, dass Pater Lorenz jemals in akuter Armutsgefährdung lebte. Immerhin hatte er vier Dienstboten, im Gegensatz zur Dorfbevölkerung immer zu essen und zu trinken, denn der Patron Heiligenkreuz ließ seinen Pfarrverwesern regelmäßig finanzielle Unterstützung zukommen.⁴¹³

Pater Gustav Lorenz äußerte seine Meinung über die Missstände in Monarchie und Kirche 1860 sehr frei. Dieser längere Chronikeintrag liest sich, als hätte sich sein kumulierter Ärger plötzlich entladen, jedoch schrieb er ihn in zwei Phasen, da er zwischenzeitlich Besuch vom damaligen Dechant Anton Berger bekam.⁴¹⁴ Zu Beginn fasste er vor allem die rücksichtslose Vorgehensweise der weltlichen Herren erneut ins Auge und verurteilte die Obrigkeit streng, da sie einen Mangel an Lebenserfahrung aufweise und laut Lorenz keine brauchbaren Entscheidungen zum Wohl der Allgemeinheit träfe. Auch betonte er in der Chronik seit seiner Einsetzung ständig, dass nur durch viel Ausdauer, Stärke und Hingabe seinerseits der Dienst in der Pfarre Niedersulz zu bewältigen wäre, womit er wahrscheinlich auf seine Kanzleiarbeit und das gespannte Verhältnis zur Gemeinde verwies. Als Vermittler zwischen der kirchlichen Obrigkeit Heiligenkreuz und der Dorfgemeinde mag Gustav Lorenz wahrscheinlich in regelmäßigem Disput mit den weltlichen und kirchlichen Vertretern gelegen haben. Eine größere Auseinandersetzung wäre aber sicher von ihm in der Chronik und den Pfarrakten vermerkt worden. Auch sein Nachfolger, Pater Fichtacher, notiert, dass das Verhältnis zur Dorfbevölkerung während Pater Lorenz Wirken in der Pfarre noch keineswegs von solcher Boshaftigkeit durchzogen gewesen war, wie es nun bei ihm der Fall sei.⁴¹⁵ Da Hinterlist und Ignoranz keine Erfindung unserer Zeit sind, verdeutlicht Gustav Lorenz seine Meinung darüber folgendermaßen:

⁴¹² Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 50.

⁴¹³ St. AH, Rubr. 9, Fasc. 5, Gustav Leopold Lorenz, Empfangsbestätigung vom 06.08.1857, Brief vom 03.02.1859; St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Fassion vom 27.10.1859, Empfangsbestätigung vom 14.01.1861, vom 15.02.1865, vom 31.12.1888.

⁴¹⁴ Unterschrift des Dechants am 3. Mai 1860 in: Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 53.

⁴¹⁵ St. AH, Rubr. 41, Fasc. 2, Nr. 12, Brief vom 02.03.1865.

„Der Schein ist heut zu Tage alles! Anders denken, anders reden und wieder anders handeln; das ist die heutige Weisheit. Es kann auch nicht anders sein, wo man das, was man denkt, nicht sagen darf, muss man heucheln, und so ist es heut zu Tage. Einer sucht den andern zu hintergehen, einer schmeichelt dem anderen, Worte voll Liebe und Freundlichkeit hört man, aber hintern Rücken wird anders geredet. Alles was die großen Herrn reden oder thun, wird beklatscht, es ist pure Weisheit, es ist alles recht und gut. Ja man muß das thun; denn ist man dagegen, wird man gemäßregelt. Die großen Herrn, geistlich und weltlich, vertragen keinen Widerspruch. Wo die Macht ist, ist auch das Recht und wo das Recht ist, kann Verstand und Weisheit nicht fromm sein so denken sie.“⁴¹⁶

In diesem Abschnitt geht Pfarrer Lorenz besonders auf die zum Teil erzwungene Heuchelei der Untergebenen in Gegenwart der Obrigkeit ein. Da man in Gegenwart der „großen Herren“ nicht die Wahrheit sagen dürfe, ohne mit Sanktionen rechnen zu müssen, sollte man sich in Schmeicheleien und Zurückhaltung üben, so Lorenz. Seiner Ansicht nach, hätte man alle Vorschläge und Taten der Oberen, egal wie sinnvoll sie für das Wohl des Volkes wären, zu bejubeln und zu loben. Lorenz glaubte, dass man nur mittels Heuchelei in der herrschenden Klasse bestehen könne, weil sie kein Interesse an der Wahrheit des kleinen Mannes, sich selbst vermutlich eingeschlossen, hege und Missgunst und Aufmüpfigkeit sofort bestraft werden würden.

„Weil sie also die Macht besitzen so haben sie auch Recht und weil sie im Recht sich zu befinden einbilden so ist alles recht und gut und vortrefflich. [...] Nichts als Parteizwecke! Es ist so in Stand und Kirche [...] Bald ist es Interesse des Staates, bald der Kirche.“⁴¹⁷

Diesmal führte er explizit die Missstände innerhalb der katholischen Kirche an. Er war insofern demokratisch, als er zwischen den Interessen des Kaisers und denen des Einzelnen keinen Unterschied sehen wollte; dennoch war er dem Anschein nach auch unzufrieden mit der Regierung Franz Josephs I. und seiner Minister, denn er folgerte: *„Wie wenig die großen Herren geistliche und weltliche Gesetzgeber, das Volk, dessen Bedürfnisse, Neigungen, Ansichten, Zustand u.s.w kennen, beweisen ihre Verordnungen.“⁴¹⁸*

⁴¹⁶ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 51.

⁴¹⁷ Pfarramt Obersulz, ebd., 51.

⁴¹⁸ Pfarramt Obersulz, ebd., 51.

Lorenz zielte mit seiner Kritik weiters auf die politische Situation und Protektion hinter den „großen Herren“ in Kirche und Staat. Er meinte, solange es der Partei und dem allgemeinen Interesse richtig und wichtig erschiene, würden sie sich auf die Seite der Kirche und der Herrschenden schlagen. Aufschlussreich ist, dass er zwischen Staat und Kirche hier keinen Unterschied mehr machte, sondern ein verächtliches Urteil über beide abgab. Er war der Meinung, dass die herrschende Klasse die Interessen des Volkes, seine mit eingeschlossen, nicht ordnungsgemäß vertrete und durch fehlendes Interesse und fehlende Nähe die Probleme der Untertanen nicht lösen wolle und könne. Ihre Verordnungen wären unzulänglich, da sie allein aus Profitgier und Egoismus handelten. Dies erläuterte Pater Gustav anhand der vorgeschriebenen Unterrichtsgestaltung:

„Nehmen wir nur die Schule. Die Eltern müssen ihre Kinder in die Schule schicken, es besteht ein Schulzwang [...] es ist ein reines Pupenspiel. Geist und Leben fehlen [...] wenn nur alles in den Modl, den die großen Herrn vorlegen, hineingezwängt [wird]. Der Mensch soll nicht denken, nicht viel reden, noch weniger seine Gedanken und Ansichten schriftlich bekannt machen, das sagen sie, dienet zu seinem Ziele. [...] Daß die Leute dabei doch dumm bleiben, das macht nichts; es muss so sein. O daß Gott erbarm! Die Ursache aber, das alles nichts hilft und das Volk bei all dem dumm bleibt, liegt 1. im Volke selbst, 2. im System, welches befolgt werden muß; es soll alles am Schnürl gehen dann ist es gut. Geist und Leben fehlen überall.“⁴¹⁹

Gustav Lorenz bemerkte hier nachdrücklich, dass „die Herren“ in die Belange der Schule lenkend eingriffen und sie zum Macht- und Systemerhalt nutzten. Die Bevölkerung sollte unwissend und desinteressiert gemacht werden, um sie besser kontrollieren zu können, so Lorenz. Die ärmere Schicht diene lediglich als Arbeitskraft und sollte es durch die angewandte Politik auch bleiben, „Geist und Leben“ sei dem staatlichen Interesse untergeordnet und hätte keinen Platz in dieser Staatsfabrik. Jeder freie Geist wäre unterdrückt worden, da er eine Gefahr für das System darstellte. Nach diesem Eintrag folgt eine knappe Beschreibung des Wetters in den Monaten Jänner bis April, darunter ist die Unterschrift des Dechants Berger zu finden. Dieser kontrollierte die Chronik bei seiner Visitation am

⁴¹⁹ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 52.

3. Mai 1860 und hat wohl auch diesen letzten Eintrag Lorenz gelesen. Seine Unterschrift kann daher als drohende Warnung oder auch stillschweigende Zustimmung betrachtet werden. Da Pater Gustav seine Ausführungen über den Verfall der Kirche jedoch unverblümt und mit derselben Offenheit und Schärfe fortsetzte und keine darauf folgende Sanktion bekannt ist, vermute ich letzteres.

„Ich muß meine Betrachtung, die ich auf der vorherigen Seite abgebrochen habe, wieder aufnehmen und fortsetzen. [...] Richten wir nur einmal unser Auge auf Italien, und sehen wir, wie sie es dort treiben – oben und unten – das aber dort das Übel von Rom ausgeht, ist eine Thatsache, die nur von Dummköpfen und Egoisten geläugnet werden kann. Freilich sagen darf man das nicht öffentlich, nur denken darf man sich das und im geheimsten Winkel seines Herzens müssen diese Gedanken verborgen werden. Ich muß wahrlich gestehen, mir gefällt das heidnische Rom weit besser als das christliche. [...] Nachdem das, was man Christentum, (oder vielmehr „Kirche“) nennt, zur Staatsreligion erhoben worden war, und die Bischöfe (Kirche) reich und mächtig zu werden anfangen, da war es um Christus Lehre und Sittlichkeit geschehen.“⁴²⁰

Pfarrer Gustav Lorenz prangerte nun nicht nur mehr die weltlichen Machthaber an, sondern wagte sich sogar an die kirchliche Obrigkeit in Rom. Gustav Lorenz verurteilte hier die Machtgier und Verlogenheit einzelner kirchlicher Würdenträger, die den wahren christlichen Glauben seiner Meinung nach verloren hatten. Er ging sogar so weit, das heidnische Rom über das christliche zu stellen, eine zu seiner gewählten Überzeugung gegensätzliche Meinung, die sich anscheinend über die Jahre gefestigt hatte, und sich anhand von Fehlritten Einzelner und romantischer Lektüre über das antike Rom genährt haben könnte. Wenn man bedenkt, dass die Pfarrchronik, in der Lorenz seine Eindrücke und Meinungsäußerungen festhielt, keineswegs ein privates Tagebuch war – wie hinsichtlich der Deutlichkeit und Offenheit seiner Einträge fälschlicherweise vermutet werden könnte – war dieses Vorgehen durchaus riskant. Dechant Berger hatte ja sogar während Pater Gustavs Kritik die Niedersulzer Chronik kontrolliert und signiert.

⁴²⁰ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 53.

Verfolgt man den Eintrag nach der Verurteilung Roms weiter, wird klar, dass Pfarrer Lorenz sich des Risikos auch durchaus bewusst war. Er schrieb im obigen Zitat, dass man seine wahre Haltung verbergen müsse, er aber dennoch seine Meinung über die kirchlichen Missstände mehr oder weniger öffentlich kundtun wolle. Er forderte, dass das Christentum wieder zu seinem Ursprung zurückkehren und sich von der Hab- und Herrschaftssucht der Bischöfe befreien solle. Den Grund für den Niedergang der katholischen Kirche und der christlichen Lehre sah er in der Säkularisierung und den josephinischen Reformen, die die innere Struktur der Kirche veränderten und deren Hegemonie untergrub. Gustav Lorenz war der einzige, der es in der Niedersulzer Pfarrchronik wagte, an der katholischen Kirche selbst offen Kritik zu üben. Die meisten anderen Pfarrer beschwerten sich lediglich darüber, dass ihnen die Dorfbewohner frech entgegentraten und ihnen den nötigen Respekt verweigerten beziehungsweise der Kirche im Allgemeinen mit Desinteresse begegneten. Er führt in seinen Erläuterungen weiter aus, dass die Lehre Christi einem gierigen Machtgehebe gewichen sei und man die Kirche seiner Meinung nach davon gewaltsam befreien müsse. Lorenz setzte sich in den nächsten Zeilen mit der Frage auseinander, wie viel Einkünfte der Papst in Rom wirklich benötige und ob sie ihm auch zustünden. Er meinte: *„Es ließe sich über dieses Thema eine Menge sagen; doch ich schweige lieber“*.⁴²¹ In Tradition des Augustinus griff er auch die Thematik des gerechten Krieges auf und bekannte sich als Vertreter der Neuscholastik. Diese philosophisch-theologische Lehre war ab der Mitte des 19. Jahrhunderts in Österreich sehr populär und wandte sich gegen die verlustreiche Militärpolitik des Herrschers und den allgemeinen Materialismus und strebte eine Restauration der Kirche durch die Lehre Thomas von Aquins an.⁴²² Gustav Lorenz sinnierte demzufolge weiter:

„Wo ist da die Liebe, wo die Gerechtigkeit, wenn ein Mensch um eines Stückchen Landes Willen 100 000 Menschen schlachten läßt? Wenn es auf mich ankommt, mir ist es ganz gleichgültig, ob A oder B über mich herrscht [...] Wenn ich schon dienen, das heißt einen Herrn und Gebiether haben muß, so ist mir unstreitig jener am liebsten [...] der die wenigstens Steuern fordert und mir die größte Freiheit gewährt. [...] Also wozu dann Krieg? Du sollst nicht tödten! Wer kann von diesem Geboth dispensieren? Wenn es im Großen erlaubt

⁴²¹ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 53f.

⁴²² Heinrich Schmidinger, Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 6 (Basel/Stuttgart 1984), 769-774.

*ist zu tödten das heißt Krieg zu führen, so muß es auch erlaubt sein im Kleinen, das heißt es muß mir ebenso gut erlaubt sein, jemanden zu tödten.*⁴²³

Am Ende seiner langen Ausführungen behandelte Lorenz noch das christliche Gebet und kam zu dem Schluss: „[...] *das Bethen. Hilft es? Nein! Ich wenigstens sehe nirgends eine Wirkung davon.*“⁴²⁴ Hier nahm er eine Haltung an, die eigentlich nicht mit seinem Beruf kompatibel war: Ein Pfarrer sollte seine Pfarrgemeinde zum Gebet und den Glauben an Gott motivieren und nicht, wie Pater Lorenz, gegen seine scheinbare Überzeugung und die christliche Lehre und Kirche arbeiten. In seiner eigenen Welt, der Heiligen Katholischen Kirche, konnte er dieselben Missstände wie in der profanen Welt ausmachen. Er tadelte die Ausrede der Bischöfe, dass die, deren Gebete ungehört blieben, einfach nicht aufrichtig beten oder sich dabei zu sehr auf irdische Dinge fixieren würden. Im weiteren Verlauf stellte er sich auch gegen das österreichische Episkopat und den Papst, welche die Auflösung des Konkordats in Österreich verhindern wollten und ihre Geistlichen zum gemeinsamen Gebet aufriefen.⁴²⁵ Dieses stellte laut Gustav Lorenz auch bloß eine Bitte um irdische Dinge dar und müsse folglich von Gott ungehört bleiben, weswegen er dem Aufruf nicht folgte, aber es der kirchlichen Obrigkeit freistellte, darum zu bitten, denn „[...] *möge der Pabst mit seinen Kardinälen selber recht bethen, sie haben Zeit genug dazu, es wird genügen.*“⁴²⁶ Nach einer kurzen Erläuterung über seine Wünsche und sein eigenes Seelenheil beendet Pater Lorenz seine kritischen Betrachtungen und schreibt über die eingegangene Ernte und das eisige Klima zu Beginn des Jahres 1861.⁴²⁷

⁴²³ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 54.

⁴²⁴ Pfarramt Obersulz, ebd., 55.

⁴²⁵ Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 380f.

⁴²⁶ Pfarramt Obersulz, Erstes Memorabilienbuch der Pfarre Niedersulz, 55.

⁴²⁷ Pfarramt Obersulz, ebd., 56.

Fazit

Pfarrverweser Gustav Lorenz wollte von Anfang an nicht in die Pfarrei Niedersulz und schildert seine fünfjährige Tätigkeit dort in Briefen und in der Pfarrchronik durchgehend negativ. Diese problematische Haltung hatte sich vermutlich durch den zweimaligen Vikariendienst in Niedersulz gebildet und er hoffte auf eine Versetzung, wenn möglich nach Ungarn, wo die einschränkenden Reformen des Josephinismus keine Entwicklung zur Staatskirche bewirkt hatten. 1856 übernahm er die Pfarre Niedersulz, aber wurde 1861 wieder abberufen und kehrte ins Stift Heiligenkreuz zurück, wo er bis zu seinem Tode verblieb. In seinem fünfseitigen Chronikeintrag äußert er seine Meinung zu verschiedenen Themen sehr frei und direkt, wie etwa über die Machtgier und den Egoismus reicher Obrigkeiten in Staat und Kirche, die „Fabrik“ Schule, die Unterdrückung der Armen, die innerkirchlichen Probleme und die Zerstörung des wahren christlichen Glaubens durch den Einzug der Geldgier und des Materialismus in der katholischen Kirche. Er musste sich des Risikos bewusst sein, wenn er offen zu den vermeintlichen Missständen in Staat und Kirche Stellung nahm und seine Meinung offen kundtat, verfolgte er so wohl eine gewisse Absicht damit. So beschwerte er sich anfangs über die schlechte Qualität seiner Pfarrpfründe, welche nicht genügend Erträge lieferten und über die viele Arbeit, die mit seinen Verwaltungsaufgaben verbunden wäre. In der Folge kritisierte er die egoistische Handlungsweise, die Unredlichkeit und die Geldgier der Obrigkeiten, denen er verpflichtet war und die Heuchelei ihnen gegenüber. Dabei lässt sich seine Sympathie für die ärmere Schicht deutlich erkennen, denn er sieht sich vermutlich selbst als unterdrücktes und ausgenutztes Opfer des weltlichen und kirchlichen Machtapparates.

Während er zu Beginn nur seine unmittelbaren Probleme behandelt, erweitert er im Laufe seiner Betrachtungen den Rahmen auch auf die allgemeinen Probleme in Staat und Kirche. Er sieht den christlichen Katechismus durch die Machtgier einzelner Bischöfe und Päpste bedroht und verlangt eine Restauration der christlichen Ideale. Als scheinbarer Neuscholastiker philosophiert er in der Chronik über den gerechten Krieg und spricht sich vehement gegen die damalige Militärpolitik aus. Außerdem sieht er das christliche Gebet als überholten und scheinheiligen Ritus an und stellt sich so augenscheinlich gegen

den Priesterberuf und die Vermittlung dieser liturgischen Handlung. Ich glaube jedoch kaum, dass er sich in der Öffentlichkeit jemals darüber geäußert hatte, sondern vermute, dass er es nur in der Chronik wagte, möglicherweise aus Verzweiflung über seine Lage und seinen verlorenen Glauben an die kirchliche Obrigkeit, niederzuschreiben.

Pater Gustav Lorenz ist mir bei meinen Recherchen aufgrund seiner offenen und scharfzüngigen Kritik besonders aufgefallen und deswegen wollte ich in einem eigenen Kapitel diesen Niedersulzer Pfarrverweser und seine Weltanschauung thematisieren. Ich persönlich bin der Meinung, dass er wohl kaum der einzige Geistliche war, der so dachte, aber dass eben nicht alle den Mut aufbrachten, den er offensichtlich hatte und seine Kritik am System offen und deutlich ausdrückte.

6. Zusammenfassung

Abschließend möchte ich noch einmal die wichtigsten Erkenntnisse meiner Arbeit zusammenfassen und die eingangs formulierten Forschungsfragen bewerten.

Im ersten Teil meiner Arbeit habe ich die notwendigen Informationen und geschichtlichen Eckdaten vom späten 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts beschrieben, die zum besseren Verständnis des untersuchten Zeitraumes und der Erkenntnisse meiner Arbeit notwendig sind. Die katholische Kirche geriet durch den Josephinismus in eine Abhängigkeit des Staates und wurde säkularisiert, was vor allem zu einer Zentralisierung der katholischen Kirche in Österreich und einem Anstieg des Aufgabenpensums für den niederen Klerus führte. Mit dem Geld aus den Klosterauflassungen und den beschlagnahmten Kirchenschätzen finanzierte Joseph II. seine Reformen und gleichzeitig bediente er sich dabei auch der flächendeckenden Struktur und guten Organisation der Staatskirche. Diese verlor durch das Toleranzpatent die religiöse Vormachtstellung in Österreich und konnte sich erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts wieder aus den josephinischen Fesseln lösen. Unter Leopold II. und Franz II./I. blieb die Struktur der Amtskirche trotz heftigen Protests seitens des Episkopats weitgehend erhalten und wurde unter Ferdinand I., verstärkt durch die Revolution, weiterhin staatlichen Institutionen untergeordnet. Besonders der niedere und junge Klerus sehnte sich nach einer Befreiung der Kirche aus der Vormundschaft des Staates. Unter Kaiser Franz Joseph I. kam es zu einem Erfolg für die katholische Kirche: Mit der österreichischen Bischofskonferenz von 1849 und dem Konkordat von 1855 gewann sie wieder die religiöse Hegemonie innerhalb der Monarchie und konnte das Ehegesetz und die Schulverwaltung zu ihren Gunsten auslegen. Doch bereits zehn Jahre später musste der Kaiser, durch militärische Niederlagen geschwächt, den Forderungen der Liberalen nachgeben. Es wurde ein neues Staatsgesetz geschaffen, das mit den Mairgesetzen von 1868 und 1874 zu einer Auflösung des Konkordats führte. Letztlich musste die katholische Kirche im Kulturkampf ihre Vormachtstellung wieder aufgeben und Staat, Kirche und Schule gingen fortan getrennte Wege.

Der Aufgabe, die Geschichte der Pfarre und des Dorfes Niedersulz anhand des Quellenmaterials zu rekonstruieren, kam ich im ersten Kapitel des zweiten Teils meiner Arbeit nach. Wichtig war mir aufzuzeigen, wie Dorf und Pfarre in Besitz des Stiftes Heiligenkreuz kamen. Niedersulz zählte ab dem 13. Jahrhundert sowohl kirchlich als auch weltlich zum Besitz des Konvents Heiligenkreuz. Dies stellte einen Sonderfall der Inkorporation dar, weil der Abt von Heiligenkreuz sowohl Patron als auch Grundherr in Niedersulz war.

Wie meine Recherche ergab, wurde das Dorf weltlich durch einen herrschaftlichen Büttel in Niederleis verwaltet. Heiligenkreuz war nämlich ab 1651 im Besitz der Herrschaft Niederleis und benutzte diese als gemeinsamen Verwaltungssitz ihrer Besitztümer im Weinviertel. Somit wurden die beiden Herrschaftssitze zur „Herrschaft Niedersulz und Niederleis“ zusammengefasst und mit der Bezeichnung „Herrschaft Niedersulz zu Niederleis“ in den Stiftsinventaren geführt. Ich bin der Ansicht, dass der Pfarrverweser von Niedersulz lediglich die kirchliche Instanz im Dorf bildete, da ich weder in den lokalen Niedersulzer Quellen einen Hinweis auf eine Verwaltung der Herrschaft Niedersulz seitens des Pfarrers fand, noch im weiterführenden Quellenmaterial aus dem Stiftsarchiv und Diözesanarchiv Beweise dafür entdeckte. Ausgehend von meiner Fragestellung, ob der Niedersulzer Pfarrverweser auch praktischer Grundherr im Dorf war, brachte die Recherche folgende Erkenntnisse: Der Pfarrverweser von Niedersulz hatte weder gerichtliche noch grundherrschaftliche Gewalt über die Untertanen der Herrschaft Niedersulz zu Niederleis, da diese einem Verwalter der Herrschaften in Niederleis oblag. Jedoch besaß die Pfarre selbst bis 1848 sechs Untertanen und 56 Grundholden, die der Pfarre untertänig waren und von denen der Pfarrer Robot und Zehent forderte. Ebenso durfte er zu Beginn des untersuchten Zeitraumes bis Mitte des 19. Jahrhunderts auch die Robot und den Zehent der Niedersulzer Untertanen mit der Erlaubnis des Stifts Heiligenkreuz zur Bearbeitung seiner Pfründe nutzen.

Im Verlauf des Untersuchungszeitraumes kam es zu einer klaren Abgrenzung der herrschaftlichen Rechte und Bezüge, die dem Pfarrer zustanden und denen, die der Pfarrer durch die Herrschaft Niedersulz zu Niederleis als Unterstützung bekam. Aufgrund getätig-

ter Aussagen von Pfarrverwesern vermute ich eine unzulängliche Versorgung durch die Pfarrpfründe, weshalb der Pfarrer diese Unterstützung seitens der Herrschaft erhielt. Mit der Auflösung der Grundherrschaft und der Grundentlastung 1848 erhielt der Pfarrer keine Bezüge der Untertanen und der „Herrschaft Niedersulz und Niederleis“ mehr, dafür bekam er aber direkt vom Stift und Patron Heiligenkreuz die notwendige finanzielle Unterstützung. Von seinen vormaligen Untertanen und Grundholden bekam der Pfarrer nur noch die Zinserträge aus den verpachteten Überlandgründen.

Der Pfarrer von Niedersulz hatte eine landwirtschaftliche Fläche in der Größe von etwa 63 Joch, mit dem Schwerpunkt auf Ackerbau, zur Verfügung. Da der Pfarrer, gestützt durch den Zehent, nur einen geringen Viehbestand besaß, hatte die Pfründe wenig Hutweiden und Wiesenflächen. Ebenso gehörte nur ein kleiner Garten und Weingarten zur Pfarre. Ich versuchte, die Pfründe des Pfarrers durch verschiedene Quellendokumente im untersuchten Zeitraum zu selektieren und konnte so die herrschaftlichen Abgaben und die Unterstützung seitens des Patrons herausarbeiten. Diese war für den Pfarrverweser notwendig, da die Pfründe keine ausreichenden Erträge lieferte.

Auch das Kirchenvermögen der Pfarre wurde anhand des Quellenvergleichs von mir analysiert und dessen Verwendungszweck offen gelegt. Demnach wurde ein Großteil der Einnahmen für die Beleuchtung der Pfarrkirche und das Feiern des Gottesdienstes verwendet. Das Kirchenvermögen wurde vom Pfarrer durch Beiziehung zweier Laien, den Kirchenkämmerern, verwaltet. Da die Pfarre bis Mitte des 19. Jahrhunderts über ein geringes Stiftungsvermögen verfügte, musste der Patron Heiligenkreuz für Reparaturen, Anschaffung von Kirchengütern und diverse Ausgaben aufkommen. So zahlte das Stift etwa Zuschüsse für die Anschaffung eines neuen Hochaltars 1868 und einer neuen Orgel im Jahre 1877. Auch fromme Pfarrmitglieder stifteten für verschiedene Zwecke Geld sowie Sachspenden oder trugen mit einer Jahrzeitstiftung zu einer Aufstockung des Kirchenvermögens bei. Diese Geldspenden wurden in Stiftungsbriefen niedergeschrieben und in der örtlichen Kirchenlade verwahrt. Da das Kirchenvermögen analog zu den Stiftungskapitalien wächst, waren die Pfarrverweser natürlich daran interessiert, diese zu

vermehrten, teils mit deutlichem Zureden. In Bezug auf das Stiftungswesen zeigt sich, dass Einwohner und Pfarrer von Niedersulz in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zueinander standen. Die Kirche bestritt einen Großteil ihrer Einnahmen aus den Spenden, die ihr von Seiten der Dorfbewohner zuteilwurden. Durch Abgabe von finanziellen Mitteln, durch Stiftungen und Spenden „erwarb“ der Gläubige die Garantie für sein Seelenheil nach dem Tod. Dies wiederum zeigt, wie tief das Festhalten an der christlichen Lehre – insbesondere wenn sich das eigene Leben dem Ende neigt – in der Bevölkerung verwurzelt war, wobei der Übergang zum „flexiblen Volksglauben“, der mit den kirchlichen Vorgaben nicht immer konform ging, fließend zu sein schien.

Primär fiel die Schule im untersuchten Zeitraum in den Wirkungsbereich des Pfarrers. Doch die Religionsturbulenzen im 18. und 19. Jahrhundert, die in der Säkularisierung des Bildungswesens mündeten, brachten mit sich, dass es zu einer Verschiebung des Bildungsauftrages und der Verwaltung in den Trivialschulen vom Pfarrer hin zum Dorfschullehrer kam. Diesbezüglich habe ich auch die Veränderung in Niedersulz durch das Reichsvolksschulgesetz 1869 aufgezeigt; So durfte etwa der Pfarrverweser nur noch den Religionsunterricht frei gestalten. Außerdem wurde im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die Trivialschule in Niedersulz zu einer Volksschule mit zwei Klassenräumen umgewandelt und eine eigene Schule in Erdpreß gebaut. Die Gesamtschülerzahl im untersuchten Zeitraum lag zwischen 95 und 200 Kindern, wodurch ein ganztägiger Unterricht mit je zwei Klassen vormittags und nachmittags abgehalten werden musste.

Als ein spannendes Kapitel gestaltete sich für mich die Untersuchung der Beziehung zwischen Dorfgemeinde und Pfarrer in Niedersulz. Belegt in den Pfarrakten des Archivs Heiligenkreuz ist ein Konflikt zwischen dem Stift und der Niedersulzer Gemeinde Ende des 18. Jahrhunderts um ein Stück Wald, der in einem außergerichtlichen Vergleich der Gemeinde zugesprochen wurde. Jedoch erhielt der Pfarrer selbst bis ins späte 19. Jahrhundert seinen Holzanteil.

Die zwischenmenschlichen Beziehungen des Pfarrers zu seiner Pfarrgemeinde gestalteten sich eher schwierig. Die gemischte bäuerliche Bevölkerung von Niedersulz hatte dem Anschein nach wenig Verständnis für eine kirchliche Prozession während der Erntezeit. Die Bauern waren meiner Meinung nach keineswegs ungläubig, doch stellten sie anscheinend ihre Erwerbsarbeit – und damit ihr Überleben – über die Interessen der Kirche. Der Glaube im Dorf war etwas Allgegenwärtiges, den kaum jemand ernsthaft infrage stellte, jedoch stand vermutlich ab Mitte des 19. Jahrhunderts die alltägliche (Feld-)Arbeit im Vordergrund. Spannungen und Meinungsverschiedenheiten ergaben sich dort, wo der Pfarrer für die Kirche Gehorsam einforderte, aber keine Lösungen für die praktischen Probleme der Menschen bot. Ebenso erwartete er diesen Gehorsam von den Ortsobrigkeiten und reagierte dementsprechend gereizt, als sie zum Beispiel die Visitation des Dechants ignorierten oder Anspruch auf Dominikalgrund stellten.

Der Pfarrer gab den moralischen und religiösen Leitfaden für das Zusammenleben in der Gemeinschaft vor und ersetzte in vielfacher Hinsicht die gesetzlichen und psychologischen Anlaufstellen in der modernen Auffassung.⁴²⁸ Er gestaltete das Leben der Menschen im Ort von der Wiege bis zur Bahre, erteilte Rat und Tadel, belehrte und bildete die Gemeinde in religiöser Hinsicht und bemühte sich darum, Streitigkeiten innerhalb der Bevölkerung als Ansprechpartner zu schlichten.⁴²⁹ Dies ist in mehrfacher Hinsicht positiv – vor allem wenn man bedenkt, dass die Menschen am Land in ihrem Bildungs- und Aktionsradius stark eingeschränkt waren und kaum lesen und schreiben konnten. Problematisch wurde das Verhältnis dort, wo sich der Pfarrer als vermeintlich geistig überlegenes Individuum über die privaten Probleme seiner „Schäfchen“ mit Floskeln hinwegsetzte.⁴³⁰ Manche in der Chronik zu Wort gekommenen Pfarrverweser, allen voran Pater Fichtacher, vergaben ihre Sympathie offensichtlich je nach Frömmigkeit und Spendenfreudigkeit ihrer Pfarrmitglieder. Dass ein damaliger Dorfpfarrer sich als eine Instanz für ernst-

⁴²⁸ Tropper, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation, 345.

⁴²⁹ Vgl. Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande; Edl, Pfarre Altlichtenwarth.

⁴³⁰ Siehe u.a. DAW, Karton Niedersulz, Pfarrakten, Brief vom 02.03.1865.

hafte Ehekonflikte und Gewalt ansah, war leider auch eine Tatsache, die in den genannten Quellen aufgezeigt wurde.⁴³¹

Einen weiteren Aspekt meiner Arbeit stellte die Kontrolle des Pfarrverwesers durch die Institutionen dar. Auf der geistigen Ebene waren dies der Dechant, mit regelmäßigen Pfarr- und Schulvisitationen, und der Wiener Erzbischof beziehungsweise das Ordinariat, dem diese Visitationsberichte vorgelegt wurden. Die profane Verwaltung stand unter der Aufsicht des Stiftes Heiligenkreuz durch den Verwalter und Gerichtsdieners in Niederleis. Da der Abt von Heiligenkreuz aber Patron der Pfarre und zugleich auch Schulpatron war, sehe ich hier eine Doppelfunktion des Stiftes. Seitens der Gemeinde erfolgte durch Schulaufseher und Kirchenkämmerer eine Kontrolle der Aktivitäten des Pfarrers.

Im dritten Teil meiner Arbeit habe ich die kirchlichen Verwalter, sprich Pfarrverweser und Kooperatoren, zwischen 1780 und Ende des 19. Jahrhunderts thematisiert. Die Chronik von Niedersulz bildete das Hauptquellenwerk meiner Recherche und so war es mir ein Anliegen, die Pfarrverweser mit ihrem eigenen Wortlaut in der Arbeit wiederzugeben. Spannend gestaltete sich der Diskurs in meinem letzten Kapitel über die Einstellung und Denkweise des Paters Gustav Lorenz, der in der Mitte des 19. Jahrhunderts, mehr oder weniger freiwillig, in der Pfarre wirken musste und seine Ansichten darüber offen und freimütig äußerte.

Meine Arbeit sollte aufzeigen, wie die Verwaltung und geistige Organisation einer ländlichen Pfarre und Schule im Weinviertel durch die Institution der Kirche im späten 18. bis späten 19. Jahrhundert gestaltet wurden. Der Pfarrverweser war die unmittelbare religiöse und moralische Instanz der Dorfbewohner und hatte eine Reihe von Pflichten und Tätigkeiten in der Gemeinde inne. Die Beziehung des Pfarrers zu seinen Pfarrkindern einerseits und den Honoratioren des Dorfes andererseits stellte mitunter einen Balanceakt dar, der rückblickend gesehen von einigen Schwächen der Pfarrer zeugte.

⁴³¹ Vgl. Hye, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande.

7. Anhang

7.1 Abkürzungen

Währungen:

fl.	=	Gulden
kr.	=	Kreuzer
fl. C.M.	=	Gulden Conventionsmünze
fl. W.W.	=	Gulden Wiener Währung
fl. Ö.W.	=	Gulden Österreichische Währung

Flächenmaße:

J.	=	Joch
k ²	=	Quadratklafter

Hohlmaße:

Mtz.	=	Metzen
------	---	--------

7.2 Maßeinheiten, Gewichte und Währungen im 18. und 19. Jahrhundert⁴³²

Längenmaße:

1 Meile	7,58 km	
1 Klafter	1,897 m	à 6 Fuß
1 Schuh/Fuß	31,6 cm	à 12 Zoll

Flächenmaße:

1 Quadratklafter	3,597 m ²	
1 Joch	5.760 m ²	à 1.600 Quadratklafter

Hohlmaße:

1 Metzen	61,5 l	
1 Mut	1.845 l	à 30 Metzen
1 Eimer	56,6 l	à 40 Maß
1 Maß	1,415 l	
1 Pfund	0,56 kg	
1 Zentner	56 kg	à 100 Pfund
1 Klafter	100 Kubikfuß	

Währungen:

1 Gulden (fl)	60 kr.	
1 fl. W.W.	60 kr.	1812-1850
1 fl. C.M.	60 kr.	1820-1858
1 fl. C.M. =	2 fl. 30 kr. W.W.	
1 fl. Ö.W.	100 kr.	1858-1892

⁴³² Vgl. Alfred Francis Pribram (Hg.), Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, Bd. 1 (Wien 1938), 1-128.

7.3 Hinweis

Während des untersuchten Zeitraumes gab es in Österreich Währungsreformen, auf die hier kurz hingewiesen wird. In der Mitte des 18. Jahrhunderts kam es zu einem Anstieg von Papiergeld, welches als Kreditgeld vom Staat ausgegeben wurde und durch die Ankurbelung der Notenpresse zur Inflation führte. Im Jahr 1762 wurden erstmals unverzinsliche Bancozettel ausgegeben, doch durch deren steigenden Kursverlust im Verhältnis zum Münzgeld, der Conventionsmünze (fl. C.M.), kam es 1797 zu einem Zwangskurs und ab 1800 war der Umtausch in Münzen nicht mehr durchführbar. Im Staatsbankrott von 1811 kam es zu einer deutlichen Herabsetzung des Nennwertes dieser Bancozettel. Zur Ausgabe von neuen Noten, den sogenannten Einlösungsscheinen, kam es ab dem 1. Februar 1812. Diese Wiener Währung (fl. W.W.) war die einzig zugelassene inländische Währung. Die Sanierung schlug fehl und bereits 1813/1814 wurden Antizipationsscheine ausgegeben. Mit der Gründung der Nationalbank im Jahre 1816 wurde schrittweise das Papiergeld gegen Münzgeld eingetauscht. Bis 1819 fiel der Kurs des Papiergeldes auf 250 fl. W.W. zu 100 fl. C.M., verlor also mehr als die Hälfte seines Wertes, stabilisierte sich aber 1820 auf diesem Kurs und wurde von der Nationalbank nach und nach eingelöst. Der Austausch in Münzen wurde 1848 beendet. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts bestand ein Gulden W.W. und C.M. à 60 Kreuzer. Ab 1858 wurde die Österreichische Währung, kurz Ö.W., eingeführt und mit je 100 Kreuzer pro Gulden ausgegeben. Ab 1892 wurde der Gulden durch die Krone (K.) à 100 Heller (h.) abgelöst.⁴³³ Im Verlauf meiner Arbeit verwendete ich die Abkürzungen Ö.W., W.W., C.M., jedoch ohne jedes Mal auf die Kursdifferenz zwischen diesen Recheneinheiten (1 fl. C.M. = 2 fl. 30 kr. W.W.) hinzuweisen.

Um eine flüssige Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde im Verlauf der Arbeit auf geschlechterspezifische Bezeichnungen – ausgenommen bei Zitaten – generell verzichtet. In der maskulinen Form (zum Beispiel Dorfbewohner, Verstorbener) ist die feminine Form automatisch inkludiert.

⁴³³ Vgl. Pribram, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, 1-84.

Die in meiner Diplomarbeit angeführten Zitate – sowohl aus handschriftlichen Archivalien als aus gedruckten Quellen – sind kursiv geschrieben und unter Anführungszeichen gesetzt. Ich habe bewusst die alte Schreibweise und Wortwahl des Originals buchstabengetreu beibehalten, da die weitere Verwendung des hier zusammengetragenen Materials aus meiner Sicht ungewiss ist. Ich wollte daher vermeiden, eine Anpassung an die heute übliche Sprache vorzunehmen, die für eine spätere Nutzung möglicherweise hinderlich wäre. Allerdings habe ich abgekürzte Wörter und gekennzeichnete Doppelkonsonanten ausgeschrieben.

8. Bibliographie

8.1 Verwendete Archive

Dekanatsarchiv Pirawarth, DAP:

Pfarr- und Schulfassionen,
Visitationsprotokolle.

Diözesanarchiv Wien, DAW:

Pfarrakten, Stiftungsbriefe

Niederösterreichisches Landesarchiv, NÖLA:

Pfarrfassionen,
Schulfassionen,
Stiftsinventarien,
Topographische Matrikeln.

Pfarramt Obersulz:

Memorabilienbücher, Protokollbuch,
Pfarrurbar, Banntaiding sowie
das Stiftungsbuch von Niedersulz.

Stift Heiligenkreuz, St. AH:

Inventarien und Fassionen
Pfarr- und Schulakten
Gerichtsakten, Urkunden, Briefe.

8.2 Gedruckte Quellen

Hye, Anton, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande. In den meisten Verhältnissen seines Amtes lehrend und handelnd dargestellt, allen Seelsorgern, besonders dem Decanate an der Pulka gewidmet (Wien 1831).

Schweickhardt, Franz Xaver, Darstellungen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns durch umfassende Beschreibung aller Burgen, Schlösser, Herrschaften, Städte, Märk-

te, Dörfer, Rotten etc. etc., topographisch-statistisch-genealogisch-historisch bearbeitet und nach den bestehenden vier Kreis-Vierteln gereiht. Das Viertel unterm Manhartsberg, 7 Bände (Wien 1834-1835).

Weis, Johann Nepomuk (Hg.), Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde (Fontes Rerum Austriacarum, Zweite Abtheilung, Band XI/1, Wien 1856).

Winter, Gustav (Hg.), Niederösterreichische Weisthümer, 2. Theil, Die Viertel ob und unter dem Manhartsberge (Wien/Leipzig 1869).

8.3 Sekundärliteratur

Edl, Richard (Hg.), Altlichtenwarth. Pfarr- und Alltagsgeschichte (Altlichtenwarth 1994).

Efinger, Josef, Der wahre Priester und Seelsorger in der Stadt oder auf dem Lande (Wien 1782).

Hasel, Josef, **Korb** Gustav, **Korneck** Josef, Seyringer Chronik (Mödling o. J.).

Henckel, Gregor (Hg.), Das Cistercienserkloster Heiligenkreuz (Baden o.J.),

Hengl, Martina, Das Schul- und Studienwesen Österreichs im aufgeklärten Absolutismus. Studienhofkommission – Schulwirklichkeit – Schulbauten (unveröffentlichte geisteswissenschaftliche Dissertation, Universität Wien 2001).

Koch, Josef, Landvolk Einst und Jetzt. Eine pastoraltheologische Untersuchung (Niedersulz 1968).

Landsteiner, Erich, Ein Kampf um Wald und Weide – mit Happy End. Die Geschichte des Mitterretzbacher Kirchenwaldes (1470-2001) in: Das Waldviertel, 61. Jahrgang, Heft 2 (2012), 158-179.

Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongress 1815 bis zur Gegenwart in: Rudolf Leeb, Maximilian Liebmann, Georg Scheibelreiter, Peter Tropper, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig Wolfram, Wien 2005), 361-452.

Liedler, Gerhard, Seelsorge in Gemeinden ohne Pfarrer (unveröffentlichte geisteswissenschaftliche Dissertation, Universität St. Pölten 2010).

Mischler, Ernst, **Josef** Ulbrich (Hg.), Österreichisches Staatswörterbuch (Wien 1907).

Pichler, Wilhelm, Katholisches Religionsbüchlein (Innsbruck ²³1950).

Pribram, Alfred Francis (Hg.), Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, Band 1 (Wien 1938).

Scheibelreiter, Georg, Das Christentum in Spätantike und Mittelalter – von den Anfängen bis in die Zeit Friedrich III. in: Rudolf Leeb, Maximilian Liebmann, Georg Scheibelreiter, Peter Tropper, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig Wolfram, Wien 2005), 13-145.

Scheipl, Josef, **Seel** Helmut, Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938 (Graz 1985).

Schmidinger, Heinrich Historisches Wörterbuch der Philosophie (Basel/Stuttgart 1984).

Schmidt, Johann, Entwicklung der katholischen Schule in Österreich (Wien 1958).

Schneider, Christine, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus – zwischen staatlicher Funktion und seelsorgerischer Aufgabe. Dargestellt am Beispiel Wiens (unveröffentlichte geisteswissenschaftliche Dissertation, Universität Wien 1992).

Schneider, Christine, Pfarrakten des 18. Jahrhunderts am Beispiel von Wien in: Josef Pausser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie 16.-18. Jahrhundert. Ein exemplarisches Handbuch (Wien/München 2004), 708-713.

Schneider, Christine, Der niederer Klerus im josephinischen Wien. Zwischen staatlicher Funktion und seelsorgerischer Aufgabe (Wien 1999).

Schrom, Hermann, 750 Jahre Pfarre Groß-Enzersdorf (1203-1953). Eine kleine Geschichte der Stadt und der Pfarre (Groß-Enzersdorf 1953).

Stift Heiligenkreuz (Hg.), Beiträge zur Geschichte von Heiligenkreuz im Wienerwald 1133-2008, (Heiligenkreuz 2011).

Tropper, Peter G., Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation (1648 bis 1815) in: Rudolf Leeb, Maximilian Liebmann, Georg Scheibelreiter, Peter Tropper, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig Wolfram, Wien 2005), 281-361.

Vocelka, Karl, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik (Graz/Wien/Köln ⁴2000).

Vocelka, Karl, Glanz und Untergang der höfischen Welt Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat (Österreichische Geschichte 1699-1815, hg. von Herwig Wolfram, Wien 2001).

Waibel, Kora, Dissertation zur Kündbarkeit des österreichischen Konkordats. Über Möglichkeiten und Folgen einer Abschaffung des Vertrags zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl vom 5. Juni 1933 (unveröffentlichte geisteswissenschaftliche Dissertation, Universität Wien 2008).

Watzl, Florian, Die Cistercienser von Heiligenkreuz. In chronologischer Reihenfolge nach den Quellen dargestellt (Graz 1898).

Werner, Richter, Historia Sanctae Crucis. Beiträge zur Geschichte von Heiligenkreuz im Wienerwald 1133-2008 (Heiligenkreuz 2011).

Zinnhobler, Rudolf (Hg), bearbeitet von Ernst Douda und Johann Weißensteiner, Die Passauer Bistumsmatrikeln, Das östliche Offiziat. Die Dekanate nördlich der Donau, Band IV./2 (Wien 1991).

8.4 Internetquellen

Austria Forum AEIOU:	http://www.aeiou.at
Bestattungen.de	http://www.bestattungen.de
Bibellexikon Deutschland:	http://www.bibelkommentare.de
Biographia Cisterciensis	http://www.zisterzienserlexikon.de
Erdpress.com:	http://www.erdpress.com
Erzdiözese Wien:	http://www.erzdioezese-wien.at
Gemeinde Sulz im Weinviertel:	http://www.sulz-weinviertel.gv
Habsburger.net:	http://www.habsburger.net
Heiligenlexikon.de:	http://www.heiligenlexikon.de
Kath. Kirche Deutschland:	http://www.kath.de
Kath. Kirche Schweiz:	http://www.kath.ch
Stift Heiligenkreuz:	http://www.heiligenkreuz.org

Lebenslauf

Name: Elisabeth Kindl
Geburtsdatum: 17.03.1988
Geburtsort: Mistelbach a. d. Zaya
Staatsbürgerschaft: Österreich

Schule

1994-1998: Volksschule Mistelbach
1998-2002: Hauptschule Mistelbach
2002-2007: Handelsakademie Mistelbach

Studium

Seit Wintersemester 2007: Diplomstudium Geschichte
Seit Sommersemester 2011: Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaften
Auslandssemester: Antwerpen (BE), Wintersemester 2011/12

Berufliche Tätigkeit

Seit Oktober 2008: Teilzeitarbeit im Technischen Museum Wien

Abstract

Die Diplomarbeit „Die Pfarre Niedersulz im Weinviertel (1780-1880)“ ist der Versuch, die soziale und wirtschaftliche Beschaffenheit der ländlichen Pfarre Niedersulz und deren Verwaltung durch die Pfarrverweser vom späten 18. bis späten 19. Jahrhundert nachzuzeichnen. Mithilfe der Hermeneutik und Interpretation des aufgefundenen Quellenmaterials wird der Sonderstatus von Niedersulz erläutert, welches seit dem 13. Jahrhundert sowohl weltlich als auch kirchlich dem Stift Heiligenkreuz im Wienerwald unterstand. Die aufgestellte These, dass der Pfarrverweser somit als praktischer Grundherr im Dorf fungierte und so über zusätzliche Rechte verfüge, bildet den Ausgangspunkt dieser Alltags- und Pfarrgeschichte. Durch die Beschreibung von Pfarrpfründe, Kirchenvermögen und der Dorfschule in Niedersulz wird der Verwaltungsbereich einer Landpfarre rekurriert. In einem weiteren Schritt werden die Niedersulzer Pfarrverweser des Stifts Heiligenkreuz präsentiert und ihre Pflichten, Tätigkeitsbereiche und Ansichten thematisiert. So konnte aufgezeigt werden, dass der Pfarrer bis 1848 selbst nur über seine pfarrlichen Untertanen herrschaftliche Rechte innehatte, aber nur mit Zustimmung des Patrons Heiligenkreuz auf die Untertanen der Herrschaft Niedersulz zu Niederleis Einfluss nehmen konnte. Demnach war der Niedersulzer Pfarrverweser lediglich unmittelbare religiöse, pädagogische und moralische Instanz im Dorf, unterhielt aber herrschaftliche beziehungsweise ab 1848 finanzielle Unterstützung seitens des Patrons. Während sich das Verhältnis zum Stift als positiv beschreiben lässt, werden anhand historischer Konfliktherde die spannungsbe-ladenen Beziehungen der Pfarrverweser zu ihrer Gemeinde dargestellt.

Ziel der Arbeit ist es, die Geschichte, Ansichten und Aufgaben eines Pfarrverwesers im 18. und 19. Jahrhundert in Niedersulz aufzuzeigen und dessen Wirken innerhalb der Pfarre und des Dorfes in einen Kontext zu stellen, der einen Blick auf die Bedeutung der Kirche als gesamtgesellschaftliche Institution in einem spätneuzeitlichen Weinviertler Dorf zulässt.

Abstract

The thesis „Die Pfarre Niedersulz im Weinviertel (1780-1880)“ is an attempt to portray the rural parish Niedersulz' social and economical condition as well as the administration and control through parish priests from the late 18th to the late 19th century. By means of hermeneutics and interpretation of the source materials found, the special status of Niedersulz, a mundane and ecclesiastical subordinate parish of Stift Heiligenkreuz since the 13th century is described. The assumption that the parish priest was landlord of the village, and thus gained additional power, is the basis of the stories of everyday parish life outlined in this thesis. Describing parochial assets and the village school, the parish's administrative ambit is made recourse to. One step further, Niedersulz' priests and their duties and responsibilities as well as their beliefs and notions are detailed, demonstrating that until 1848 the priest was in sovereignty over his parochial subordinates only, however, with the patron Heiligenkreuz' consent also had control over the subordinates of the manor Niedersulz at Niederleis. With that said, the parish priest was merely a religious, pedagogical and moral authority in the village, nevertheless, he also held a sovereign's powers, given from his patron Heiligenkreuz, as well as, from 1848 on, receiving the patron's financial support. While the relationship between the parish priest and the patron was incomplex, the relationship with the parish was an uneasy one, which is delineated in the thesis by several examples regarding centres of conflict in the parish. The objective of this thesis is to illustrate history, opinions and functions of a 18th/19th century priest in Niedersulz, and to put his ministry in context in a way that gives a good view of what impact the church as an institution in a society as a whole in a village in Lower Austria's Weinviertel had in the 18th and 19th century.

